

ZEITSCHRIFT FÜR AUSGEGRENZTE UND WEGGESCHLOSSENE

Hat der Strafvollzug Sinn?

Tschernobyl ist überall
– auch im Knast

Zwangsarbeit

Hungerstreik

Viele Leserbriefe

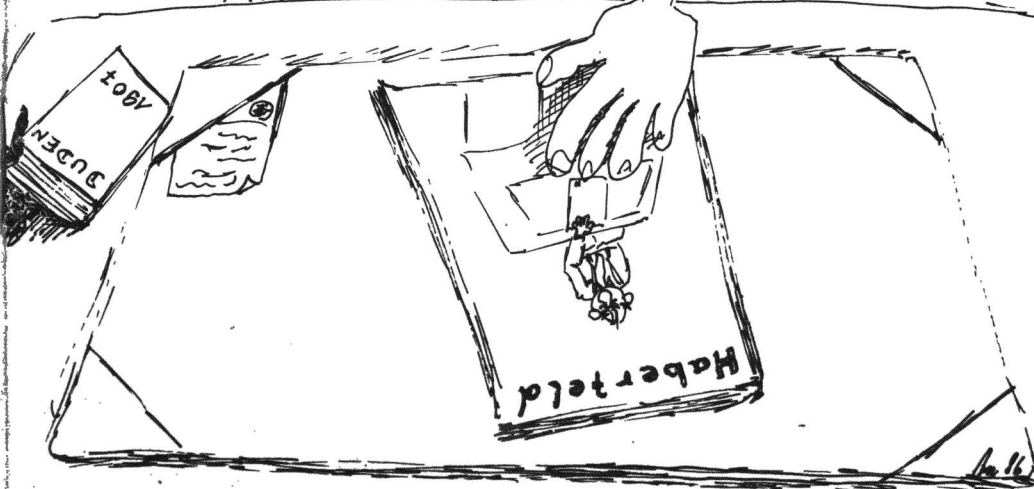
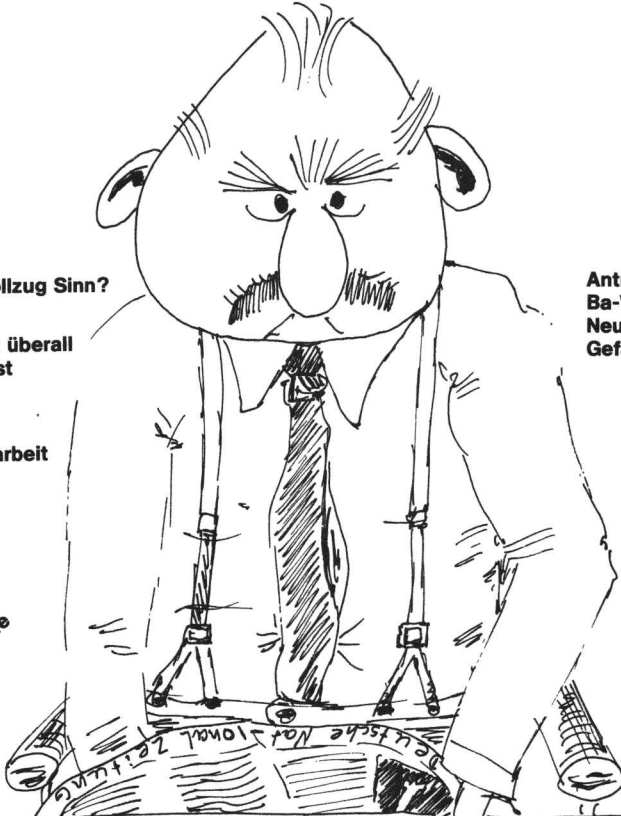
Antrag der Fraktion Grüne in
Ba-Wü gegen Mißbrauch von
Neuroleptika bei abhängigen
Gefangenen

Hausfrieden in der
Psychiatrie

Bielefelder Selbsthilfe

Knastgruppentreff in
Ravensburg

Eine Hydra namens Zensur



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Presseerklärung zur Haftsit. B. Rösners.....	3
Europa-Komitee zum Schutz v. Mutter u. Kind.....	4
Bielefelder Selbsthilfe und Beschwerdestelle.....	7
Wer Arbeiterlieder singt, ist verrückt.....	15
Sex(?) trotz Pharmafalter.....	20
Antrag der Fraktion GRÜNE Ba-Wü gegen Mißbrauch von Neuroleptika bei Gefangenen.....	21
Mir reichte langsam.....	36
Die grüne Illusion.....	39
Eine Hydra namens Zensur.....	40
Anhalteverfügung des Laib (mal wieder) Jeanette ist jetzt draußen, vorzeitig entlassen, grins).....	44
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ORR Vogl.....	46
Verteidigungsfähigkeit entscheidend gestärkt.....	48
Zwangsarbeit.....	49
Volksentscheid gegen Atomanlagen.....	50
Nochmal Zwangsarbeit.....	52
Bausteine zum Recht.....	56
Arbeitsunfall im Gefängnisbetrieb.....	61
Petitionsausschuß.....	62
Hat der Strafvollzug Sinn.....	63
Tschernobyl ist überall.....	66
Der Leser schreibt.....	71
Hungerstreikerklärung.....	84
Literatur.....	87
Brief von Hamburger Gefangenen.....	95
Liebe Leut.....	97
Knastgruppentreffen in Ravensburg 1. Teil.....	98

IMPRESSUM

Redaktion: Gefangene aus dem Knast Straubing mit Beiträgen von Rechtsanwältinnen, Feministinnen, Gefangenen, Abolitionistinnen, Rechtsanwälten, Sozialpolitikerinnen, Dichtern.

V.i.S.d.P.: Peter Lehmann, Frankfurt (O.), Schillerstr. 15
Die Beiträge sind unabhängig von der persönlichen Meinung der Redaktionen ausgewählt.

Redaktionsanschriften:

Literatur: Ludwig Lugmeier, Äussere Passauer Str. 90, 844 Straubing
Bausteine zum Recht: Dieter Hammers, Langenwiedeweg 46, 476 Werl
Diskussionspapiere, Themen, Leserzuschriften: Gerhard Linner, Äussere Passauer Str. 90, 844 Straubing
Diskussion zum ADG: wahlweise G.Linner oder R.Hallama
Sonstiges/Abo/Technik: R.Hallama, Sackgasse 4, 7147 Nussdorf

Ein Abo kostet im Jahr Dm 30,-, für Gefangene umsonst. Einzelpreis pro Heft DM 4,-
Bankverbindung: (die alte stimmt nicht mehr, seit die Bank gemerkt hat, daß wir sozusagen die Bankräuberpartei sind, versauberteln die alles.)
Ramona Hallama, Postgirokonto-Nr. 2708 00-705
beim Postgiroamt Stuttgart, Bankleitzahl 600 100 70

Haberfeld-Texte gibt es jetzt auch auf kroatisch! Danke, Herr Übersetzer.

Wenn Mitgefangene Lust haben, Teile vom HABERFELD in ihre Muttersprache zu übersetzen, sollen sie sich mit der Redaktion Technik, R.Hallama, in Verbindung setzen.

Wir suchen dringend Leute draussen, die bereit sind, mit Gefangenen einen Dialog anzufangen.

Das kann eine politische Auseinandersetzung sein, Hilfestellung bei Initiativen im Knast (mit vielen könnt Ihr Euch - aus diesem Heft heraus - selber in Verbindung setzen) ein Einbeziehen von Knastproblemen in bestehende BIs zB. (Akw, Behinderte) oder einfach ein Federkrieg und sich kennenlernen.

Schreibt bitte Eure ungefähren Vorstellungen auf, daß ich die Briefe dann bloß umtüteln muß.
Porto beilegen!
ramona

- 3 -

Mannfred Matthies
Rechtsanwalt
Lessingstrasse 78
7500 Karlsruhe

Presseerklärung

Seit mehr als einem Jahr wird der Gefangene aus der RAF, Bernd Rösner, in der VZA Straubing mit immer massiver werdenden Methoden in seinem Recht auf Besuch beschränkt und damit fast völlig von der Aussenwelt abgeschlossen.

Schon im vergangenen Jahr wurden fast alle Besuchsanträge abgelehnt und die wenigen stattgehabten Besuche z.T. in ihrem Ablauf von dem überwachenden LKA-Beamten behindert oder abgebrochen.

War dabei noch ein Bemühen um eine formaljuristisch korrekte Begründung der getroffenen Massnahmen erkennbar, so ist dies in jüngster Zeit nicht mehr der Fall.

So wurde am 25.2. dieses Jahres ein bereits genehmigter Besuch bei dem Gefangenen nach den mir möglichen Erkenntnissen mit offensichtlich rechtswidrigen Mitteln verhindert. Die Besucherin, die aus München angereist war, wurde vor dem geplanten Besuch in einen Dienstraum der VZA Straubing geführt und dort von Kriminalbeamten in eine Verhörsituation versetzt. Die Besucherin sollte Angaben darüber machen, ob und an welche Personen sie an einem bestimmten Tag ihr Fahrzeug verliehen hatte.

Allein der Umstand, dass eine Besucherin unmittelbar vor einem Gefangenenbesuch in der Vollzugsanstalt verhört wird, legt die Zwangskonstellation Aussage/Besuch bzw. Nichtaussage/kein Besuch nahe. Nach den Angaben der Besucherin haben die vernehmenden Beamten darüberhinaus ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Beantwortung der Fragen die Durchführung des Besuches abhängt. Da die Besucherin sich nicht zu einer Aussage zwingen lassen wollte, hat sie die Vollzugsanstalt verlassen, so dass auf diese Weise der Gefangenenbesuch verhindert wurde.

Der Unterzeichner hat die Anstaltsleitung der VZA Straubing aufgefordert, zu diesem Vorfall und zu der Tatsache, dass der Besucherin im nachhinein ein Verbot für künftige Besuche erteilt wurde, Stellung zu nehmen. Er hat sie weiter aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, dass im März 1986 der Besuch seiner anderen Besucherin bei dem Gefangenen abgebrochen und im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen über diesen Abbruch dem Gefangenen eine zweimonatige Besuchsperre erteilt wurde.

Eine Reaktion der Anstaltsleitung liegt auch mehr als einen Monat nach dieser Aufforderung noch nicht vor.

An den geschilderten Massnahmen wird auch deutlich, mit welcher Selbstverständlichkeit anstaltsexterne Beamte, zumeist LKA-Beamte, die Haftbedingungen des Gefangenen, hier: die Besuchsbedingungen, bestimmen.

Sie sind ein Teil der Isolierungsmassnahmen, denen der Gefangene schon seit 11 Jahren ausgesetzt ist und die ihn in seiner Substanz treffen. Die verantwortlichen Stellen, denen dies durchaus bewusst ist, müssen zu einer Änderung dieser Praktiken veranlasst werden.

(Matthies, Rechtsanwalt)

EUROPA-KOMITEE ZUM SCHUTZ VON MUTTER UND KIND (EKMK) - XIII

Sekretariat: Denis Pécic, Universität Bremen, GW 2 - FB 6,
Postfach, 2800 Bremen 33, Tel. 0421/218-3156

& Sektion Pforzheim des EKMK

Ursula Siegmayer u.a.

MEMORANDUM

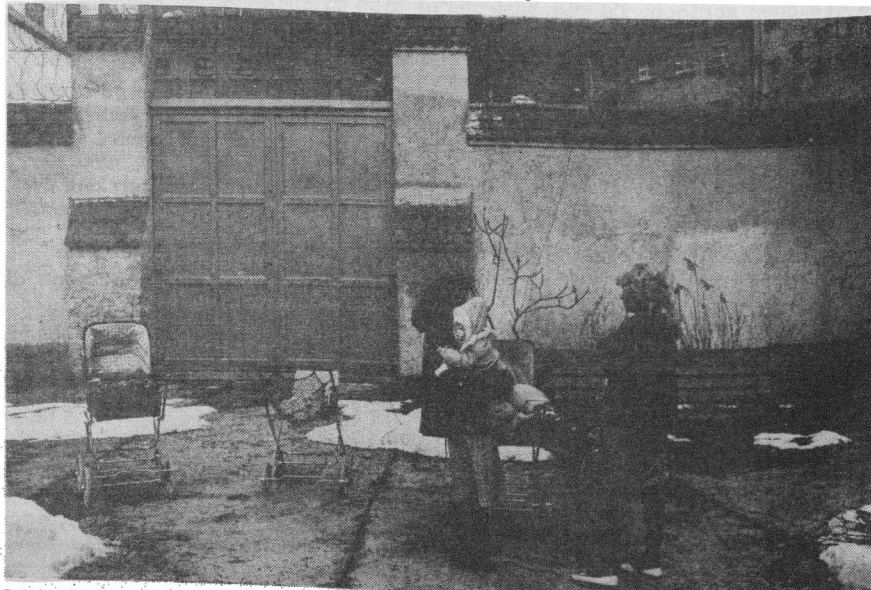
AN DIE MENSCHHEIT DER WELT ÜBER VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT AN UNGEBORENEM LEBEN UND KLEINKINDERN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND WEST-BERLIN DURCH INHAFTIERUNG VON SCHWANGEREN FRAUEN UND MÜTTERN VON KLEINKINDERN SOWIE KLEINKINDERN.

DER SPIEGEL Nr. 24 vom 10.6.1985:

» Der Kinderknast ist pervers«

Geschieht in deutschen Gefängnissen ein "staatliches Verbrechen", wie der Rechtsgelehrte Peter-Alexis Albrecht meint? 32 Kinder befinden sich derzeit mit ihren inhaftierten Müttern hinter Gittern. Obwohl das Gewissen selbst von Gefängnisdirektoren belastet ist, stehen Millionenbeträge bereit, um hinter Mauern neue Haftplätze für Mutter und Kind zu schaffen. Strafvollzugsreformer verlangen stattdessen Gnade, denn: "Der Kinderknast ist das Perverseste, was es auf diesem Gebiet gibt."

Wäre andererseits mit unserer Rechtsvorstellung vereinbar, daß ein Kind seine Mutter vor dem Gefängnis bewahrt? "Ja, doch", sagt der Bremer Jurist Isola, "der Staat kann sehr wohl die Abwägung vornehmen, daß ihm das unbeeinträchtigte Mutter-Kind-Verhältnis mehr wert ist als die Vollstreckung einer Strafe; es reicht die Feststellung von Schuld."



Gefangene Mütter mit ihren Kindern im Knast

Foto: Antrazit/Brigitte Krämer

KENNZEICHEN D am 31.7.1985:

DEUTSCHE RICHTER SPRECHEN RECHT: **Drakonische Strafen gegen Mütter! Kinder werden gleich mitbestraft!**

Richter: "Es ist klar, daß wir an Recht und Gesetz gebunden sind. Nach unserem Recht gilt die Vorschrift des strafverschärfenden Rückfalls. Die Voraussetzungen sind relativ schnell erreicht. Dann muß der Richter eine Mindeststrafe von sechs Monaten verhängen, auch für Bagatelldelikte, wie der Diebstahl einer Schachtel Zigaretten oder ähnliches. Diese Vorschrift verursacht mir und vielen meiner Kollegen erhebliches Bauchkrümnen. Sie sollte ersatzlos gestrichen werden! Dabei sollte man überlegen, ob man nicht die Sanktion im Bereich der Kleinkriminalität ändert."

Schwangerschaft, Geburt und Haft sind, nach Erkenntnissen der modernen Medizin, nicht miteinander zu vereinbaren.

Prof. Dr. M. Stauber (Präsident der Deutschen Gesellschaft für psychosomatische Geburtshilfe und Gynäkologie): "Ich glaube, daß es kaum zu verantworten ist. In einer Untersuchung hier an der Universität Berlin-Charlottenburg hat sich gezeigt, daß Frauen, die inhaftiert sind und ihr Kind hier austragen, schon während der Schwangerschaft, während der Geburt und auch im Wochenbett vermehrt Komplikationen hatten. Vermehrt frühgeborene Kinder, vermehrt mangelentwickelte Kinder, vermehrt Krankheiten bei den Neugeborenen haben wir beobachtet. Die mißliche Situation dieser Frauen, meist schon vorgegeben im sozialen Bereich, im psychischen Bereich, wird verstärkt durch die schwierige Haftsituation."

Übrigens als Maßstab für West-Europa: "Nur in Österreich und der Türkei fällen Richter so rigorose Haftstrafen wie bei uns. Folge einer gemeinsamen obrigkeitsstaatlichen Tradition, die deutsche Rechtswissenschaftler auch noch in die Türkei exportierten."

Kinder, deren erste Lebenserfahrungen geprägt sind durch Gefängnis. Beispiele einer Gesellschaft, die den Strafanspruch höher stellt als den menschenwürdigen Umgang mit Mutter und Kind. Uns scheint absurd, teure Gefängnisse zu bauen, statt für Resozialisierung zu sorgen. Und, ist es nicht schon eine Sucht zu strafen, wenn kein Platz für Gnade bleibt?



Frauenjustizvollzugsanstalt Berlin-West, die modernste West-Europas, gebaut für 117 Millionen Mark mit allen Schikanen, inklusive Hochsicherheitstrakt. Und mitten drin steht ein Gefängnis für Mütter und Kinder.

"Der Traum von einer Reform im Strafvollzug. Kein Zweifel, ein so schönes Gefängnis gibt es in der DDR nicht. Wie man überhaupt noch nie etwas Positives vom Strafvollzug in der DDR gehört hat. Doch das Strafvollzugsgesetz der DDR sichert z.B. bei einer Schwangerschaft die Ausstattung des Vollzuges zu. Wie weit dieses Gesetz befolgt wird, darüber gehen die Meinungen westlicher Experten auseinander. Zumindest bei den sogenannten Politischen, so meint man hier, gäbe es auch dort kein Erbarmen. Aber das kann kein Trost sein für uns bei der Frage, wem eine Gefängnisstrafe für Mutter und Kind, für Schwangere, eigentlich nützt? Keine Entschuldigung für den, der etwas Falsches gemacht hat. Aber verlieren wir mit der unwürdigen Behandlung dieser Mütter und Kinder nicht ein Stück Würde unserer Gesellschaft?"

Im Gegensatz zu SPIEGEL, präsentierte sich KENNZEICHEN D mit Maulkorb und politisch tendenziös durch Halbwahrheiten. Auch wenn sich die Fernsehendung auf Mütter und Kinder im West-Berliner Frauenknapst beschränkte, wurden nur drei der fünf Mütter mit Kindern im Mutter-Kind-Haus gezeigt und erwähnt. Die zwei Libanesinnen mit ihren Babies wurden totgeschwiegen, als ob sie nicht existierten. Keine Entschuldigung dafür, wenn sie, eingeschüchtert und ängstlich wie ihre Kinder, sich der Fernsehkamera nicht zeigen wollten. Der Regierende Bürgermeister von Berlin Dr. Diepgen und der verantwortliche Justizsenator Prof. Dr. Scholz wurden in der Sendung nicht angesprochen und die Eingaben des EKMK an beide nicht erwähnt (Gnadengesuche und Abhilfen durch Freigang und Übergangseinrichtungen). Alle Mütter mit Kleinkindern klagen über die schädlichen Folgen der Isolation: "Wir leben wie in einem Bunker, sind total isoliert von den anderen Frauen, unsere Kinder weisen schon jetzt nach so kurzer Zeit erhebliche Verhaltensstörungen auf." In der neuen Frauenanstalt in Berlin sind erst seit einigen Monaten etwa 160 Frauen inhaftiert in insgesamt sechs getrennten Häusern mit 330 Haftplätzen hinter einer fast sechs Meter hohen Mauer. Wieviele Mütter gibt es unter diesen rund 160 Frauen und welches Schicksal erleiden ihre Kinder? Wir wissen nur von den drei deutschen Müttern: Eva B. mit Sohn Tobias im Gefängnis und 3 weitere Kinder im Heim; Eva K. mit Tochter Anna im Gefängnis und schwanger im 8. Monat; Sofie L. mit Tochter Johanna im Gefängnis und 3 weitere Kinder beim Vater zu Hause.

Nach den neuesten verfügbaren Statistiken für das Jahr 1983 wurden 20.726 Frauen als Zugänge in den Gefängnissen der Bundesrepublik und Berlin-West registriert. Nach einer Zählung von Frau Dr. Einsele kommen auf 100 inhaftierte Frauen 250 bis 280 Kinder (jährlich sind 51.815 bis 58.032 Kinder durch Haft oder Trennung von der Mutter betroffen). Die Delikte der Mütter sind überwiegend Betrug und Diebstahl mit geringem Tat-schaden und die Durchschnittsstrafen 13 Monate (STERN 1984). Wo bleibt hier der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gemessen an dem himmelschreienden Leid der wehrlosen Kinder?

Wir rufen UNICEF und die Frauenverbände auf, Kinder vor diesen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.

i.A. Denis Péció

Bielefelder Selbsthilfe und Beschwerdestelle von Opfern in Landeskrankenhäusern

Die Situation für die Menschen in der Psychiatrie hat sich trotz Psychiatrieenquête 1972 und anderen Reformbestrebungen kaum geändert. Nach wie vor erfüllt die Psychiatrie die gleichen Funktionen wie vor 100 Jahren: Aussonderung der Erschreckenden, Unproduktiven und Störenden. Nach wie vor sind die Menschen in den Irrenanstalten Menschenrechtsverletzungen wie Körperverletzung, Ausbeutung, Medikamentenmißbrauch und Freiheitsberaubung schutzlos ausgesetzt. Eine unabhängige Interessenvertretung gab es so gut wie gar nicht.

Immer mehr Menschen flohen zur Sozialistischen Selbsthilfe SSK und berichteten dort von ihren Erfahrungen aus den Landeskrankenhäusern. Deshalb wurde dort (1977) die erste unabhängige Beschwerdestelle Deutschlands gegründet.

Mittlerweile haben sich in vielen Städten ähnliche Gruppen, Beschwerdestellen und Beschwerdezentren gegründet. Unser Kampf gegen die Verhältnisse in psychiatrischen Einrichtungen ist in erster Linie ein Kampf für die betroffenen Menschen. Dabei geht es nicht um bessere oder schlechtere Heilmethoden, es geht nicht darum, die eine psychiatrische Lehrmeinung gegen die andere durchzusetzen, es geht nicht um Fachrichtungen, es geht überhaupt nicht um medizinische Probleme. Es geht darum, daß niemand eingesperrt, zwangs- "behandelt", verklagt werden darf, weil er unheimlich, unbehaglich oder unproduktiv ist. Dabei stellen sich die Beschwerdestellen kompromißlos auf die Seite der Psychiatrieeinsassen. Wir verlangen für die Insassen die vollen Menschen- und Bürgerrechte.

Die Arbeit der Beschwerdestellen

Damit diese Forderungen nicht auf Kongressen und in Festschriften

versanden, haben sich die Beschwerdestellen in den Anstalten bekannt gemacht. Seitdem wenden sich die Insassen von LKH an die verschiedenen Gruppen. Durch Vermittlung von Rechtsanwälten, Ärzten, durch Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen wird versucht, sie zu unterstützen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Beschwerdestellen ist die Veröffentlichung der Zustände durch spektakuläre Aktionen wie: Bürobesetzungen, Demonstrationen usw. Zusätzlich erstellen alle Beschwerdestellen Zeitungen mit dem gemeinsamen Namen "Unbequeme Nachrichten", die in den verschiedenen Irrenanstalten und Städten verteilt werden.

Bielefelder Beschwerdestelle

1978 gründete die Bielefelder Selbsthilfe (BIS e.V.) zusammen mit anderen Bürgern die Beschwerdestelle von Opfern von Verbrechen in Landeskrankenhäusern. Wie im SSK kamen immer mehr Leute, die aus Irrenanstalten entlassen oder entflohen waren zur BIS. Aus ihren Berichten wurde deutlich, daß die Situation für Menschen in Anstalten überall ähnlich unmenschlich ist.

Wir machten uns in den umliegenden westfälischen Landeskrankenhäusern Halde, Gütersloh und Eikel born bekannt: in kürzester Zeit kamen auch zu uns viele Beschwerden ... (obwohl der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach den Skandalen im Rheinland eine sogenannte "Beschwerdekommision" gegründet hatte).

Die Beschwerdestelle Bielefeld ist in drei Gruppen unterteilt, die schwerpunktmäßig in den drei verschiedenen Anstalten arbeiten. Einmal wöchentlich treffen sich alle.

Im Lauf der Zeit stellte sich heraus, daß im LKH Eickelborn am häufigsten und größten Menschenrechte mißachtet werden. Mit 1100 Insassen ist Eickelborn eine verhältnismäßig große Anstalt. Außerdem hat Eickelborn als einzige Anstalt in Westfalen Abteilungen für "psychisch kranke" Rechtsbrecher. Das hat zur Folge, daß die Unterbringungsbedingungen noch mehr auf Sicherung und Verwahrung als auf Therapie und "Heilung" abzielen als in anderen Anstalten.

Dieter Ludwig P.

Dieter P. ist 1955 geboren. Seine Eltern ließen sich scheiden als er 7 Jahre alt war, das Sorgerecht für ihn wurde seinem Vater übertragen. Dieter litt stark unter der Trennung von seiner Mutter, vor allen Dingen, weil sein Vater ihn häufig mißhandelte. Erste sogenannte Verhaltensstörungen wurden bekannt. Er wurde, obwohl er vorher als aufgeweckt bezeichnet wurde, erst mit sieben Jahren eingeschult. In den ersten beiden Jahren erreichte er das Klassenziel nicht. Er war unruhig, es kam häufig zu Prügeleien mit Mitschülern. Mit 9 Jahren kam er zum ersten Mal in stationäre Beobachtung in die "Rheinische Landes-klinik für Jugendpsychiatrie", nachdem er ein kleines Mädchen durch Manipulation an dessen Geschlechtsteilen verletzt hatte. Nach der Entlassung wurde dem Vater geraten, ihn in eine Sonderschule umzumelden und ihn straffrei zu erziehen. Für Dieter bedeutete das noch mehr Prügel. Da er ständig größere Erziehungsprobleme bereitete, wurde er 1966 in ein Erziehungsheim verlegt. Kurze Zeit später wurde er, gerade 12 Jahre alt, in der rheinischen Landes-klinik Bonn untersucht, wobei ein frühkindlicher Hirnschaden und ein Schwachsinn mittleren Grades diagnostiziert wurde.

Daraufhin wird er in die Pflege- und Bildungsanstalt "Mephata" in Möchenglattbach verlegt. Von dort wird er 1970 ins LKH Düren gebracht. 1971 fragt die behandelnde Ärztin bei Dieters Mutter an, ob sie bereit sei, ihn bei sich aufzunehmen, da "kein Anlaß bestünde, ihn weiter im Krankenhaus zu behandeln." Da der Vater sich weigert, der Übertragung der elterlichen Gewalt auf die Mutter zuzustimmen, bleibt Dieter P. weiter im LKH Düren. Er entwich häufig von dort, wurde regelmäßig aufgegriffen und zurückgeführt. Im Februar 72, als er wieder einmal auf der Flucht aus dem LKH war, erstach er seine Großmutter mit der Schere und stahl ihr 260 Dm. Das Gericht verurteilte ihn wegen Mordes zu 8 Jahren Jugendgefängnis. Auf Grund des ärztlichen Gutachtens wurde ihm verminderte Schuldfähigkeit zugestanden und anschließende Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet.

Nach 5 Jahren Gefängnis wurde er ins LKH Düren und später nach Eickelborn verlegt.

Die seitdem jährlich stattfindende Überprüfung der Unterbringung läuft immer gleichförmig ab. Als Sachverständige wurden regelmäßig die behandelnden Ärzte des LKH gehört. Die Beschlüsse bzw. Beschlussegründung glichen sich so, daß der Eindruck entstand, sie waren nach dem gleichen Schema abgewickelt.

Hierzu ist es notwendig, den Ablauf einer solchen Anhörung zu kennen.

Da die Anhörung im LKH stattfindet, reist der Richter jeweils an. Durchschnittlich dauert eine Anhörung etwa 15 Minuten. Der Richter kommt gemeinsam mit dem Sachverständigen in das Besucherzimmer, dann wird der Anzuhörende vorgeführt. Der

Richter belehrt den Anzuhörenden worum es geht und stellt ihm einige Fragen. Dann wird das Gutachten des Sachverständigen vorgelesen. Der Richter stellt weitere Fragen an den Sachverständigen und den Anzuhörenden. Er fragt, ob Anträge gestellt werden, dann schließt er die Sitzung. Die Entscheidung wird dem Anzuhörenden später schriftlich zugestellt. Er bekommt dabei nur den Beschluß zugesandt. Zu keiner Zeit des Verfahrens bekommt er das Gutachten in schriftlicher Form zu Gesicht. Er mußte also in der Lage sein, sofort während der Anhörung auf Unrichtigkeiten oder falsche Einschätzungen des Gutachters einzugehen. Dies setzt voraus, daß ein Anzuhörender in der Lage ist, die Aussagen des Gutachters zu verstehen und zugleich zu widerlegen. Dies ist den meisten Anzuhörenden unmöglich, weil sie häufig eine unzureichende Schulbildung besitzen und auch in einer solchen Situation zu aufge-regt sind, um schnell und auch treffend zu reagieren.

Häufig stehen die Anzuhörenden unter der Wirkung dämpfender Medikamente.

So wurden Dieters Einsprüche gegen die Beschlüsse immer abgelehnt.

Für den Fall, daß keine Höchstfrist der Unterbringung vorgesehen ist, sieht § 67 der StGB vor, daß die Vollstreckung der Unterbringung zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Dies gilt nur, wenn erwartet werden kann, daß der Untergebrachte außerhalb des Vollzugs keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird. Ob eine Aussetzung der Unterbringung verantwortet werden kann, hängt im wesentlichen von einer günstigen Prognose über das Verhalten außerhalb der Anstalt ab. Diese wird als Teil des Sachverständigengutachtens vom Arzt bzw. Psychologen erstellt. Bei allen Anhörungen, die über Dieter hinweggegangen sind, wurde der jeweilige

behandelnden Arzt als Sachverständiger gehört. Dies ist durchaus üblich, die Chancen für Dieter, einer günstigen Prognose teilhaftig zu werden, waren aber dadurch gleich null. Der Arzt muß bei dieser Prognose die Persönlichkeit des Untergebrachten, sein Vorleben und sein Verhalten im Vollzug berücksichtigen. Der Vollzug der Unterbringung ist aber letztlich nichts als nackte Gewalt. Die Station 11 in Eickelborn, auf der die sogenannten "psychisch kranken Rechtsbrecher" untergebracht sind, ist in vier Gruppen unterteilt. In jeder Gruppe sind zwischen 25 und 30 Personen untergebracht. Der Tagesraum ist nur etwa 50 qm groß. An der Wand sind Holzbänke festmontiert, einige Tische und Stühle stehen herum. Die Wände sind bis auf einige Bilder kahl. Die Fenster sind vergittert, wenn man hinausschaut, fällt der Blick entweder auf eine ca. 6 m hohe Mauer, die, um den Anblick erträglicher zu machen, poppig verkleinert wurde, oder auf hohe Stacheldrahtzäune. In diesem Tagesraum verbringen die Insassen den größten Teil des Tages. Vor der Gittertür steht ein Pfleger, der sie ständig beobachtet. Letztlich sitzen die "Patienten" nur herum, vertreiben sich die Zeit mit Lesen, Kartenspielen und Radiohören. Auch die Mahlzeiten werden in diesem Raum eingenommen. Einige wenige Insassen verlassen diesen Raum, um einer Arbeit in der Anstalt nachzugehen. Die anderen verlassen diesen Raum nur, wenn sie im Hof herumgehen oder Sport treiben. Um 21.30 Uhr müssen sie sich zum Schlafen umziehen, ihre Kleidung wird an einen Kleiderwagen gehängt, der über Nacht weggeschlossen wird. Sie schlafen dann in einer 3 - 4 Mann - Zelle. Jeder hat ein Bett und einen Stuhl. In der Zelle brennt die ganze Nacht ein Rotlicht, damit die Pfleger jederzeit kontrollieren können, was dort geschieht.

Dieser Tagesablauf ist immer gleich.

Es wird auch nicht, wie man vermuten könnte, von einer Therapie oder therapeutischen Arbeit unterbrochen. Die Ärzte sind für die Patienten schier unerreichbar. Sie sehen diese nur beim morgendlichen Durchgang der Station. Wenn ein Insasse einen Arzt sprechen will, muß er das beim Pfleger anmelden. Dann dauert es häufig bis zu 14 Tagen, bis er einen Termin bekommt. Die Gespräche mit den Ärzten sind meistens sehr kurz; selten dauern sie länger als eine Stunde. So sind die Untergebrachten letztlich auf sich selbst angewiesen. Da sie den ganzen Tag miteinander verbringen müssen, bilden sich unter ihnen eigene Rangordnungen. Die Patienten leben aufgrund völlig unterschiedlicher Delikte auf der Station zusammen: z.B. Exhibitionismus, andere Sexualdelikte, kleinere und größere Diebstähle. Bei alledem ist es kein Wunder, daß es zu ständigen Auseinandersetzungen zwischen den Patienten kommt. Streitereien und Schlägereien sind an der Tagesordnung. Jede Streiterei oder Schlägerei führt zu einer Eintragung in die Krankenakte. Dies hat zur Folge, daß gegen sie sanktionierende Maßnahmen ergriffen werden, sei es die Verabreichung von dämpfenden Medikamenten, oder die Unterbringung in einem Einzelzimmer (so der offizielle Sprachgebrauch) bzw. einer "Box", wie es die Insassen nennen.

Dieter P. war häufig in Auseinandersetzungen verstrickt. Für ihn hatte das immer dieselben Folgen: Verlegung in strengerer Unterbringung oder Einzelzelle. Viel schlimmer und verhängnisvoller aber waren für ihn die Eintragungen in die Krankenakte. Diese werden nämlich zur nächsten Anhörung wieder hervorgekramt und als Beweis für ein krankhaftes Wesen und nicht als Reaktion auf die Unterbringungsmöglichkeiten gewertet.

Am 24.6.1981 hatte Dieter P. wieder Anhörung. Ein Mitglied unserer Beschwerdestelle war als Beistand zu

dieser Anhörung geladen worden. Als sich unser Mitarbeiter eine Stunde vor der Anhörung mit Dieter treffen wollte, um ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen, wurde ihm der Besuch verweigert. Energische Proteste beim Anstaltsleiter wurden nicht gehört, der Beschwerdestellenmitarbeiter wurde mit Polizeigewalt aus dem Zimmer des Anstaltsleiters entfernt. Er konnte erst zusammen mit dem Gericht das Gebäude, in dem Dieter untergebracht war, betreten. Dieter wurde vorgeführt und erklärte, daß er am Tag zuvor eine Spritze mit dämpfenden Medikamenten erhalten habe. Dann wurde die Stellungnahme der Psychologin verlesen. Sie enthielt ca 2/3 nur Berichte aus der Krankenakte über Vorfälle in der A stalt. Dabei erwähnte die Psychologin z.B. einen Vorfall, der bereits in dem Beschluß vom Vorjahr als Begründung für eine weitere Unterbringung eingegangen war. Desweiteren wurden hauptsächlich Streitereien zwischen Patienten erwähnt, wobei es hier fast ausschließlich zu Androhungen von Gewalttätigkeiten kam. Interessant war hierbei, daß auch Selbstmordversuche und eine angebliche Selbstgefährdung erwähnt wurde, obwohl für eine Entlassung auf Probe nur entscheidend ist, ob von dem betreffenden Patienten weitere erhebliche Rechtsbrüche zu erwarten sind. Mit diesem Gutachten wäre Dieter P. s Unterbringung für ein weiteres Jahr beschlossene Sache gewesen.

Weil Dieter bei der Anhörung einen Beistand hatte, hat sich für ihn eine neue Chance ergeben. Sein Beistand konnte darauf hinweisen, daß das Gutachten der Psychologin fehlerhaft ist und auch schildern, daß Dieter in den 5 Jahren, in denen er in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist, bis auf eine zweimonatige Gesprächstherapie keinerlei therapeutische Behandlung erhalten hat. Auch der Hinweis, daß bei den Akten eine Stellungnahme eines JVA-Psychiaters liegt, welche besagt,

daß dieser der Meinung ist, Dieter leide nicht an einer hirnorganischen Schädigung, führte dazu, daß eine neue Begutachtung durch einen anstaltsunabhängigen Psychiater durchgeführt wurde. Das neue Gutachten, das sehr gründlich abgefaßt wurde, besagte, daß Dieter weder an Schwachsinn leidet, noch eine Verhaltensstörung vorliegt, und auch der "frühkindliche Hirnschaden" wird stark in Zweifel gezogen. Aufgrund dieses Gutachtens mußte Dieter, wenn alles rechtmäßig zugeht, entlassen werden. Die Staatsanwaltschaft hat es jedoch erst einmal gar nicht akzeptiert. Jetzt liegt es einem gerichtsarztlichen Ausschuß vor. Für Dieter bedeutet diese Entscheidung eine weitere Zeit voller Ungewißheit und vor allem auch Angst vor einer weiteren Begutachtung.

Fast alle Insassen sind in ähnlicher Weise wie Dieter P. der Willkür von Ärzten und Psychologen ausgeliefert. Die Gerichte, deren Aufgabe es eigentlich wäre, die Rechtmäßigkeit der Unterbringung zu überprüfen, haben ihre Macht an die Ärzte abgegeben. Ihre Kontrollfunktion nehmen sie schon lange nicht mehr wahr. Die Ärzte können also ihre Allmacht völlig unkontrolliert ausspielen. Das macht sich dann nicht nur bemerkbar, wenn es darum geht, Leute zu entlassen bzw. festzuhalten. Auch die Behandlungsweisen im Anstaltsalltag sind geprägt von Willkür und Menschenverachtung.

Behandlungsmethoden

In Eickelborn gibt es z.B. einen Psychologen, der zuständig ist für Menschen, die wegen Sexualdelikte in die Anstalt gekommen sind. Dieser sogenannte Experte, der immer wieder gerne unterstreicht, daß er Akademiker ist, hat sich eine ganz besondere Behandlungsmethode ausgedacht: Die Penispellographie.

Eine Messelektrode wird an den Penis des zu Behandelnden angeschlossen. Dann wird ihm ein Pornofilm vorgeführt. Mit der Elektrode wird der Grad der Erregung des Opfers genauestens registriert und anschließend dazu benutzt, eine weitere Unterbringung zu rechtfertigen.

Im gleichen Bereich tut sich noch ein anderer Arzt mit zweifelhaften Methoden hervor. Mit Methoden, die nichts zu tun haben mit Therapie oder Heilung, sondern nur mit schlichter Konditionierung.

Die Aversionstherapie:

Homosexuelle Straftäter werden an Penis und Hand an Elektroden angeschlossen. Wird bei Fotos von nackten Männern eine Erregung des zu Behandelnden festgestellt, so wird diese sofort durch leichte Stromstöße in die Hand bestraft. Erregung bei Bildern von nackten Frauen ist erlaubt!

Eine Behandlungsmethode, "aufsässige" Insassen ruhigzustellen, ist die Bestrafung durch die "BOX". Diese Kammer ist ein enger Raum, ohne Lüftung, mit fest verschließbaren Fenstern. Einziges Möbel: eine Matraze. Das Besondere: elektrische Heizstrahler an der Decke zusätzlich zur normalen Heizung. Der widerspenstige "Patient" wird mit einem unzerreißbaren Baumwollhemd bekleidet und in die Zelle gesperrt. Fenster und Tür werden fest verschlossen und die Heizstrahler werden voll aufgedreht. Die Luft wird knapp, die Temperaturen steigen auf ca. 40 Grad C. Viele werden während dieser Tortur vor Durst und Hitze bewußtlos. Wenn sie aus der Box herauskommen, bedarf es mehrerer Tage, bis sie wieder völlig klar sind.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe teilte uns zwar unlängst mit, daß die Heizstrahler jetzt unbrauchbar bzw. abgebaut worden sind, von einigen

Patienten haben wir aber schon Gegenteiliges gehört.

Fahrlässig und verantwortungslos gehen die allmächtigen Ärzte mit dem Leben der ihnen anvertrauten "Patienten" um. Psychiatrische Gutachten, die für das weitere Leben der Insassen ausschlaggebend sind, werden blitzartig, nach oft nur minutenlangen Unterhaltungen erstellt oder gleich vom letzten Gutachten abgeschrieben. So treffen wir immer wieder Insassen, die wie z.B. Herr S. aufgrund eines Fahrraddiebstahls seit 1958 in einer Anstalt untergebracht ist. Wie z. B. Herr O., der 1945 ein Paar Schuhe stahl und vor dem die Öffentlichkeit deshalb wohl immer noch geschützt werden muß, wie z.B. Herr N., der kurz vor seiner Entlassung stand, als er eine Auseinandersetzung mit einem Pfleger hatte. Er wurde daraufhin in eine Isolierzelle gesperrt, aus der er 13 Jahre lang nicht wieder herauskam.

Obwohl es sich hierbei um ganz klare Menschenrechtsverletzungen, um Strafbestände wie Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung handelt, haben die Erfahrungen von Beschwerdestellen in den letzten Jahren gezeigt, daß es keineswegs genügt, gegen das Unrecht in der Psychiatrie auf "normalem" Wege vorzugehen. Beschwerden von Insassen führten zu Bestrafungen durch Verlegung, "Dämpfungsmittel" usw. Beschwerden von Angehörigen hatten keinerlei Folgen. Beschwerden vom Personal führten zu dessen Bestrafung durch Versetzung, Verweise usw. ...

Auch die ersten Anzeigen von Beschwerdestellen führten dazu, daß die Staatsanwälte Verfahren einstellten oder sie vorher gar noch den beschuldigten Psychiatern zur Korrektur vorlegten. Wenn dann aber Psychiater, die Menschen systematisch zu Tode vergiftet hatten, wie in Brauweiler, immer wieder als Mörder bezeichnet wurden, mußte der Staat

handeln. Er versuchte dem Beschwerdezentrum die Behauptung zu verbieten. Das Beschwerdezentrum konnte sie aber beweisen, ließ nicht locker, besetzte das Büro des Justizministeriums und verlangte Ermittlungen. Und, was das Schlimmste war, Presse und Öffentlichkeit waren aufmerksam geworden. Das ganze Gebäude der stillschweigenden Zusammenarbeit von Justiz und Psychiatrie geriet ins Wanken. Die einzige Möglichkeit, die jetzt noch blieb war, Einzelne als Sündenböcke zu opfern, um das Unrechtssystem LKH nicht ändern zu müssen.

Der Landschaftsverband - Träger und Verantwortlicher dieser Anstalten

Im Machtbereich des Landschaftsverbandes (LVB) liegen, neben Straßenplanung, Landesdenkmalpflege und Aufgeben der zivilen Verteidigung, alle Einrichtungen der Fürsorgeerziehung, in denen ein Mensch legal seiner Freiheit und seiner bürgerlichen Rechte verlustig geht, und durch die er aus dem normalen bürgerlichen Leben ausgegliedert werden kann.

Der LVB ist Träger der Landeskrankenhäuser, also Dienstherr aller dort arbeitenden Ärzte und Pfleger, und gleichzeitig untersteht ihm die Fachaufsicht über die Anstalten, und er ist Beschwerdeinstanz. Jede Beschwerde eines Anstaltsinsassen, egal an welche Stelle sie gerichtet ist, landet zuständigkeitshalber beim LVB. Der vereinigt die untere und die obere Aufsichtsebene, die bei Gemeinden auf Oberkreisdirektor und Regierungspräsident verteilt sind, auf einer Instanz, nämlich sich selbst. Daraus ergibt sich die absurde Situation, daß derselbe Direktor desselben Verbandes in seiner Eigenschaft als Fachaufsichtsbehörde gegen in selbst ermitteln muß in seiner Eigenschaft als Träger der Einrichtung. Die Konstruktion widerspricht allen Grundsätzen der Verfassung. Sie verhindert und vernichtet das Beschwerderecht der Betroffenen, führt zu diktatorischer Machtanhäufung und zu "Selbstkontrolle".

Den demokratischen Anschein wahrt die Landesversammlung L.V. Die Mitglieder der LV sind keine Parlamentarier, sondern Abgesandte der Gemeinden und kreisfreien Städte, Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes, Ratsmitglieder der Gemeinden. Die LV wird nicht vom Volk gewählt, ihre Mitglieder müssen sich vor keinem Wähler verantworten. Ein Sitz in der LV ist deshalb als guter "Kungelposten" zu sehen. Die Tätigkeit ihrer Mitglieder ist nicht Kontrolle dieser Verwaltung, sondern sie erstreckt sich auf üppiges Essen und Trinken, Reisen und das Kassieren der Übermäßig großzügig bemessenen Spesen. Abstimungen fallen in der Regel einstimmig aus, Diskussionen sind eine Rarität in diesem Schattenkabinett.

Als die Zustände in der Psychiatrie immer häufiger ans Tageslicht gerieten, weil u.a. im Rheinland die Beschwerdestellen es geschafft hatten, den LVB-Rheinland als Verantwortlichen für viele Skandale an das Licht der Öffentlichkeit zu zerren, wurde im LVB krampfhaft überlegt, wie man eine solche Bewegung in den Griff bekommen könnte. Eine Lösung fand man, indem der LVB den Insassen der Anstalten vorgaukelte, es gäbe jetzt eine neue Stelle, an die sie sich mit ihren Beschwerden wenden könnten. Um dem Ganzen einen ordentlichen unabhängigen Schein zu geben, nannten sie es die "Beschwerdekommision". Die "Beschwerdekommision" ist ein Unterausschuß der LV. Einmal im Monat treffen sich die Mitglieder dieser Kommission, um über die Beschwerden zu beraten. Ihnen stehen 4 Bedienstete der LVB zur Stelle, die die Beschwerden bearbeiten, evtl. notwendige Besuche bei Beschwerdeführern abstaten und dem Ausschuß die fertige Antwort vorlegen, die dieser dann nur noch abzustimmen braucht. Die Abwicklung einer Beschwerde sieht etwa so aus: Der Bedienstete des LVB meldet sich bei der Anstaltsleitung und kündigt an, daß er an einem bestimmten Tag der Beschwerde

eines Insassen nachgehen wolle. Die Anstaltsleitung ist vorbereitet, empfängt den Bediensteten des LVB und spricht mit ihm vorab über die Beschwerde. Dann wird der Insasse befragt. Anschließend wird u.U. mit dem betroffenen Arzt oder Pfleger über die Beschwerde gesprochen. Später bekommt der "Patient" einen schriftlichen Bescheid. In der Regel ändert sich für den Patienten nichts. Die Beschwerdekommision hat auch keinerlei Befugnisse irgendwelche Anordnungen an die Anstalt zu erteilen oder disziplinarisch Konsequenzen zu ziehen.

Da auch der Beschwerdekommision genügend Beschwerden zugehen, in denen von eklatanten Menschenrechtsverletzungen berichtet wird, muß ein Weg gefunden werden, die Arbeit dieser Kommission vor der Öffentlichkeit geheimzuhalten. Der Trick, den sich die feinen Herren dazu ausgedacht haben, ist simpel und infam. Die Jahresberichte der Kommission werden so abgefaßt, daß die Namen der Beschwerdeführer und derjenigen, gegen die Beschwerde gerichtet ist, voll genannt werden. Aus "Gründen des Datenschutzes" wird der Bericht dann in nichtöffentlicher Sitzung verlesen; dann, wenn die wenige Öffentlichkeit, die sich überhaupt um den LVB und seine Versammlung kümmert, ausgeschlossen ist und die Spensritter bei reichlich vom LVB abgebotenen Speisen und Getränken und Rauchwaren unter sich sind.

So ist die öffentliche und demokratische Kontrolle über die Psychiatrie in NW ausgeschaltet, und das mitten in einem Staat, von dem bei jeder Gelegenheit - passend und unpassend - behauptet wird, es sei ein demokratischer Rechtsstaat, der freihellichste, den die Deutschen je hatten. Für die Psychiatrieinsassen ist die Zeit stehen geblieben an einem Punkt, wo die Menschen nicht Bürger waren, sondern Objekte, der Gnade und Ungnade des Königs von Preußen.

An dieser Situation der totalen Abhängigkeit hat sich auch durch Reformbestrebungen, Psychiatrischen usw. wenig geändert. Solange ein solcher undemokratischer Machtapparat weiterhin ungehindert schalten und walten kann wie er will, ist abzusehen, daß sich an den Verhältnissen in der Psychiatrie wenig ändern wird. Deshalb ist eine Forderung der Beschwerdestellen: Schafft endlich den Landschaftsverband ab!

Wir fordern gemeinsam mit anderen Gruppen, wie z.B. der DGSP, die Schließung der Großkrankenhäuser. Trotzdem bestehen große Unterschiede zwischen DGSP und Beschwerdestellen, und zwar sowohl in den Forderungen als auch im Auftreten. Z.B. werden wir oft von den in der Psychiatrie Tätigen kritisiert, weil wir auch Ärzte und Pfleger anzeigen, die letztendlich auch nur ein Rädchen im Getriebe sind. Wir gehen davon aus, daß die in der Psychiatrie arbeitenden Menschen bestimmten Sachzwängen unterliegen, daß sie letztlich nicht verantwortlich für die Zustände sind. Dies entbindet sie jedoch nicht vor der Verantwortung für ihr persönliches Tun.

Was andere uns oft zum Vorwurf machen, empfinden wir als unsere Stärke: Unsere Mitglieder sind nicht in der Psychiatrie tätig. Dadurch können wir ohne Rücksicht auf die eigene Existenz, Kollegen etc. die Mißstände öffentlich machen und die Verantwortlichen beim Namen nennen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangssituation ist es deshalb in der Vergangenheit zu Auseinandersetzungen zwischen DGSP und Beschwerdestellen gekommen. Die Erfahrungen der Beschwerdestellen haben gezeigt, daß es nicht nur darum gehen kann, die Verhältnisse in den Anstalten zu verändern, sondern daß verhindert werden muß, daß Menschen aussortiert und abgeschoben werden. Deshalb haben sich die verschiedenen

Selbsthilfegruppen anders organisiert: Die Verantwortung wird gemeinsam getragen, Entscheidungen werden gemeinsam auf einer Sitzung gefällt. Die Arbeit wird täglich umverteilt, jeder muß sich nach seinen Kräften und Fähigkeiten einsetzen. Jeder bekommt das gleiche Geld, egal ob er mehr oder weniger arbeitet. Ein Teil des Kampfes der Selbsthilfegruppen richtet sich gegen die Mißstände in der Psychiatrie. Ein anderer Schwerpunkt ist der Kampf gegen die Vernichtung von billigem Wohnraum, gegen Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Städten. Denn oft ist die Art der Stadtzerstörung auch eine Zerstörung von Lebenschancen für Psychiatrische. Die Beschwerdestellen verweisen zwar in ihrem Kampf auf keine Alternative zur gegenwärtigen praktizierten Psychiatrie, wir sehen uns aber als organisierte Selbsthilfegruppe selbst als ein Stück Alternative.

Aufruf

Es ist wichtig, daß immer mehr Menschen gegen den Aussonderungsapparat kämpfen und dadurch mithelfen, dieses menschenverachtende System zu beseitigen.

Nach 30 Jahren Grundgesetz werden immer noch Menschenrechte mit Füßen getreten. Immer noch können Menschen wie Vieh gehalten werden, mit Dämpfungsmittel vollgestopft, ihrer Freiheit und Würde beraubt werden, ohne daß die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Unter dem Deckmantel von medizinischer Wissenschaft geschehen Dinge, die an die Greuelthaten des Faschismus erinnern. Diese Zeit ist nie wirklich aufgearbeitet worden; einen wirklichen Neuanfang hat es nie gegeben. So hat sich mancher Psychiater und manche schlimme Tradition durch die Zeiten gerettet. Die Psychiatrie erfüllt weiterhin ihre alte Funktion: Die Aussonderung der Entarteten, Unproduktiven, Schwierigen und Lästigen.

Dieser Text wurde, mit freundlicher Genehmigung der "Initiative kritischer Psychologen" dem Heft 1 (1983) Psychologie & Gesellschaftskritik entnommen. Die Autoren sind: D. Hildebrandt, M. Kenkenberg, E. Lamotte, Ch. Presch.



Wer Arbeiterlieder singt ist verrückt

- Ein Bericht von Günther Weigt über seine Zwangspsychiatriisierung in der JVA Straubing -

Nach meiner Verurteilung im Revisionsverfahren durch das Memminger Schwurgericht war ich noch kurze Zeit in der U-Haft-Abteilung der JVA Kaisheim. Eines Tages wurde ich am Morgen von den Beamten aufgefordert meine Zelle zu räumen und mich auf einen Transport vorzubereiten. Wohin und weshalb wurde mir nicht mitgeteilt.

Ich wurde als Einzeltransport in einem VW-Bus der Polizei nach Straubing transportiert. Dort verließ ich vor dem Portal des Haus III den Bus und wurde von Sanitätern der Psychiatrischen Abteilung der JVA Straubing in Empfang genommen.

Einen Tag später wurde ich dem Psychiater Herrn Dr. Rauwolf vorgestellt. Dieser erklärte mir darüber auf, daß diesen Transport der Kaisheimer Anstaltsarzt Dr. Netz verfügt hatte, weil ich angeblich "auffälliges Verhalten" gezeigt hätte. Ich sei (im Sommer) barfuß im Hofgang gegangen. Der Arzt Dr. Rauwolf verfügte meinen Rücktransport nach Kaisheim da ich normal sei.

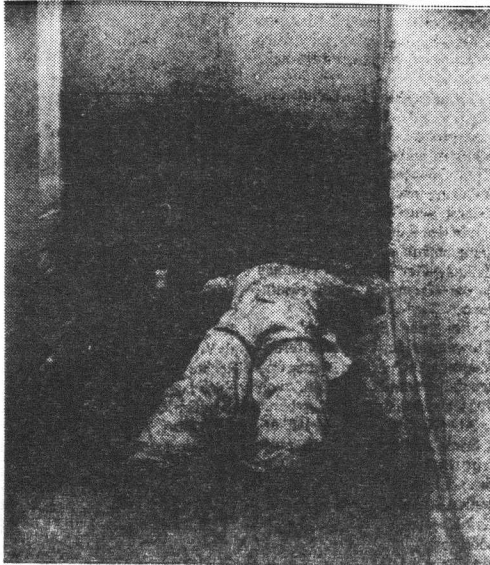
Nach einem Aufenthalt von einer Woche in der Psychiatrischen Abteilung, dem sog. Haus III, wurde ich wieder nach Kaisheim verschubt. Dort blieb ich allerdings nur kurz. Bald darauf verschubte man mich endgültig nach Straubing zur Verbüßung meiner Strafe.

Nach zwei Wochen hatte ich auf der Zugangsabteilung einen Zusammenstoß mit dem Anstaltsleiter Dr. Stärk. Dr. Stärk beugte sich über mein Mittagessen welches ich, da meine Zelle verschlossen war, auf dem Ganggeländer abgestellt hatte. Ich machte ihn (ohne ihn zu kennen) darauf aufmerksam, daß es keine Art sei, seine Haare über dem Essen anderer Leute auszuschütteln. Ich nannte ihn ein Schwein.

Ein paar Tage darauf wurde ich zum Strafrapport vorgeführt und zu ein paar Tagen Arrest "verurteilt". Wieder ein paar Tage später schloß frühmorgens ein Beamter meine Zelle auf und forderte mich auf, mit in den "Bunker"(Arrest) zu kommen. Ich weigerte mich, worauf er die Zelle wieder verschloß. Da zerschlug ich aus Protest mein Zellenfenster mit dem Besenstiel.

Daraufhin erschien der Dienstleiter und forderte mich auf, doch in den Arrest zu gehen. Ich schüchterte ihn mit dem Besenstiel und einer Drohgebärde ein, worauf er verschwand. Als bald wurde die Zelle wieder aufgeschlossen und der Sicherheitsbeamte Hollauer drang zusammen mit einigen weiteren Beamten in meine Zelle ein. Ich ließ mir widerstandslos den Besenstiel abnehmen. Der Sicherheitsbeamte Hollauer nahm mich in einen Judogriff und führte mich in das Haus III.

Dort mußte ich mich in einer sog. "Trockenzelle" nackt aussziehen und auf das Bett legen. Nachdem mir einige Sanitäter(Beamte) ein mir unbekanntes Medikament in den Gesäßmuskel spritzten, konnte ich gerade noch die bereitgelegte Kleidung anziehen, bevor ich einschlief. Ich verbrachte nun ca. 4-5 Wochen im Haus III und mußte jeden Tag zum Frühstück, zum Mittagessen und zum Abendessen, mir unbekannte Medikamente schlucken. Der Arzt Dr. Rauwolf hielt jede Woche einmal Visite und sprach mit mir kaum ein Wort.



Zurück im sog. Normalvollzug wurde ich auf eine Dreimannzelle verlegt. Dies ging etwa ein halbes Jahr gut. Bedingt durch die Enge der Zelle und die Tatsache, daß keiner von uns Arbeit hatte, kamen wir in Streit, wer die Zelle so säubern habe. Nachdem mir eine Schlägerei angedroht wurde, meldete ich mich an der Zentrale und bat um ein Gespräch mit Dr. Rauwolf zwecks sofortiger Verlegung in eine Einzelzelle.

Ich wurde ins Haus III geführt, wo mir aber der Sanitäter erklärte, daß der Dr. nicht da sei und mir ein Beruhigungsmittel aufnötigte. Man steckte mich wieder in eine Zelle und "behandelte" mich wieder 4-5 Wochen mit mir unbekannten Medikamenten. Mir wurde erklärt daß, sollte ich mich weigern die Medikamente zu nehmen, mir mit Gewalt Spritzen verpaßt würden. "Vitaminspritzerln", wie einer der Sanitäter äußerte.

Der Dr. hielt wie üblich seine Visiten und versprach mir dafür zu sorgen, daß ich im Normalvollzug eine Einzelzelle bekäme. Ich wurde wieder in den Normalvollzug entlassen und zwar wieder in eine Dreimannzelle. Dort verbrachte ich die schlimmsten Wochen meines Lebens. Zwar kam ich mit den Zellengenossen gut aus, aber die Nachwirkungen der Medikamente brachten mich zur Verzweiflung. Ich Zitterte - oder besser, ich bebte am ganzen Körper und konnte weder Sitzen, noch Liegen, noch ruhig Stehen. Außerdem bekam ich noch Grippe. Vom Haus III wurde mir "Akineton" rübergeschickt. Nach einigen Wochen bekam ich dann eine Einzelzelle.



Nach fast einem Jahr wurde ich plötzlich zur Arbeit eingeteilt. Ich sollte im November 1984 in die Gärtnerei ausrücken. Als mir ein Beamter dies überraschend eines Morgens mitteilte, erklärte ich ihm, daß ich mich weigere und fing lauthals an über dieses Gefängnis und die Ausbeutung zu schimpfen. Der Hausarbeiter der Abteilung forderte mich auf den Mund zu halten, weil er mich sonst verprügeln würde. Ich forderte ihn auf, mit mir in die Zelle zu kommen und ging voran. Der Hausarbeiter schloß jedoch meine Zelle von außen ab.

Kurz darauf öffnete ein Beamter und erklärte, ich solle mit ins Haus III zum Dr. Rauwolf kommen. Ich lehnte dies ab und sagte, daß man mich nur mit Gewalt dorthin bringen könne. Daraufhin erschien der Sicherheitsbeamte Bauer zusammen mit weiteren Beamten. Ich trat einem Beamten vor die Brust. Daraufhin nahm der Sicherheitsbeamte Bauer eine Chemische Keule in die Hand, welche ich ihm allerdings aus der Hand trat. Plötzlich hielt mich der Hausarbeiter von hinten fest und der Sicherheitsbeamte Bauer besprühte mein Gesicht fast gemächlich mit der Chemischen Keule. Mein Gesicht brannte wie Feuer.

Sie legten mir Handschellen an und führten mich ins Haus III, in eine Trockenzone. Dort mußte ich mich wieder nackt aufs Bett legen und bekam eine Spritze verpaßt. Nun durfte ich mir endlich das Gesicht mit kaltem Wasser waschen. Sie führten mich ins Büro von Dr. Rauwolf. Dieser betrachtete mich nur kurz, um die Wirkung der Spritze zu studieren und ließ mich unverzüglich in die Trockenzone zurückführen, wo ich sofort einschlief.

Bis Anfang Dezember 1984 mußte ich im Haus III wieder 3x täglich mir unbekannte Medikamente schlucken. Da ich davon ein unkontrolliertes Muskelzucken vor allem im Gesicht bekam, gab man mir außerdem "Akineton".

Als ich nun Anfang Dezember wieder in den Normalvollzug "entlassen" wurde, nahm ich die Arbeit in der Gärtnerei auf. Von Dezember 1984 bis November 1985 wurde ich ambulant "behandelt", dh. man spritzte mir jeden Monat das Mittel "Haldol deconoat".

Also, Sie hatten: 2mal Wasser, 2mal Tränengas,
12 Schläge auf den Hinterkopf,
5 Schläge ins Gesicht, 3 Tritte in die Eier
1mal Mittelhandknochen brechen...

macht, inklusive Beerdigung: 20.000 Mark!
Oder zahlen die Herrschaften getrennt?



Als ich nun Anfang Dezember wieder in den Normalvollzug "entlassen" wurde, nahm ich die Arbeit in der Gärtnerei auf. Von Dezember 1984 bis November 1985 wurde ich ambulant "behandelt", d.h. man spritzte mir jeden Monat das Mittel "Haldol deconoat". Man drohte mir daß, falls ich mich nicht "freiwillig" spritzen lassen würde, man mich wieder stationär aufnehmen würde.

Im Juni 1985 wechselte ich den Arbeitsplatz und arbeite seither in der Polsterei. Da ich immer noch unter den Nachwirkungen der Spritzen litt, sank im Februar 1986 meine Arbeitsleistung um 50 %. So hatte ich ständig Schwierigkeiten mit dem Betriebsbeamten Heindl. Dieser drohte mir mit dem Haus III, wörtlich: "Sie müssen aufpassen, sie fürchten doch den Rauwolf wie der Teufel das Weihwasser - oder?" Am Tag nach dieser Drohung ließ er mich dann tatsächlich aus der Arbeit ins Haus III führen. Dr. Rauwolf hatte aber anscheinend einen guten Tag und ließ mich nach einem Gespräch als normal wieder gehen.

Am Montag der dritten Februarwoche sang ich während der Arbeit. Gerade weil der Betriebsbeamte Heindl neben mir arbeitete, sang ich revolutionäre Arbeiterlieder (u.a. Brüder zur Sonne zur Freiheit). Ein aus der DDR stammender Mitgefangener sang mit. Plötzlich sprang der Betriebsbeamte auf, rannte zum Telefon und befahl mir, am Betriebseingang zu warten.

Ich wurde abgeführt ins Haus III. Dort steckte man mich sofort in eine Trockenzone. Während ich mich umzog kam zu dem umstehenden Pulk von Sanitätern auch noch Dr. Rauwolf. Er äußerte, "daß das Singen revolutionärer Kampflieder psychotisch sei". Ich war diesmal 3 Wochen im Haus III und mußte wieder 3x täglich mir unbekannte Medikamente schlucken. Anfang März 1986 kam ich wieder in den Normalvollzug zurück und werde weiterhin mit "Haldol-deconoat" "behandelt".

Ein Ende der "Behandlung" ist nicht abzusehen.



SEX (?) trotz Pharmakafolter

Der Münchner Journalist Armin Witt hat Mitte der siebziger Jahre in einem Artikel über "Sex im Knast" in der Zeitschrift "Psychologie heute" einmal dargestellt, wie die sexuellen Probleme eines Menschen unter den Bedingungen der Untersuchungshaft aussehen. Er erlebte das an sich selbst und sein Bericht fiel, wie das in der Natur der Sache liegt, sehr subjektiv aus. Er ließ sich unter anderem darüber aus, daß er sich vor lauter Onanieren den Penis wundrieb - der Glückliche.

Sein Artikel ist mir Motivation einmal zu versuchen darzustellen, wie meine "Sexualität" während meines Zwangsaufenthalts in der Psychiatrischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Straubing sich anließ. Diese mir etwas exhibitionistisch erscheinende Darstellung, glaube ich, ist aber auch notwendig um die in der BRD gehandhabte Folter durch das "Ruhigstellen" von Menschen mittels Psychopharmaka aufzuzeigen.

Meine bisherige Sexualität verlief in normalen Bahnen, auch im Strafvollzug, zumindest soweit wie man das unter diesen Bedingungen, dem Entzug des weiblichen Sexualpartners, des relativen Reizentzugs usw., sagen kann. Auch meine Sexualität ist, da sie nicht homosexuell ausgerichtet ist, eben auf Onanie reduziert.

Die erste Zeit im "Haus III", der Psychiatrischen Abteilung der JVA Straubing, verbrachte ich in einer sog. Trockenzelle. Dort ist die Isolation total und es besteht ein fast totaler Reizentzug. Die ganze Zelle weckt Assoziationen an eine Gaskammer oder, hervorgerufen durch die dunkelgrüne Kachelung, an den Schlachtraum einer Metzgerei. Dort schlief ich die meiste Zeit, bedingt durch die Spritzen, auf der lederbezogenen, abwaschbaren Matratze auf dem Betonsockel in der Mitte der Zelle. Jede sexuelle Regung blieb während dieser Zeit aus.

Nach einer Woche kam ich dann in eine sog. "normale" Zelle. Um uns die 23 Stunden Eingesperrtsein zu erleichtern bekamen wir "Patienten" zerfledderte und abgegriffene Illustrierte aus dem Privatbesitz der Hausarbeiter. Angeregt durch den Anblick einer nackten Schönen in einer der zerfledderten Illustrierten regte sich in mir der Wunsch nach sexueller Betätigung. Als ich aber onanieren wollte, mußte ich feststellen, daß nichts mehr ging. Entsetzen und Verzweiflung überkam mich und ich versuchte stundenlang durch Reiben und Streicheln, durch Zupfen und sexuelle Phantastereien, bei mir ein Gefühl oder wenigstens eine Regung zu erzeugen. Mit einem Gefühl der Verzweiflung gab ich auf, wollte tot sein und schlief ein. Ich versuchte es nicht noch einmal.

Durch das Gespräch mit Mit"patienten" erfuhr ich, daß es ihnen ähnlich geht. Erst nach dem Abflauen der Wirkung der ersten Spritzen sei ein Erigieren des Penis möglich. Nach einiger Zeit traute ich mich endlich auszuprobieren, ob ich doch noch eine Erektion zustande bringen würde. Es klappte. Zu dieser Zeit erhielt ich drei mal täglich, zu den Mahlzeiten, mir nicht bekannte Medikamente. Das Onanieren machte keinen Spaß, weil ich in den Geschlechtsteilen nur ein pelziges Gefühl hatte. Um zum Höhepunkt zu kommen, einem Körperzucken ohne Ejakulation und ohne entspannende Wirkung, mußte ich mich in sexuelle Phantasien hineinsteigern. Am Schluß hatte ich nur noch Höhepunkte, wenn ich mir sado-maso Praktiken mit kleinen Jungs vorstellte. Soviel über "Sexualität" unter der Pharmakafolter.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Drucksache 9 /

9. Wahlperiode

Antrag der Fraktion Grüne

Verabreichung von Psychopharmaka, insbesondere Neuroleptika an Gefangene

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I konkrete Sachauskünfte auf folgende Fragen zu erteilen:

1. In welcher Art und in welchem Umfang werden in baden-württembergischen Gefängnissen Psychopharmaka, insbesondere Neuroleptika und Thymoleptika verabreicht?
2. Geschieht dies in jedem Einzelfall ausschliesslich zu therapeutischen Zwecken der Gesundheitsfürsorge? Wenn nein, zu welchen Zwecken?
3. Inwieweit kam bzw. kommt es zur Verabreichung von Psychopharmaka (Neuroleptika)
 - a) ohne Wissen
 - b) ohne Zustimmung
 - c) gegen den Willen
 - d) gegen ausdrücklichen Widerstand des Gefangenen?
4. Erfolgte die Verordnung und Durchführung der Behandlung jeweils durch Fachärzte der Psychiatrie, Ärzten mit anderem oder ohne Fachabschluß?
5. Ist es nach Ansicht der Landesregierung rechtlich zulässig, Psychopharmaka, insbesondere Neuroleptika
 - a) ohne Wissen
 - b) ohne Zustimmung
 - c) gegen den Willen
 - d) gegen ausdrücklichen Widerstand des Gefangenen zu verabreichen?Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

II zu beschließen:

1. Über die Anwendung von Neuroleptika innerhalb einer Vollzugsanstalt führt der Anstaltsarzt ein gesondertes Verzeichnis unter Nennung von Diagnose, therapeutischer Absicht und verabreichten Medikamenten.
2. Die Landesregierung verfügt, daß Therapie mit Psychopharmaka nur auf Verordnung eines vom Gefangenen frei gewählten Arztes seines Vertrauens erfolgen darf, und trifft hierfür eine befriedigende Kostenregelung.
3. Es wird eine landesweite unabhängige ärztliche Kommission eingerichtet, die nicht der Aufsicht des Justizministeriums untersteht und welcher alle Möglichkeiten eingeräumt werden, im Strafvollzug erfolgreiche "medizinische Zwangsmaßnahmen" jederzeit zu überprüfen.

Stuttgart, den 12.4.1986

Kuhn,
Weichert
und Fraktion



Begründung

- I. Der Einsatz von Psychopharmaka, insbesondere Neuroleptika und Thymoleptika in baden-württembergischen Gefängnissen ist ins Gedächtnis gekommen. In ausführlichen Presseberichten aus jüngster Zeit werden schwere Vorwürfe in Zusammenhang mit der Verabreichung dieser Mittel erhoben. Beim Stuttgarter Landgericht berichten Gefangene im Zeugenstand über Zwangsverabreichungen von Psychopharmaka, insbesondere Neuroleptika mit erheblichen gesundheitlichen Folgewirkungen. Auch den GRÜNEN liegen eindringliche Berichte von Gefangenen und Beweise über derartige Praktiken vor. Daher ist es dringend geboten, klare Aussagen der Landesregierung zu diesem Komplex zu erhalten und eventuelle Neuregelungen ins Auge zu fassen.
- II. Es ist einer der bekannten Grundwidersprüche des Strafvollzuges, daß trotz des Angleichungsgrundsatzes (§ 3 Strafvollzugsgesetz: "Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden ...") dem Gefangenen nur "ausnahmsweise" die freie Wahl eines Arztes seines Vertrauens vom Anstaltsleiter gestattet werden "kann" (Bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften zu § 58 Strafvollzugsgesetz, Nr. 3). Im Regelfall ist der Gefangene daher auf den Anstaltsarzt verwiesen, ganz unabhängig von einem Vertrauensverhältnis. Diese Regelung wird umso problematischer, je entscheidender das Bestehen eines Vertrauens-

verhältnisses für den Genesungsprozeß, also für das Gelingen der ärztlichen Maßnahme ist. Jedenfalls bei einer psychischen Erkrankung ist eine wirkungsvolle Heilbehandlung außerhalb eines Vertrauensverhältnisses zum Arzt nicht möglich. Das geltende Strafvollzugsgesetz läßt dieses Problem offen, und die Vollzugspraxis hat hier bisher keine befriedigende Regelung aufgezeigt. Somit sind neue Wege zur Problembewältigung dringend geboten.

- III. Psychopharmaka, insbesondere Neuroleptika und Thymoleptika, sind geeignet, das Gemütsleben eines Menschen wesentlich zu verändern. Dieser "Griff nach der Seele" erfolgt auf biochemischem Wege, also in unsichtbarer Weise. Dies eröffnet die Möglichkeit einer unsichtbaren und dennoch wesentlich persönlichkeitsverändernden Einflußnahme. Somit besteht eine unübersehbare Verlockung, jene Konflikte, die in einer totalen Isolation (wie sie der geschlossene Vollzug ist) bei nicht anpassungswilligen Personen manifest werden, durch Psychopharmakaeinsatz zu dämpfen. In all jenen Fällen, in denen im Vollzug ein Psychopharmakaeinsatz nicht auf einer in unzweifelhafter Weise erfolgten und unmißverständlich erklärten freien Willensentscheidung des Gefangenen beruht, kann somit der Verdacht aufkommen, der Vollzug setze das Medikament einseitig als Ordnungsfaktor ein. Da schon in der Vergangenheit, aber derzeit auch aktuell von Gefangenen genau dieser Vorwurf erhoben wird, fragen wir die Landesregierung nach der tatsächlichen Praxis sowie nach deren rechtlicher Grundlage.

Unabhängig von der rechtlichen Regelung halten wir jede nicht vom Gefangenen ausdrücklich gewünschte und insbesondere jede zwangsweise Verabreichung von psychopharmaka im Gefängnis für einen Verstoß gegen die Menschenwürde und für politisch untragbar.

Wir stimmen jenem Grundsatz zu, nach dem die Heilung einer psychischen Störung grundsätzlich nicht unter Zwang angestrebt werden darf. Um diesen Grundsatz zu verwirklichen, ist es nötig, die Verabreichung von Neuroleptika und Thymoleptika gesondert zu dokumentieren. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Verwendung dieser Medikamente nachzuvollziehen.

Durch die Allein- und Allzuständigkeit des Anstaltsarztes für medizinische Fragen im Strafvollzug ist es bisher praktisch unmöglich, rechtliche Verstöße sowie medizinisch nicht indizierte Maßnahmen zu vermeiden. Durch die Einrichtung einer ärztlichen Kommission ist es, insbesondere auch mit Hilfe der gesonderten Dokumentation der Anwendung von Neuroleptika und Thymoleptika möglich, in zweifelsfällen ohne Bruch der ärztlichen Schweigepflicht eine Überprüfung vorzunehmen.

Damit könnten die allgemein bestehenden Bedenken und die konkret erhobenen Vorwürfe, Vollzugsorgane setzten Psychopharmaka als Ordnungsfaktor ein, ausgeräumt bzw. überprüft werden, nicht nur für Vergangenheit und Gegenwart, sondern insbesondere für die Zukunft.

Ein Bericht über Vorgänge in baden-württembergischen und bayrischen Vollzugsanstalten über Mißbrauch von Psychopharmaka (Neuroleptika) bei abhängigen Gefangenen

Zwangsbehandlungen und Zwangspsychiatriisierung von nicht geistesgestörten Gefangenen - was passiert, wenn sie sich wehren

Mitte 1985 leiteten mir 2 Gefangene der Vollzugsanstalt Bruchsal Kopien ihrer Krankenakten zu, aus welchen eindeutig hervorging, daß sie zwar renitent-aggressiv, jedoch nicht geistesgestört waren/sind. Dennoch wurden sie mit Neuroleptika (Lyogen-Depot), den sog. "Betonspitzen", zwangsbehandelt. In einem Fall wurde nachweislich auch Haloperidol der Nahrung heimlich beigemischt.

Derartige, nur aus anderen Staaten bekannte Methoden im baden-württ. Strafvollzug? Skepsis war angebracht, da diese Praxis mit dem StVollzG § 101 (s. Alternativ-Kommentar StVollzG § 101, Rdn 10 m.w.N. und Beratungen zum Strafvollzugsgesetz des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, z.B. Protokoll, S. 1955 ff, 1975) nicht in Einklang zu bringen ist.

Ich richtete eine diesbezügliche Anfrage an Staatssekretär Volz vom Justizministerium des Landes Baden-Württ. am 18.7.1985. Die Beantwortung dauerte lange, sie ging am 1.10.1985 bei mir ein. Derselben entnahm ich folgendes:

"Nach meinen Feststellungen steht in den Vollzugsanstalten des Landes bei der Behandlung von psychisch auffälligen Gefangenen eindeutig das therapeutische Gespräch im Vordergrund. ... Soweit diese Behandlung nicht zu einem Ergebnis führt ..., geschieht dies in der Regel durch eine medikamentöse Sedierung. Die Verabreichung von Injektionen spielt dabei eine zahlenmäßig eine völlig untergeordnete Rolle. ... Aus den Berichten der Anstalten ist klar ersichtlich, daß die Anwendung von Injektionen nur ganz ausnahmsweise erfolgt und nur dann, wenn die Situation anderweitig nicht zu meistern ist. Lediglich in der akut-psychiatrischen Abteilung des Vollzugskrankenhauses Hohenasperg, in der jährlich etwa 1.000 Patienten (d.h. 14% aller Gefangenen, T.W.) aufgenommen werden müssen, von denen etwa 85% notfallmäßige Aufnahmen sind, liegen die Verhältnisse etwas anders. Von den dort aufzunehmenden Patienten werden etwa 5-10% (d.h. 50-100 Gefangene, T.W.) zur Abwendung oder Behebung einer Krisensituation mit Injektionen behandelt. Auch hier erfolgt die injektiose Behandlung nur dann, wenn sich die Änderung des Zustandes auf andere Weise nicht erreichen läßt."

Hierzu nehmen Gefangene aus ihrer Sicht wie folgt Stellung:

Ein Gefangener im März 1986:

"Gefangene, welche einen 'humanen Vollzug' forderten, wurden als sog. 'Psychopathen' in die neu errichtete 'Psychopathenabteilung' verbracht und durch die Zwangsabspritzung mundtot gemacht. Die Zwangspsychiatriisierung wurde unverändert fortgesetzt und die Gefangenen der Akutpsychiatrie mit Psychopharmaka 'ruhiggestellt'. Diese Zwangspsychiatriisierung (Verlegung aus dem Gefängnis in die Psychiatrische Abteilung des Vollzugskrankenhauses, VZK, T.W.) trug in der Regel 'disziplinarischen' Charakter, während die Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka (insbesondere Neuroleptika, T.W.) - Lyogen, Haloperidol, Neurocil, Valium - schon telefonisch von Beamten der Akutpsychiatrie eingeleitet und gleich danach von den gleichen Beamten auch durchgeführt wurde. In den meisten Fällen hat der Abteilungsarzt des VZK den Patienten v o r Verabreichung der

Injektion überhaupt nicht gesehen. Die 'Erkenntnisse' der Völlzugsbeamten reichten dafür aus.

Spezialisten hierfür, aber auch für das Zusammenschlagen von Gefangenen auf der Akutpsychiatrie waren ... (im Bericht namentlich genannte Beamte, T.W.). Viele ehemalige Insassen dieser Akutpsychiatrie denken mit Grauen an diese Namen. Ein vorheriges 'therapeutisches Gespräch' hat nie stattgefunden. Die seinerzeitige Psychologin, Dr. I. Wendt, hatte derartiges glasklar in der "Ludwigsburger Kreiszeitung" nach ihrem Weggang angeprangert. Ebenso der Anstaltsgeistliche Petrus Ceelen, die Anstaltsgeistlichen Martin Skambracks (evang.) und Pfarrer Pretsch (kath.) in der Abendschau des Südd. Rundfunks, Presseartikeln, "report-Bericht".

Noch heute vegetiert ein durch Lyogen total fertiggemachter Lebenslänglicher im sog. Vollzugskrankenhaus dahin. Es handelt sich um Ebenso durch Lyogen physisch und psychisch fertiggemacht ist der dort noch einsitzende Ich bin in der Lage weitere Menschen aufzuzählen, welche im Hohenasperg mit Lyogen-Spritzen total fertiggemacht wurden: Es handelt sich um die Namen ... (heute im PLK Wiesloch), und

Der jetzige ärztl. Direktor Rudolf Engell - wie aber auch seine Vorgänger mit Ausnahme des Herrn Dr. Achim Mechler - beherrschten sämtlich die Tabulatur der Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka, auch aus disziplinarischen Gründen. Gegenüber vorgesetzten Stellen wurde argumentiert, der Gefangene sei renitent und müsse zu seinem Schutz und dem Schutz der anderen ruhiggestellt werden. Dies und ähnliches war die gängige Floskel. Wehrte sich der betreffende Gefangene gegen die Verabreichung von Psychopharmaka, so passierte es nicht selten, daß ihm die Spritze durch die Nase injiziert wurde. In vielen Fällen versuchte man dem Gefangenen die Medikamente in Tablettenform gegen seinen Willen zu verabreichen. Lehnte er dies ab, so erschienen mehrere Beamte und er bekam das Medikament mit Gewalt injiziert. ... Nicht zur Seltenheit gehörte es schon immer im Hohenasperg, daß Insassen der dortigen Akutpsychiatrie - oder aber der jetzigen Psyche III (früher Psychopathenabteilung) - aus Furcht vor Zwangsverabreichung von Psychopharmaka (Neuroleptika) Suizidversuche unternahmen oder Fremdkörper verschluckten. Auch hierzu existieren Namen von Betroffenen. Auf der Akutpsychiatrie, wie auch auf der Psyche III, wurde schon immer menschenverachtend mit den dortigen Insassen umgegangen. Sie waren rechtlos der Willkür ausgesetzt. Mit Schlägen in der dortigen berüchtigten Beruhigungszelle war man - bis zum heutigen Tage - nicht sparsam. ...

Die betroffenen Gefangenen werden nie eine Möglichkeit haben, diesen Herren ihr Fehlverhalten nachzuweisen, denn das Netz der Behinderungen ist dort im VZK sehr eng, bis zur totalen Isolation, welche dann Wochen später energisch bestritten wird. An Beispielen fehlt es wirklich nicht. Die Menschen im Vollzugskrankenhaus werden auch weiterhin auf Gedeih und Verderb wehrlos der dortigen Willkür und Manipulation ausgesetzt bleiben. Darüber täuscht auch nicht die Verdummung durch offensichtliche falsche Öffentlichkeitsarbeit hinweg."

Ein Gefangener über seinen Aufenthalt im VZK im Oktober 1985:

Der Gefangene wurde wegen eines Hungerstreiks mit einem anderen in das VZK verlegt. Sie kamen nicht, wie zu erwarten, in die 'Innere Medizin', sondern in die Psychiatrie. Ihnen wurde erklärt, daß der Hungerstreik eine Vorstufe zum Suizid sei.

"Auf die Erwiderung, daß der Hungerstreik wohl eher die einzig mögliche Form des Widerstands sei, die einem Gefangenen in Westdeutschland bleibe, entgegnete einer der Pfleger: 'Auch wir üben Widerstand, wir sind im Überlebenskampf gegen Euch, andauernd müssen wir kämpfen um zu überleben.' Wir kamen in total verstunkene, verdreckte, verpöbelte und vollgeschissene Zellen. Insbesondere S. traf es sehr hart, er kam in die berüchtigte 'Zelle 46', der schon Bücher und Gedichte gewidmet wurden. Gefangener und geballter Irr-

sinn im wahrsten Sinne des Wortes: Schreie, Krämpfe, affenartiges Herumspringen oder im Zeitlupentempo dahinkriechende, sieche Gefangene, den Sabber in langen Fäden aus dem Mund fließend, blicklos und völligen Schwachsinn lallend. Es war das nackte Entsetzen. Uns wurde klipp und klar erklärt, daß man nur darauf warte, daß wir aus Verzweiflung handgreiflich oder auch nur passiv renitent würden, da man dann eine Handhabe hätte, uns "abzuspritzen". Auf S.'s Frage, was man täte, wenn er sich weigere, die Zelle 46 erneut zu betreten, und ob man ihm dann eine Zwangsjacke verpassen würde, sagte man uns mit vor Hohn triefender Stimme, daß man fortschrittlichere Methoden hätte. Diese Antwort wurde von der Handbewegung des Spritzens begleitet. Am Abend hatten wir je ein Gespräch mit dem zuständigen 'Arzt'. Der erklärte uns, daß natürlich klar sei, daß wir keine Psychiatriefälle seien, und daß unsere Psychiatisierung und insbesondere die entsetzliche Art unserer Unterbringung nur den Zweck hätte, uns zum Abbruch des Hungerstreiks zu bewegen. Wenn wir wieder Nahrung zu uns nehmen würden, kämen wir natürlich sofort in bessere Zellen. Unsere Anwälte telefonisch zu informieren, wurde uns verwehrt. Diese erfuhren erst aus der Presse von unserer Verlegung."

Ein inzwischen entlassener Gefangener über das VZK vor dem LG Stuttgart im März 86:
Er wäre über 1 1/2 Jahre hinweg gegen seinen Willen alle 14 Tage aus der Zelle gezerzt, ins Arztzimmer geschleift und dort mit Neuroleptika abgespritzt worden. Häufig kam er in die Beruhigungszelle mit einer Unterhose bekleidet, dort wurde das Kaltluftgebläse aufgedreht bis man ihn wieder holte. Er wurde anschließend in ein Psychiatr.Krankenhaus eingewiesen und dort nach einem Jahr entlassen. Er ging nach Berlin, dort zu einem Arzt. Es scheint ein Gutachten vorzuliegen. Der Arzt empfahl ihm, eine Entgiftungskur zu machen, er war anscheinend vollgepumpt mit Psychopharmaka. Dies tat er ca. 2 Jahre lang mit Apfelsaft und Sprudel, in seinen Beinen wird er das taube Gefühl trotzdem nicht los. Aus Protest gegen die ihm widerfahrene Behandlung legte er die deutsche Staatsbürgerschaft ab, da er sich schämt ein Deutscher zu sein, ist jetzt staatenlos und will ins Ausland. Er klagte, daß er keinen Anschluß irgendwo findet, ist hoffnungs- und perspektivlos und lebt von DM 10.50 Sozialhilfe pro Tag momentan.

Ein Gefangener im Vollzugskrankenhaus im März 1986:

"Sogar Aussagen über Todesfälle sind mir zwischenzeitlich bekannt. ... Einen Zeugen hätte ich übrigens, der mit mir gemeinsam vor etwa 3-4 Monaten beobachtet und gesehen hat, wie Beamte aus der B-Zelle (Beruhigungszelle, T.W.) kamen mit einem Gummiknüppel und einer Spritze in der Hand. Der Knüppel schaute etwa 20 cm aus der Tasche des Beamten. Auch das Jammern und Weinen sowie Schläge in der B-Zelle könnte er bestätigen."

Ein Beamter des Vollzugskrankenhauses vor einiger Zeit:

"Daß auf dieser Station Psychopharmaka verabreicht werden, steht außer Frage. Es liegt sicherlich auch nicht immer die Zustimmung des Patienten vor. Daß es zu körperlichen Übergriffen von Bediensteten Patienten gegenüber kommt, weiß ich. Mir ist klar, daß bei Aggressionsschüben von Patienten oft unmittelbarer Zwang angewandt werden muss. Nur wird in diesen Situationen die Verhältnismäßigkeit der Mittel (und nicht nur in dies. .

Streßsituationen) häufig überschritten. Ich weiß, daß viele Patienten des Hohenaspergs zu der Klärung der Vorwürfe beitragen könnten, dies aber aus Angst vor persönlichen Konsequenzen unterlassen müssen. Ich weiß nicht, ob Ihnen als 'Externer' die Macht und die Skrupellosigkeit einer solchen Institution dem Einzelnen gegenüber klar ist. ... Ich möchte in meinen Ausführungen auch kurz die Situation der betroffenen Bediensteten beleuchten. Wie alle innerhalb dieser Institution Justiz sind sie mit ihren Problemen ganz allein gelassen. Sie haben sich für diesen Beruf vor Jahren entschieden, weil sie die Sicherheit des Beamtentums als angenehm empfanden. Die Aufgabenstellung hieß nie behandeln (im Positiven), sondern bewachen. Ungenügend ausgebildet wurden sie auf die Patienten losgelassen. Schwächen oder Probleme dürfen nicht zutage treten, denn sonst stehen sie bei der nächsten Beförderung hinten an. Täglich wird dieser Bedienstete von Patienten beschimpft, aufgrund ihrer Defizite gelingt es ihnen nicht, diese Dinge zu relativieren. Ich möchte damit Dinge, die sich ereignet haben, nicht beschönigen, sondern versuchen aufzuzeigen, wie wenig Verantwortungsbewußt die Institution auf der ganzen Linie agiert. Sicherlich hat sich in der Ausbildung des Vollzugs- und Pflegedienstes einiges geändert, doch aus meiner Zeit weiß ich, daß sich die Einstellung dem Patienten gegenüber überhaupt nicht geändert hat."

Der jugoslawische Gefangene R., früher JVA Bruchsal, jetzt JVA Straubing:

Herr Pfahler, Anstaltsarzt der JVA Bruchsal, am 19.11.1982:

"Verdacht auf geistige Erkrankung habe ich nicht."

R. war häufig in Isolation gehalten, wollte die Beendigung dieser Behandlung und randelierte. Herr Pfahler in einem Zwischenbericht vom 27.1.1983:

"Am 20.1.1983 wurde er von mir mit einer Injektion Lyogen zwangsbehandelt. Fortsetzung in 10-tägigen Abständen ist beabsichtigt. ... Er ist zwar etwas gedämpft, aber nach wie vor so gespannt und von rachsüchtiger Aggressivität, daß die beabsichtigte Entlassung aus der Beruhigungszelle noch nicht vertretbar ist. Vielleicht greift die nächste Injektion, die ich am 1.2.1983 vorgesehen habe."

Lt. Schreiben vom 8.4.1983 des ärztlichen Direktors des VZK Hohenasperg:

"Eine schwere psychiatrische Erkrankung konnte bei ihm nicht festgestellt werden, eine Indikation zur medikamentösen Therapie besteht nicht."

Hierzu R. selbst im Dezember 1985:

"... Auch in Bruchsal kam ich sofort in die B-Zelle, da ich mich weigerte, in eine schmutzige Zelle zu gehen. Ich erinnere mich noch genau, wie dort der Vollzugsdienstleiter zu mir sagte: Wir sind das eine und das Gesetz ist das andere. Das war meine Begrüßung in Bruchsal und die Erfahrung, die ich bisher gemacht hatte, wurde mir bestätigt. Weil ich viel Streit hatte, wurde ich in Bruchsal auch zwangsgespritzt. Was ich dann erlebte war schrecklich und hat meinen Haß nur verstärkt."

Seine Rechtsanwältin an die JVA Straubing im März 1986:

"Herr R. hat kürzlich in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung vor dem LG Stuttgart als Zeuge die gegen ihn erfolgte zwangsweise Verabreichung von Neuroleptika beschrieben und hinzugefügt, daß er Selbstmord begehen werde, falls ihm diese Art Angriff auf seine körperliche Integrität nochmals angetan werde."

Am 4.11.1985 übergab R. Thilo Weichert in der JVA Bruchsal eine Milch zur Untersuchung. Haloperidol war beigemischt. Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe gab die Milch zur Untersuchung an das Gerichtsmed.Institut des Klinikums Heidel-

berg, Befund negativ. Dieselbe Milch wurde dann auf Initiative von T.W. beim Gerichtsmed. Institut Basel untersucht, Befund POSITIV!

R. erstattete Anzeige wegen Körperverletzung sowohl wegen der Zwangsbehandlung wie auch wegen der Beimengung.

Der Gefangene M., früher JVA Bruchsal, jetzt JVA Stammheim

Im September 1979 während völliger Isolation heimliche Beimengung von Haloperidol in die Nahrung. Hierzu der Anstaltsarzt Pfahler in einem Schreiben vom 27.11.1984:

"Ich war dabei davon ausgegangen, wenn nach dem StVollzG eine Zwangsbehandlung zulässig sei, wäre die heimliche Beimischung eines Beruhigungsmittels (Hervorhebung T.W.) zur Nahrung ebenfalls zulässig, zumal dies die mildere Form einer Verabreichung ist, gegenüber einer Zwangsinjektion."

Am 7.12.1979 nach einem 8tägigen Hunger- und Durststreik erste Zwangsbehandlung mit Lyogen-Depot, er empfand entsetzliche Krämpfe, da das gegen die eingetretenen parkinsonschen Krämpfe notwendige Gegenmittel Akineton zunächst nicht und erst auf Intervention eines Beamten verabreicht wurde). Weitere Zwangsbehandlung am 19.12.1979. M. befand sich auch im November 1979 noch in völliger Isolation. Da diese nicht aufgehoben wurde, demolitierte er seine Zelleinrichtung und kam in die B-Zelle. Dort machte er Hunger- und Durststreik. Er schreibt dazu:

"Am 8. Tag des Hunger- und Durststreiks hatte ich die Nahrung, die der Beamte in die B-Zelle stellen wollte, hinausgestoßen. Daß dieser dabei eventuell etwas auf seinen Schuh bekommen hat, reicht bei weitem nicht aus, um als Angriff gegen die Staatsgewalt herhalten zu können! Unverhofft ging danach die Tür der B-Zelle auf, eine Vielzahl von Beamten packten mich und drückten mich auf den Boden. Der Anstaltsarzt Pfahler erschien, drückte mir eine Spritze ins Gesäß und meinte lakonisch, 'wir werden jetzt sehen ob du wieder trinkst'! Auf Kommando verschwanden alle so schnell wie sie gekommen waren."

Hierzu der Anstaltsarzt Pfahler am 22.10.1981:

".... Er griff auch Beamte an. Während eines dieser Aufenthalte in der Beruhigungszelle randalierte er derart, daß es im ganzen Areal zu hören war und machte mehrere Tage lang Hunger- und Durststreik, daß mir der Verdacht aufkam, er sei geisteskrank, worauf einige Symptome hinwiesen. Er erhielt von mir deshalb das Neuroleptikum Haldol in Tropfenform zur Einnahme angeboten, was er dann entgegen seiner Zustimmung nicht einnahm. Deshalb erhielt er von mir am 19.12.1979 eine Injektion des Neuroleptikum Lyogen nebst dem Antiparkinsonmittel Akineton in Tablettenform, welches er dann einnahm. (Was Herr Pfahler verschweigt ist die wie oben beschriebene erste Zwangsinjektion am 7.12.1979, T.W.) Am gleichen Tage wurde er mit Sondertransport in die psychiatrische Abteilung des VK Hohenasperg verlegt. Mit dem dortigen Chefarzt, Dr. Barth, hatte ich zuvor die Frage der Zwangsbehandlung diskutiert und er hielt dies nicht nur für zulässig, sondern geradezu für dringend erforderlich, was er schriftlich am 5.2.1980 nochmals bestätigte. In Übereinstimmung mit dem Fachpsychiater Dr. Barth hielt ich die Zwangsbehandlung deshalb für erforderlich und führte sie durch."

Einem Schreiben des von Herrn Pfahler genannten Chefarztes, Dr. Barth, ärztl. Direktor des VZK, vom 16.1.1981 ist zu entnehmen:

"M. leidet nicht an einer psychischen Erkrankung, auch nicht an Bewußtseinsstörungen oder an sonstigen ernsthaften psychischen Syndromen."

Am 19.12.1985 übergab M. seiner Rechtsanwältin eine Portion Reisbrei zur Untersuchung. Die Untersuchung wurde beim Gerichtsmed. Institut der Universität Basel vorgenommen. Beigemengt war Haloperidol.

Er erstattete Anzeige wegen Körperverletzung sowohl wegen der Zwangsbehandlung wie wegen der heimlichen Beimengung.

M. empfand nach eigener Darstellung die Zwangsbehandlung als einen Mordversuch. Der Gutachter Dr. Mechler meinte vor dem LG Stuttgart im Februar 1986, mit der neuroleptischen Behandlung sei die persönliche Integrität des Gefangenen unterlaufen worden.

Über die Zwangsbehandlungen an dem Jugoslawen R., an M. (er war außerdem in der Abteilung für Verhaltensgestörte im VZK vom Mai 1980 - Januar 1983), an dem nachstehend genannten Jugoslawen B., welcher inzwischen abgeschoben wurde, liegen uns die Beweise aus den Krankenakten vor. Die Zwangsbehandlungen waren Disziplinarmaßnahmen.

Der Jugoslawe R. und M. fühlen sich seither ständig bedroht und der Willkür ausgesetzt.

Dr. Mechler in einem Gutachten über M:

"In mehr als 9 Jahren des Strafvollzugs, der einem Krieg ohne Waffenstillstand nahekam, haben sich die Fronten völlig verhärtet. An M. ist nicht mehr heranzukommen. Er schlägt - bildlich gesprochen - nur noch um sich und differenziert nicht mehr zwischen denen, die seine Schläge mit mehr und mit minder großer Berechtigung treffen. Andererseits ist aber auch auf der Gegenseite jede Bereitschaft erloschen, flexibel mit dem berückichtigten und gefürchteten Gefangenen umzugehen und ihm vielleicht sogar, und wäre es aus taktischen Gründen, auch einmal ein Stück weit entgegenzukommen."

R. und M. beleidigen und bedrohen Beamte wann immer sie sich zu unrecht behandelt fühlen. Dr. Mechler weiter zu M.:

"Zweifellos erfolgt schon in seiner Äußerung eine gewisse Abfuhr des Affekts, und zweifellos hat das erschreckende Schimpfen und Drohen, dieser verbale Amoklauf des Probanden die Funktion, daß er das Personal der Anstalt damit auf Distanz hält."

Die Institution Strafvollzug reagiert hierauf mit B-Zelle, Arrest, Isolation. Anzeigen wegen Beleidigung und Bedrohung: In der Haft weitere Haftstrafen. Ein endloser Kreislauf. Zwangsbehandlung aus Ordnungsgründen. Kein Entgegenkommen, kein Verständnis, kein Recht?

Diese beiden, R. und M. sind nur die Spitze des Eisberges. Sie wehren sich noch, die meisten sind gebrochen und mundtot.

M. hat derzeit vor dem LG Stuttgart einen Prozeß wegen 20facher Beleidigung und Bedrohung von Beamten. In der JVA Stammheim befindet er sich wieder in Isolation.

R. wurde zwangsverlegt in die JVA Straubing in Bayern. Auch er war dort schon in völliger Isolation, Hofgang mit Handfesseln in Begleitung von Beamten. Am 16.4.86 wurde er zum zweitenmal in die Psychiatrie, die sich innerhalb der JVA Straubing befindet, zwangsweise eingeliefert. Er schreibt:

"Meine Situation ist hier sehr schwierig, aber kann mir selbst nicht zu helfen und lasse ich mich auch nicht pressen, obschon muß mit meinem Leben zahlen."

Sowohl R. wie M. sagen aus, sie fühlten sich häufig provoziert. Zeugen im Prozeß gegen M. bestätigen dies, das Verhalten ihm gegenüber sei nicht normal gewesen, man habe ihn fertigmachen wollen.

Der jugoslawische Gefangene B., JVA Bruchsal:

Der Ärtzl. Direktor des VZK Hohenasperg am 29.10.1979:

"In der vergangenen Woche fiel B. durch eine zunehmende Unruhe auf der Psychiatrie auf. ... Im Beisein von insgesamt 9 Vollzugsbeamten wurde ihm im Dienstzimmer 2 ml Lyogen-Depot und 2 Amp. Valium intramuskulär verabreicht. Nachdem er auf die Gemeinschaftszelle zurückgebracht war, hörte man sogleich ein lautes Schlagen und Poltern. Er hatte mehrere Fenster der Zelle zertrümmert, das Toilettenbecken zerschlagen und schlug offensichtlich heftig und kritiklos um sich. Man hatte B. dann schnell überwältigt. Die Beamten brachten ihn in die sog. B-Zelle. Der Patient (Hervorhebung T.W.) bekam für die Nacht noch 50 mg Neurocil intramuskulär verabreicht. die Therapie scheint auszureichen. Patient verhält sich ruhig. ... Eine langzeitige Dauersedierung mindestens über mehrere Wochen (wahrscheinlich über mehrere Monate) ist sicherlich nicht zu umgehen, da B. außerordentlich kräftig und körperlich von großer athletischer Statur ist und in seinem Verhalten auch aggressiv ist. Unmittelbar nachdem er die Injektionen am 27.10.1979 bekommen hatte, hat er den Vollzugsbeamten erklärt, dafür steche er einen Beamten ab, 'dafür muß einer auslaufen'. ..."

Der Anstaltsarzt Pfahler der JVA Bruchsal am 7.1.1980:

"Wegen renitent-aggressiven Verhaltens mußte der Obengenannte aus dem Krankenzimmer vorübergehend vom 4.-5.1.80 in der B-Zelle untergebracht werden. Als das injizierte Neuroleptikum wirkte, konnte er am Morgen des 5.1.80 wieder zurück ins Krankenzimmer verlegt werden."

Inzwischen wurde B. abgeschoben.

Ein Gefangener, JVA Bruchsal im März 1986:

"Ich bin 20 Jahre jung. Seit zwei Wochen bekomme ich eine - seit einer Woche abends zwei Tabletten Neurocil (Neuroleptikum, T.W.) à 25 mg. ... Es wäre ein Schlafmittel. Ich weigerte mich dieses weiter einzunehmen, deshalb, weil ich die Wirkungen bemerkte, nämlich Kreislaufstörungen, Abbau der körperlichen Fähigkeiten Sport zu treiben, Abstumpfung, Müdigkeit, Gefühl vom absoluten 'alles egal Standpunkt' usw. Ich bin hier kein Einzelfall. Da dieses Mittel

abhängig macht, braucht man es ja garnicht mit Gewalt verabreichen. Die Gefangenen verlangen paradoxerweise dieses Medikament von sich aus und können danach garnicht mehr ohne auskommen. Werden sofort aggressiv beim absetzen."

Er erstattete Strafanzeige.

Ein Gefangener, JVA Bruchsal März 1986:

"Ich leide seit über 1 1/2 Jahren an einem Juckreiz, der sich über den ganzen Körper ausbreitet und hier mit den Medikamenten (Atosil, Neurocil (beides Neuroleptika, T.W.)) behandelt wird. Der Juckreiz hat sich nicht verbessert sondern verschlechtert. Ich bat den Arzt und verschiedene Sanitätsbeamte um Aufklärung bzw. eine Gebrauchsanweisung über diese Medikamente. Es wurde mir arklärt, es gäbe bei uns keine Aufklärung, diese Tabletten würden gegen Juckreiz helfen. Wir dürfen keine Gebrauchsanweisungen u.a. an Gefangene weiterleiten, dies sei vom Ministerium angeordnet. Bemerken möchte ich, daß verschiedene Gefangene an der gleichen Krankheit (Juckreiz) leiden.

Selbstverständlich habe ich auch Herrn Reg.Rat ... und Herrn Reg.-Direktor in der Sache informiert und auch die Medikamente vorgelegt, aber keiner der Herren interessierten sich. Später als ich nicht an meiner Arbeitsstelle erscheinen konnte, weil ich die ganze Nacht an Nierenschmerzen und Juckreiz gelitten habe, bekam ich am nächsten Tag eine Meldung und von den o.g. Herren wurde ich mit Arbeitssperre u.a. diszipliniert. Ich habe auch bereits mit dem Gefangenenbeirat über die ganze Angelegenheit gesprochen, aber bis heute keinen definitiven Bescheid erhalten. Aber als ich dem Arzt erklärt habe, daß ich bereits süchtig und an Entzug bzw. Schweißausbrüchen, Nervosität, Lustlosigkeit, Nieren und Kopfschmerzen von den Medikamenten leide, daß sich aber auch der Juckreiz nicht verbessert sondern verschlechtert hätte, ist mir das Medikament (Tavegil) 2 x verordnet worden, weiterhin nach Bedarf Atosil. Im April 1986: Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, daß der hiesige Reg.Dir. die Sanitätsbeamten bewegt hat, Dragées bzw. Tabletten in flüssiger Form auszuteilen. Mir ist auch bekanntgeworden, daß nicht alle Medikamente in den Krankenakten sondern in ein Buch eingetragen werden."

Ein Gefangener, zuerst JVA Frankenthal, dann JVA Kislau, jetzt JVA Bruchsal, April 86:

"Am 3.6.1985 erhielt ich eine Injektion (Antihistaminikum) in der JVA Frankenthal/Saarland gegen Heuschnupfen. Kurze Zeit später bekam ich einen Kollaps, zwei Tage später einen erneuten Schwächeanfall. Ich habe psychisch gelitten, hatte starke Intensionen, litt an Schlaflosigkeit, motorische innerliche Unruhe, hatte zeitweise Platzangst." Er gibt an, daß sich sein psychisches Befinden mehr und mehr verschlechterte. Er bekam eine erneute Injektion, worauf es noch schlimmer wurde, Er litt an seelischer Verkrampfung. Durch die zweite Injektion hat sich eine kontinuierlich anhaltende motorische Unruhe festgefressen, die auch nicht mit 50 mg Atosil zu beseitigen war.

"Als ich dies dem Arzt erklären wollte, bekam ich nur ein Stottern zustande, eine halbwegs normale Kommunikation war nicht mehr möglich, da meine psychische Kapazität erschöpft war." Er sollte arbeiten, fühlte sich krank. Es wurde mit Disziplinarmaßnahmen gedroht, wenn er nicht arbeiten wolle. Er wurde mehrmals in andere Anstalten verlegt, sein psychischer Zustand wurde schlechter und schlechter. Er faßte dies zusammen.

"Gesundheit vor der Injektion war geistig wie körperlich normal, täglich Fitness-Training, 3000-6000 m Lauf, täglich Gymnastik. Körperlich top-fit. Ich stand vor dieser mysteriösen Injektion in ausgezeichnete körperlicher und geistiger Kondition, ein Vergleich zu heute: Leistungsabfall (100%), 50% Leistungsabfall in jeglicher Beziehung."

Sein Strafmaß: 15 Monate!

Ein Gefangener, ehemals VZK Hohenasperg, JVA Heilbronn und Stammheim im März 1986:

"Obwohl die Untersuchung ergab, daß ich mich ungewöhnlicher Gesundheit erfreue, war ich im VZK in der Psychiatrie auf der berühmten berüchtigten Zelle 46a. Es ist eine 6-Mann-Zelle mit 3 Gucklöchern zur ständigen Beobachtung. Einen haben sie abgespritzt - der schlief, ich schätze 10 Stunden, dann fing er an zu laufen, wie aufgezogen, in schnellem Gang ging oder mehr lief er Stunde für Stunde die Zelle von einer Seite zur anderen ab. Die bekommen offenbar einen unzügelbaren Drang zum Gehen. Dann später halten die meisten die Hände etwas angehoben, es wird "Häschen"-Stellung von den Gefangenen genannt. Die Leute werden dann apathisch. Sie wollen nichts mehr wissen, nichts mehr unternehmen und bekommen laufend neue Medikamente. In Stammheim waren auch vier zu sehen im Juni 1985 als ich dort war. Merkwürdigerweise konnte ich sie nur zweimal in 14 Tagen sehen. In Heilbronn sind auch mehrere."

Über einen Gefangenen: "Seine Kollegen haben mir gesagt, daß er ohne Medikamente nicht existieren kann. Ich habe mit ihm kurz gesprochen. Er saß keine Minute ruhig."

Über einen anderen: "Er bekommt laufend Medikamente und es geht ihm trotz-dem schlecht." usw.usw.

... auf diesen Großversuch gehen wir noch
sehr gründlich ein. (Die zornige tipp)

DIE BAYRISCHE PRAXIS IN DER VOLLZUGSANSTALT STRAUBING

AUFSATZ in "Therapie der Gegenwart" 113, 1974: Die Behandlung psychischer Probleme bei Strafgefangenen, Anstaltskrankenhaus der JVA Straubing (Ltd. Arzt: Dr. G. Last):

Hier wurde bereits 1974 ein Großversuch mit dem Neuroleptica Lyogen unternommen. Einige Kostproben hieraus:

"Die eigenen Erfahrungen mit Dapotum D beruhen auf der Behandlung von 193 Patienten im Alter von 23 bis 73 Jahren. In 150 Fällen erfolgte eine 'unterschwellige' Injektionstherapie, wobei die durchschnittliche Dosis 7,5 mg = 0,3 ml Fluphenazin-decanost betrug. Diese wurde anfangs in 14-tägigen Abständen appliziert. Nach der zweiten bis vierten Injektion erfolgte der Übergang zu einem dreiwöchentlichen Intervall. ... Interessant ist eine Beobachtung, die nicht tabellarisch erfaßt wurde. Bei stärkeren Verstimmungszuständen erfolgten bei 20 Patienten keine 'unterschweligen' Dapotum-D-Injektionen, sondern die einmalige Gabe von 25 mg = 1,0 ml. Danach ordneten sich 60% der so behandelten Strafgefangenen über ein halbes Jahr, teilweise sogar länger besser in die Gegebenheiten einer Justizvollzugsanstalt ein. ... Es gab jedoch nicht nur negative Nebenwirkungen, sondern auch positive. Der strafgefangene Patient erwartet selbst bei den geringsten körperlichen Beschwerden die Ausgabe von Medikamenten."

Hierzu die Ltd. Ärztin einer Klinik für Forensische Psychiatrie am 1.4.1986:

"... Der Artikel von G. Last hat mich natürlich auch erschüttert; das einzige, was daran vielleicht Trost sein sollte, ist die Tatsache, daß er 1974 erschienen ist, also zwölf Jahre alt. Ich kann mir gar nicht denken, daß man solch einen Artikel heute noch schreiben könnte."

Das vielleicht nicht, aber geschehen ist geschehen und es geschieht immer noch die Zwangsbehandlung mit Neuroleptika wie aus der JVA Straubing zu hören ist. Außerdem wurde dieser Artikel im derzeit laufenden Prozeß wegen 20facher Beleidigung und Bedrohung von M. vom gerichtsbestellten Gutachter, Psychiater in einem PLK als Literatur über Wirkung und Anwendung von Lyogen herangezogen.

Ein Gefangener, früher JVA Straubing im März 1986:

"Bekannt ist mir auch, daß die Psychiatrie in Straubing gar keine Rechtsgrundlage hat, denn Psychiatrische Krankenhäuser unterstehen nach dem Gesetz dem Innenministerium und nicht der Justiz, also frage ich mich natürlich was ist das in Straubing? Mit Sicherheit eine Psychiatrie, ich arbeite dort mehrere Monate als normaler Gefangener, was ich in dieser Zeit alles sah, kann man gar nicht beschreiben, weils einem auch gar keiner glaubt. Mir ist bekannt, daß man in der JVA Straubing einigen Gefangenen gegen ihren Willen Neuroleptika gibt. Ich selbst war davon nicht betroffen, bin aber Augenzeuge gewesen, d.h. ich sah wie Gefangene abgespritzt wurden. Ich weiß eines, in Straubing wird alles sehr gut vertuscht und fast nichts dringt nach draußen, weil ja die Psychiatrie noch innerhalb der Anstalt mit einer Mauer umgeben ist und total abgeschottet ist von den anderen Gefangenen."

Ein Gefangener aus Straubing in einem Interview mit einem Redakteur einer Gefangenenzeitschrift im April 1986:

siehe HABERFELD Nr 3, Die Sonderbehandlung des Ludwig S
von Ludwig Lugmeier (komplett zitiert)

LITERATUR:

dtv-Lexikon, Fischer-Verlag, Januar 1979:

"Neuroleptica sind Stoffe, die seelische Krankheiten aus dem Formenkreis der Schizophrenie zwar nicht heilen, jedoch die das Verhalten der Kranken bestimmenden Krankheitszeichen (Erregungszustände und Wahnvorstellungen) soweit dämpfen, daß sich ein psychischer Umstimmungsprozeß entfalten kann."

Kurt Langbein u.a., "Bittere Pillen", Kiepenheuer & Witsch 1986:

Über die Wirkung von Neuroleptika:

"Abstumpfung gegen äußere Reize, Verlangsamung der Reaktionen bis zur völligen Erstarrung, Verminderung des Antriebs, quälende Blickkrämpfe, Zungenkrämpfe, Zittern, Sitzunruhe, Mundtrockenheit und die Hemmung der intellektuellen Leistungsfähigkeit. ... Nach längerer Einnahme entsteht häufig das eigentliche Problem der Dauerbehandlung mit diesen Mitteln: Es treten Krankheitserscheinungen - Spätdyskinesien genannt - auf, die bis jetzt unheilbar sind und die soziale Kontaktfähigkeit des Behandelten schwer behindern: Bewegungsstörungen, Kaubewegungen, Schmatzen, willkürliche Grimassen, rhythmisches Wippen von Körperteilen. Bei etwa einem Drittel der Patienten zeigen sich die schweren Störungen erst nach Ende der Behandlung. ... In niedrigen Dosierungen überwiegen Dämpfung, Müdigkeit, Beeinträchtigung des unwillkürlichen Nervensystems. Auch hier sind die Störung der Denkstrukturen, die Fähigkeit, die Umwelt zu erleben, und die Verminderung der Kontaktfähigkeit Bestandteil der Wirkung. ... Neuroleptika heilen nicht."

Benkert, O.; H. Hippus, "Psychiatrische Pharmakotherapie." Ein Grundriß für Ärzte und Studenten, Springer Verlag Berlin 1980:

"Störungen der Bewußtseinsheiligkeit, die von leichter Benommenheit über Somnolenz und Sopor bis hin zum Koma reichen, stellen grundsätzlich keine Indikation für die Anwendung von Psychopharmaka dar. ... Psychopharmaka als Ursache psychiatrischer Akutsituationen: Psychopharmaka selbst können zur Manifestation psychiatrischer Akutsituationen beitragen. ... Unter Neuroleptika in hohen Dosen, besonders bei Pharmaka von Haloperidol- und Fluphenazin-Typ (z.B. Lyogen, T.W.), ist die Entwicklung eines Symptomkomplexes möglich, der mit Akathisie, Schlaflosigkeit und Untriebigkeit beginnt und schließlich in einer psychomotorischen Erregtheit gipfelt. ... Depressionen, Suizidalität, Erregungszustände und Delirien unter Pharmaka treten im allgemeinen unter Dosierungen auf, die durch den behandelnden Arzt therapeutisch verordnet wurden. Nach toxischen Dosen von Psychopharmaka (z.B. bei Selbstmordversuchen) können alle Grade der 'Bewußtseinsstörung' bis hin zum Koma durchlaufen werden."

Zur Abklärung der Beteiligung von Psychopharmaka an psychiatrischen Akutsituationen ist die genaue Anamnese bzw. Fremdanamnese unerlässlich. Sind keine Angaben über die zuvor genommenen Psychopharmaka zu erhalten, muß daran gedacht werden, daß Pharmaka, die in der Akutsituation zusätzlich verordnet werden, eine potenzierend-verschlimmernde Wirkung haben können."

Dirk Fabricius, Universität Hannover, in: "Recht & Psychiatrie", Psychiatrie-Verlag 4/85 in einer Buchbesprechung zu Emil KOMO: Die verordnete Intoxikation. Zur strafrechtlichen Kontrolle von Pharmakaschäden, Enke 1978:

"... der Mißbrauch von Psychopharmaka sei das Ergebnis des Zusammenwirkens von krankmachenden ökologischen Einflüssen auf den Menschen und bestimmten Mißständen auf dem Gesundheitssektor (Werbung - Ärztemuster, Markttransparenz, Flut von "Neu"-Entwicklungen), die über eine auf Psychopharmaka bezogene Popularisierungs-, Verharmlosungs- und Verunsicherungspraxis zu einer mißbrauchsfördernden Mentalität auf dem Gesundheitssektor führten. Die Verantwortung für diese Zustände trügen sowohl der Arzt als auch der Patient, Überwiegend jedoch die Pharmaindustrie."

Der Themenschwerpunkt der Ausgabe 4/85 "Recht & Psychiatrie" ist Psychopharmaka und Zwang, u.a. Helga Wullweber "Machen Psychopharmaka gesund?"

"... Doch auch die Zwangsbehandlung kann die verrückten Menschen an die Anstalt fesseln. Dies rückt jetzt wieder in das Bewußtsein der Psychiater. Sie erkennen in den zum Stumpfsinn getriebenen Menschen, die vor sich hinstarren und nichts mehr zu erwarten haben, das Ergebnis der Pharmakotherapie, während sie früher dazu neigten, dieselben Phänomene als Ausdruck der psychischen Krankheit zu bewerten (Kisker, Mit den Augen eines Psychiaters, Enke, 1976)."

Die uns bekannten "Patienten", nämlich die Strafgefangenen - und es werden immer mehr, die uns schreiben - wollen diese Psychopharmaka und vor allem Neuroleptika nicht, sie leiden darunter. Wie sollen sie sich wehren, wenn sie die freiwillige Einnahme verweigern und ihnen dann die zwangsweise Verabreichung angedroht wird. Ist das freiwillig, wenn man vor Angst die Medikamente dann einnimmt? Was bleibt ihnen mehr um sich zu wehren - wenn sie kein Recht bekommen - als beleidigen, bedrohen, Selbstverstümmelung, Hungerstreik, Suizid? Leidtragende dieser Praxis sind sowohl die Gefangenen wie auch die Beamten und Bediensteten.

Achim Mechler, "Psychiatrie des Strafvollzugs", UDB-Taschenbuchverlag 1981:

"... Gerade die Gefängnispsychiatrie .. bekommt durch unkritischen und weitherzigen Einsatz von Medikamenten leicht das Odium von technokratischer Selbstherrlichkeit und gerät mit Recht in den Verdacht unerlaubter Manipulation, wie man sie der Psychiatrie autoritär regierter Staaten seit langem anlastet."

Gustav Keller für "amnesty international" in "Psychologie der Folter", Fischer Taschenbuch 344:

"... Die zwangsweise Beeinflussung des Gefangenen zum Zwecke der Immobilisierung und Ruhigstellung kommt häufig dort vor, wo Gefangene psychiatrisiert und in psychiatrischen Sonderanstalten oder Sonderstationen inhaftiert werden. ... Zu den Disziplinierungsmaßnahmen zählt unter anderem auch die sogenannte 'medizinische Behandlung'. Darunter ist beispielsweise die Zwangsanwendung von Neuroleptika zu verstehen."

Wie ein Staat mit seinen Gefangenen umgeht - auch das ist ein Ausweis, vielleicht sogar der entscheidende, für seine Rechtsstaatsfähigkeit.

Meine Mitarbeiterin kritisierte in privaten Schreiben an die JVA Bruchsal und an das Justizministerium Baden-Württemberg die Verletzung der Menschenrechte und Art. 1 und 2(2) GG gegenüber den zwangsbehandelten Gefangenen R. und M.

Dr. Wulf vom Justizministerium am 16.12.1985:

"... Im Übrigen vergleicht Frau ... auf Seite 4 ihres Schreibens vom 4.11.85 Verhältnisse in der Vollzugsanstalt Bruchsal unkritisch und grob entstellend mit Praktiken in Vollzugsanstalten von Staaten, in denen Menschenrechte verletzt werden. Dieser Vergleich deutet auf eine vollzugsfeindliche Einstellung hin....."

Desweiteren Reg. Rat Dresel, JVA Bruchsal, in einem Schreiben vom 31.12.1985:

"Gem. § 25 StVollzG untersage ich Ihnen weitere Besuche von Gefangenen der JVA Bruchsal. ... Bei weiterer Zulassung von Besuchen bestünde die Gefahr, daß die Sicherheit und Ordnung der Vollzugsanstalt Bruchsal gefährdet würde (§ 25 Nr. 1 StVollzG). Aufgrund Ihrer vollzugsfeindlichen Einstellung ist zu befürchten, daß sie rechtswidrige Widerstandshandlungen von Gefangenen initiieren, legitimieren oder fördern."

In einer Podiumsdiskussion zur "Anti-Folter-Konvention" in Stuttgart im März 1986 spreche ich davon, daß Folter hier zwar nicht gang und gäbe sei, ich aber Beispiele unmenschlicher, grausamer und entwürdigender Haftbedingungen kenne - Isolation, Eingriffe mit Psychopharmaka, Verweigerung medizinischer Behandlung - all das könne man auch als Folter bezeichnen. In einer Demokratie spielt nicht die Masse eine Rolle, sondern die Tatsache, daß solche Zustände in Vollzugsanstalten existieren.

Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 9/900 vom 12.12.1984:

Die Landesregierung weigert sich, die "Europäische Konvention gegen die Folter" zu unterzeichnen und hält "ein weiteres europäisches Übereinkommen für nicht erforderlich", und führt aus:

"Der Strafvollzug in unserem Land - Vergleichbares gilt für alle anderen Formen der Freiheitsentziehung - ist durch ein außerordentlich hohes Maß an Verrechtlichung gekennzeichnet."

Es sei "gewährleistet, daß in den Vollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland Gefangene grundsätzlich weder gefoltert noch unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen werden. Sollte es im Einzelfall (Hervorhebung, T.W.) durch das Fehlverhalten eines einzelnen Bediensteten gleichwohl zu Übergriffen kommen, stellen die genannten Kontrollmechanismen sicher, daß diese unverzüglich abgestellt und streng geahndet werden."

In der Diskussion forderte Justizminister Eyrich mich auf, wegen dieser angeblichen Vorgänge Anzeige zu erstatten, sonst würde er gegen diese 'Verleumdungen' vorgehen.

Anzeige erstatteten die Gefangenen, man wird sehen, was es hilft!

Thilo Weichert, MdL
Strafvollzugsbeauftragter der Fraktion
Grüne im Landtag Baden-Württemberg

VORSICHT SATIRE! - VORSICHT SATIRE! - VORSICHT SATIRE! - VORS

Mir reichs langsam

Lange hab ich überlegt, ob ich diese nachdenklichen Zeilen schreiben soll. Ist ja normalerweise nicht meine Aufgabe nachzudenken, ich soll ja nur meine Pflicht tun. Meine Arbeit als Justizbeamter ist bestimmt nicht einfach. Glauben Sie bloß nicht, daß ich mit allem einverstanden bin, was hier so läuft. Laut sagen darf ich das natürlich nicht, sonst hock ich nur noch auf dem Turm.

Wir einfachen Beamten kriegen ja mindestens genauso viel Druck von oben, wie die Gefangenen. Warum ich diesen Job trotzdem mache? - Was soll ich denn sonst machen? Wenn ich hier aufhöre, steh ich doch auf der Straße. Ich hätt auch jetzt noch nichts gesagt, aber in letzter Zeit glaub ich nicht mehr so recht an das, was ich tue.

Bisher war die Sache recht klar für mich. Bei all den Schweinereien, die hier vorkommen, konnte ich mir doch immer sagen: Das sind halt die Verbrecher, die sind selber schuld. In letzter Zeit bin ich aber recht unsicher geworden. Seit zwanzig Jahren bin ich hier in Straubing und da lernt man die Gefangenen recht gut kennen. Die meisten sind doch arme Schweine und nicht die großen Super-Ganoven, wie es immer in der Zeitung steht.

Trotzdem konnte ich mir immer noch sagen: Die haben was gemacht, das nicht in Ordnung war und deshalb sind sie hier! In letzter Zeit bin ich aber recht nachdenklich geworden. Da war diese Spendengeschichte. Also ehrlich, das liest sich wie ein Krimi. Da kriegt der Strauß 250000 DM in einem Umschlag und dann geht er ins Nebenzimmer zum Nachzählen. Das sind ja Wild-West-Manieren. Das klingt ja so, als hätten zwei Ganoven grad die Beute geteilt und einer hat Angst, daß ihn der andere beschneißt.



Statt dann kleinlaut zu sein, wie die ertappten kleinen Ganoven, haun sie dann auch noch auf den Putz. Meinen obersten Boss, den bayrischen Justizminister, hat nur die Verjährung vor nem Verfahren bewahrt. Aber auch dies hätte mich noch nicht zum Nachdenken gebracht. Schließlich haben das die Regierenden so an sich, daß sie ihr Säckel vollmachen. Ein Gefangener hat mir mal erklärt, daß dies eben das Wesen des Staats sei und es deshalb nichts helfe, eine Bessere Regierung zu wählen. Der Staat müsse abgeschafft werden. Also soweit bin ich noch nicht, aber wenn die so weitermachen, glaub ichs auch noch.

Das Schlimmste für mich ist aber, daß mich mein Sohn neulich als Handlanger des Schweinesystems beschimpft hat. Der ist in so ner autonomen Gruppe, obwohl ich es ihm verboten hab. Pfingsten waren sie in Wackersdorf. Mensch hat der ausgeschaut, wie er wieder heimkam. Blutergüsse, feuerrote Augen und was das Schlimmste ist - er hatte schlimme Atembeschwerden. Kommt von dem Gas sagt er. Also da bin ich nicht damit einverstanden. Wir sind doch nicht im Krieg. Sind doch unsere Kinder. Der Hillermeier wollte sogar schießen lassen. Wenn ich mir vorstelle, die hätten meinen Sohn erschossen, da frag ich mich wirklich, wer die Verbrecher sind.



Mein Bruder ist ja bei der Polizei. Der hat gesagt, daß er die Schnauze voll hat. Es sind ja nicht nur die Chaoten. Nein - die müssen auch auf alte Leute und gestandene Oberpfälzer losgehen. Mein Bruder wohnt ja in der Gegend. Der traut sich schon bald nicht mehr auf die Straße gehen. Am liebsten würd er ja den ganzen Krempel hinschmeißen. Anderen Kollegen gehts auch so, hat er gesagt. Drum wollen sie jetzt den Grenzschutz und Sonderkommandos einsetzen. Er sagt, das ist wie Bürgerkrieg. Ich frag mich - wieso. Wenn die meisten die WAA nicht wollen, dann wird sie eben nicht gebaut. So funktioniert doch die Demokratie - oder?

Also meine Frau hat mir ja auch schon die Hölle heiß gemacht, wie das in Tschernobyl passiert ist. Ich hör bloß noch abschalten zu Hause. Ehrlich, da hörts bei mir auf, wenn der Hillermeier, der Strauß und die andern immer nur von Kriminellen in Wackersdorf reden. Mein Nachbar war auch dabei. Ist das jetzt auch ein Krimineller?

Mein Sohn hat gesagt, daß die wirklich Kriminellen in der Bayr. Staatsregierung und in Bonn sitzen. Da frag ich mich, wen ich seit zwanzig Jahren bewache. Die Haberfeldschreiber reden ja immer von Klassenjustiz. Da kann ich wenig damit anfangen. Einer von denen hat mir aber erklärt daß das nix anderes bedeutet, als daß man die Kleinen fängt und die Großen laufen läßt. Das hab ich begriffen.

Ich brauch mich ja nur umzuschauen, was hier im Haus so gemauschelt wird. Wir kleinen Beamten kriegen das ja auch nicht so mit. Wir dürfen nur immer die Suppen auslöffeln, die die Herren einbrocken. Mit den meisten Gefangenen kann man ja ganz vernünftig reden. Aber Reden können unsere Herren ja nicht. Die können nur Befehlen. Na, solange die CSU an der Macht ist, wird sich bei uns ohnehin nicht viel ändern. Also mit Niederknüppeln allein lassen sich die Probleme doch nicht lösen. Ich hab lange an die CSU geglaubt, aber so, wie die es jetzt treiben, kann ich nicht mehr folgen.

Mein Sohn hat gesagt daß er Angst habe, daß der Hillermeier in Wackersdorf noch ein paar Leute erschießen lasse. Wärs nach-dem gegangen, dann hätte es ja schon zu Pfingsten gekracht. Meine Frau hat gemeint, daß sie diesmal die GRÜNEN wählt. Naja, mein Sohn hat gesagt, sie solls tun, solange sie nicht dran glaubt, daß sich dadurch was ändern würde. Gute Lust hätt ich ja, mit ihm mal nach Wackersdorf zu fahren, aber wenn dies rauskommt, dann bin ich weg vom Fenster.

Jetzt könnt ich noch viel sagen, aber da krieg ich massive Schwierigkeiten mit meinen Vorgesetzten, deshalb möcht ich auch ungenannt bleiben. Ich hab das auch nur geschrieben, weil mir die Haberfeld-Schreiber versichert haben, daß sie nix gegen uns kleine Beamte haben.



Die grüne Illusion

Mit dem Einzug der GRÜNEN in den Bundestag begann auch in den Gefängniszellen das grüne Pflänzchen Hoffnung zu blühen. Tatsächlich scheint manches, was da grünerseits zum Strafvollzug geäußert wird, recht hübsch.

Allerdings steht dem Fernziel, der Abschaffung der Knäste, eine Praxis gegenüber, die eher geeignet scheint eben diese Knäste zu zementieren und auch den Linken durch sozialfürsorgerische Konzepte schmackhaft zu machen.

Jene sozialfürsorgerischen Konzepte bergen aber eine große Gefahr in sich. Die bestehende Entmündigung der Gefangenen wird dadurch nur noch verstärkt. Die Unterschied liegt allenfalls darin, daß der Gefangene seiner Entmündigung freudig zustimmen soll.

Ein solches Konzept praktizieren heute bereits eine ganze Reihe von Drogentherapien. Der Proband (klingt doch besser als Zuchthäusler) verzichtet "freiwillig" auf verschiedene Grundrechte - natürlich zu seinem Besten.

Ein solch "freiwilliger" Verzicht wird durch kleine Bonbons schmackhaft gemacht, welche natürlich auch beliebig wieder entzogen werden können. Diese sozialfürsorgerischen Konzepte haben mit dem angeblichen Fernziel, der Abschaffung der Knäste, überhaupt nichts zu tun. Teilziele sollen immer zum Fernziel hinführen. Hier läßt sich aber bestenfalls von einem Schritt zur Seite sprechen. Tatsächlich liegt aber die Vermutung, hier handle es sich um einen Rückschritt, näher.

Auch unter uns Gefangenen wird immer wieder die Forderung nach mehr Sozialarbeitern, Psychologen usw. laut. Kaum jemand durchdenkt diese Forderungen in letzter Konsequenz. Gerade das, was wir so stark bekämpfen, nämlich diese Ermessensentscheidungen mit der damit verbundenen Erpressung zu Wohlverhalten, verstärken wir durch diese Forderungen.

Dinge zu verbessern, beziehungsweise verbessern zu wollen, die eigentlich abgeschafft werden sollen, ist wohl mehr als Schwachsinn. In diesem Zusammenhang ist es schon mehr als absurd, wenn Gefangene mehr Beamte fordern.

Nun geht es bestimmt nicht darum, den GRÜNEN bösen Willen vorzuwerfen. Nein - sie meinen es schon gut. Dahinter steckt kein böser Wille, sondern einfach ne falsche politische Einschätzung. Reformen ergeben nur einen Sinn, wenn sie uns dem Fernziel näherbringen.

Dieser Grundsatz wird aber bei den GRÜNEN immer weniger beachtet und nicht nur in der Knastpolitik. Im Bestreben politisch salonfähig zu werden, geben die GRÜNEN Stück für Stück Optionen auf eine bessere Zukunft auf. Es macht sich jener Pragmatismus breit, der kaum über die Tagespolitik hinausreicht. Begründet wird dies wie üblich mit Sachzwängen.

Dieser parlamentarische Anpassungsprozeß greift immer mehr um sich. Nun könnte mensch die GRÜNEN ja einfach abschreiben, wären sie nicht noch für viele Gefangene Hoffnungsträger. Dabei ist die Sache doch ziemlich klar. Da gibt es die klare Aussage des Bundesvorstands, "daß Gewalttäter keine Mitglieder sein können".

Bleibt also die Frage, warum wir Gefangenen dies so schwer begreifen. Deutlicher kann man uns doch nicht zu verstehen geben, daß wir unerwünscht sind. Wer Gefangene als Mitglieder ausschließt, dem fehlt doch ganz natürlich auch der politische Wille, sich effektiv für die Belange dieses Personenkreises einzusetzen.

Auf das grüne "Antidiskriminierungsgesetz" werden wir ohnehin breit eingehen, aber es ist klar, daß es sich hier um keinen "Ausrutscher" handelt, sondern um den Ausdruck grüner Knastpolitik.

Eine Hydra namens Zensur

Die permanente Nichtaushändigung des Haberfelds in bayrischen Knästen sollte nun Anlaß genug sein, uns eingehend mit dem Wesen und der Funktion der Zensur zu beschäftigen. Die Gefahren, die von der Zensur ausgehen, werden auch von Linken oftmals unterschätzt. Wie gefährlich Zensur tatsächlich ist, führte der britische Journalist Stephen Spender im "Observer" am 29.10.1978 folgendermaßen aus:

"Die großen Verbrechen des Jahrhunderts, die Konzentrationslager, die Massenmorde der Hitler- und Stalinzeit, sie alle sind in letzter Konsequenz als eine Ausweitung der Zensur zu betrachten, als eine Zensur nämlich, die über die Ideen hinaus die physische Existenz von Millionen Männern und Frauen auslöschte und vertilgte. In diese Verbrechen wurden nicht nur die Täter und ihre Opfer hineingezogen. Sie betrafen auch die Masse der Passiven, der Millionen Zuschauer. Dieser Konsens des Schweigens, des Unausgesprochenen scheint mir eines der schändlichsten Dinge unserer Zeit zu sein. Vielleicht haben Schuldgefühle dazu beigetragen die Deutschen nach dem Krieg als Nation anzuklagen und für die Verbrechen der Nazis verantwortlich zu machen. Doch die Deutschen konnten erwidern, daß ihre Unwissenheit nicht kriminell war. Sie fühlten sich unschuldig, weil die deutsche Zensur ihnen alle Möglichkeiten genommen hatte, etwas über die Konzentrationslager zu erfahren. Der Wunsch, das ganze deutsche Volk zu brandmarken, erwuchs wahrscheinlich aus dem leidenschaftlichen verbitterten Gefühl: Diese Dinge hätten gewußt werden müssen. Es war das Gefühl, daß diese Unwissenheit, diese Zustimmung durch Schweigen in einer gewissen Weise fast so furchtbar war wie die Geschehnisse selbst. Auf der einen Seite der Medaille war der aktive Schrecken, auf der anderen Seite war dieses passive Nichtwissen."

So weit Stephen Spender. Nun wird sicherlich der Einwand kommen, daß es bei uns doch nicht so schlimm sei. Dazu hat der griechische Journalist Joannis Capsis vor dem Russell-Tribunal folgendes gesagt:

"Die Seuche, genannt Zensur, ist zweifellos auf gefährliche Weise ansteckend. Diejenigen Länder und Völker mit einer liberalen Tradition können sich nicht damit trösten, daß die Situation in anderen Ländern schlimmer ist. Das ist ein Vergleich ungleicher Dinge. Wir sollten nicht vergessen, daß Regierungen und Systeme die Tendenz haben, einander zu imitieren, und zwar nicht so, daß das jeweils eigene System verbessert, son-

gern daß es 'funktionsfähiger' wird. Und Zensur erhöht die 'Funktionsfähigkeit' ungemein."

Nimmt man diese Aussage von Joannis Capsis, so darf an der "Funktionsfähigkeit" der Bundesrepublik nicht der geringste Zweifel bestehen. Beherrscht doch die Hydra Zensur (fast) alle gesellschaftlichen Bereiche. Mal tritt sie dreist und offen auf (z.B. Strafvollzug, Drogentherapien, Schülerzeitungen etc.) mal agiert sie heimlich, verschämt (bürgerliche Presse, öffentlich-rechtlicher Rundfunk etc.).

Greifen wir einen Bereich auf, in dem die Hydra Zensur ihre Fratze ebenso dreist und offen zeigt, wie im Strafvollzug. Im Jahre 1979 beschäftigte sich das 3. Internationale Russell-Tribunal mit der Zensur von Schülerzeitungen. Dabei kristallisierte sich ein Bild heraus, daß den Bedingungen von Gefangenenzeiten nicht unähnlich ist. So führt der Bericht des Russell-Tribunals folgendes aus:

"Zensureingriffe erfolgten in der BRD bis zum Ende der sechziger Jahre weitgehend ohne Rechtsgrundlage schulintern. Seitdem ist eine Tendenz systematischerer Kontrolle und engmaschiger Reglementierung auf der Ebene von Erlassen zu beobachten. Die Observierungspraktiken außerschulischer Instanzen wie der Landesämter für Verfassungsschutz bereiten die Erfassung von Schüler-Publikationen mit Mitteln des politischen Strafrechts vor.

Die Observierung von Schülern und SZ-Redakteuren scheint inzwischen gängige Praxis des Verfassungsschutzes zu sein. In Bayern werden dazu - vermutlich in anderen Bundesländern auch - Schüler als Spitzel angeworben. Es wird ausdrücklich versichert, daß es bei der Ausforschung keine altersmäßige Begrenzung nach unten gäbe. In Baden-Württemberg wurde eine Tagung von 25 Jugend- und Schülerzeitungen observiert, Lehrer und städtische Behörden über die politische Einstellung der Teilnehmer befragt. Der dortige Schulleiter bezeichnete Karteieinsicht und Fragen über bestimmte Schüler an der Schule durch den Verfassungsschutz als "ganz normalen Vorgang".

In Bayern erstreckt sich die Kontrolle sogar auf den Briefverkehr der Redaktionen. Laut 'Allgemeiner Schulordnung' ist der Schulleiter berechtigt, deren Post zu öffnen, zurückzuhalten und - über die nächst höhere Dienststelle - an das Innenministerium oder die Polizei weiterzuleiten."

Meinungs- und Informationsfreiheit genießt also bereits in der Schule einen vergleichbaren Stellenwert wie im Knast. Die Schule hat also nach dem Willen der Herrschenden die Funktion den jungen Untertanen Fachwissen zu vermitteln, um sie später besser wirtschaftlich verwerten zu können. Politische Bildung ist allenfalls im Sinne der herrschenden Ideologie vorgesehen. Daß dieses "Bildungs"-System nicht ohne Auswirkungen auf das Demokratieverständnis junger Menschen bleibt, liegt auf der Hand. Demokratischer Protest wird bekämpft, kriminalisiert. Es bleibt nur die Wahl zwischen Anpassung und Duckmäusertum und radikalem Widerstand.

Wie immer bei der Auseinandersetzung mit der Zensur stoßen wir auf einen Berufsstand: die Beamten. Von keiner anderen Personengruppe in der Bundesrepublik geht eine ähnlich große Gefahr für die Demokratie aus, wie von den Beamten. Zensur in ihrer offenen, dreisten Form wird immer von Beamten ausgeübt.

Fritz Bauer charakterisiert den deutschen Beamten wie folgt:

"Hier haben Sie das deutsche Beamtenideal, in diesem Geiste wurde der Beamte erzogen. Verfassungen mögen kommen und gehen, sie mögen die verschiedensten Inhalte haben, sie mögen sich widersprechen; sie mögen verbrennen, was seither angebetet wurde, und anbeten, was seither verbrannt wurde. Der Beamte soll keine eigene Meinung, keinen Charakter und kein Gewissen haben, er soll nur treu und brav seine Pflicht tun, er soll Funktionär und Roboter sein, ein Werkzeug, das zum Guten wie zum Schlechten dienlich ist.

An Beispielen fehlt es in der deutschen Geschichte nicht, und die Zeitgeschichte unserer Generation liefert ein mitunter erschütterndes Anschauungsmaterial. Beamte haben den Eid auf Kaiser und König, dann auf die Weimarer Republik geschworen, kurz darauf Hitler und seinem Unrecht-Staat gedient und erklären sich heute dem Grundgesetz der Bundesrepublik verpflichtet. Sie tun mit auswechselbarer Zielsetzung ihre bürokratische Pflicht; es bleibt offen, ob und für was ihr Herz und ihr Gewissen schlägt."

Kampf gegen die Zensur bedeutet also immer Kampf gegen das Berufsbeamtentum. Mehr Demokratie bedeutet weniger Beamte. Nun den Schluß zu ziehen, deutsche Beamte und Richter seien wertneutral ginge aber wieder an der Sache vorbei. Nein, sie waren immer Vertreter der herrschenden Klasse, der Kapitalisten. Sie waren immer Klassenjustiz. Rechtsanwalt Heinrich Hannover beschreibt die Rolle der Juristen wie folgt:

"Ich unterstelle nicht, daß deutsche Richter ihre Funktion als Rädchen im kapitalistischen Herrschaftssystem jemals bewußt reflektiert haben, wenngleich dies mindestens für die Mittäter der über hundertjährigen Sozialisten- und Kommunistenverfolgung als kaum glaublich erscheint. Aber ich glaube ihnen, daß sie an die jeweils verkündeten Staatsziele geglaubt haben, denen sie ihren justiziellen Terror widmeten. Die Borniertheit ihres Bewußtseins auf den abstrakten Gesetzesvollzug mag ihnen die Erkenntnis erspart haben, daß ihre Gedanken stets die Gedanken der Herrschenden waren. Das Prinzip 'Gesetz ist Gesetz' garantiert die Funktionstüchtigkeit einer Klassenjustiz auch ohne Klassenbewußtsein.

Daraus erklärt sich die gereizte Intoleranz, mit der Exponenten der Klassenjustiz auf den Vorwurf der Klassenjustiz zu reagieren pflegen. Ich selbst bin ehrengerichtlich verurteilt worden, weil ich im Rahmen eines Plädoyers in einer politischen Strafsache meine sach-

lich berechnete Kritik an den Verfahrensverstößen des Gerichts mit dem abschließenden Satz gekrönt habe: 'Klassenjustiz stolpert nicht über die juristischen Zwirnsfäden der Strafprozeßordnung'. Schon diese Wahrheit konnten weder die Richter noch die als Ehrengericht fungierenden Kollegen ertragen, weil sie nicht in ihr Bewußtsein aufgenommen ist. Diese Juristen sind im Reich der abstrakten Formeln zu Hause, sie begreifen nichts von dem menschlichen Leid, das sie anrichten, und nichts von der politischen Funktion, die sie innerhalb des kapitalistischen Systems ausfüllen."

Dies alles sollten wir im Auge behalten, wenn wir den Kampf gegen die Zensur führen wollen. Im Kampf gegen die Hydra Zensur hilft es nichts, sich auf einen Kopf zu konzentrieren. Diese Hydra kann nur durch einen Stich ins Herz erledigt werden. Das Herz aber ist die herrschende Klasse und seine Klassenjustiz.

Kampf gegen die verschärfte Form der Zensur in Bayerns Knästen bedeutet also Kampf gegen die Zensur in allen Knästen. Kampf gegen die Zensur in allen Knästen bedeutet Kampf gegen die Zensur allgemein. Kampf gegen die Zensur allgemein bedeutet Kampf gegen die Klassengesellschaft und die Klassenjustiz. Kampf gegen Klassengesellschaft und Klassenjustiz bedeutet Kampf für ein freies, selbstbestimmtes Leben. Wir haben so wenig zu verlieren und so viel zu gewinnen.

Gegendarstellung

IN BAYERN GIBT ES KEINE !

In der sog. bayrischen Gefangenenzeitung wird immer böswilligerweise behauptet, in Bayern herrsche eine üble Gesinnung. Diese Behauptung kann nicht unwidersprochen bleiben. Tatsächlich sind wir Bayern sehr stolz auf unsere liberale Kultur. Wir achten die Meinungs- und auch die Pressefreiheit. So gibt es außer dem Bayernkurier auch noch andere Zeitungen. Im Bayrischen Fernsehen werden sogar Kabarettsendungen ausgestrahlt. Natürlich nicht dieser zersetzende des Herrn Hildebrandt.

Auch in Bayerns Gefängnissen können die Gefangenen Zeitungen lesen, teilweise sogar sog. Gefangenenzeitungen. In der Justizvollzugsanstalt Straubing haben wir sogar eigene Gefangenenzeitungen zugelassen: "Die Kleine Schachpost" und das "Sport-Echo". Außerdem gibt es in der JVA Straubing noch den "Kirchenboten". Bei dieser Meinungs- und Informationsfülle ist es beim besten Willen nicht einzusehen, weshalb die Gefangenen auch noch mit diesem vollzugsfeindlichen belastet werden sollen. Das hat mit nicht das Geringste zu tun.



Thilo Weichert

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

An die Anstaltsleitung der
Justizvollzugsanstalt Aichach
Postfach
8890 Aichach

Betr: Anhalteverfügung des RRat Z.A. Laib vom 29.4.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Anstaltsleitung,

von der Strafgefangenen Jeanette Roberts in Ihrer Anstalt wurde ich darüber informiert, daß ein Schreiben von mir als Abgeordneten geöffnet wurde, und daß ein Auszug der Zeitschrift "Durchblick" der Nr. März/April 1986 entfernt worden sei.

Die diese Zensur bestätigende Verfügung des RRat z.A. Laib vom 29.4.1986 enthält neben der falschen Schreibweise meines Namens auch Tatsachen- und Rechtsfehler, die ich nicht hinzunehmen bereit bin.

Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, daß sich mein Name nicht "Tilo", sondern mit H als "Thilo" schreibt.

Dies ist aber bei weitem der geringste Mangel an der Verfügung des Herrn Laib. Nicht registriert wurde offensichtlich, daß es sich bei meiner Wenigkeit um einen Abgeordneten handelt, daß mein Schreiben durch Stempel und Briefkopf als Abgeordnetenpost erkennbar war. Zwar ist nach § 29 Abs. 2 StVollzG Zensur nur bei Schriftwechsel an Abgeordnete ausgeschlossen. In den Verwaltungsvorschriften wird jedoch klargestellt, daß der gesamte Schriftwechsel des Gefangenen mit Volksvertretungen usw. sowie mit einzelnen Abgeordneten von der Überwachung ausgenommen ist. Festgestellt werden darf bei der Brieföffnung nur die wahre Identität des Absenders.

An diese auch in Baden-Württemberg wie in Bayern geltende Regelung hat sich Herr Laib nicht gehalten.

Wenn Herr Laib seine Anhalteverfügung mit § 68 StVollzG rechtfertigt, so übersieht er zunächst, daß die Regelung für Abgeordnete dem § 68 StVollzG vorgeht.

Ich fand aber in dem Druckwerk auch keinen Inhalt, der sich "aggressiv" "gegen die Justiz" richtet - es sei denn, die Dokumentation von empfundenen Aggressionen der Justiz gegen Gefangene werden als Aggressionen gegen die Justiz empfunden. Ebenso wenig kann der Zeitschrift auch eine "Einseitigkeit" vorgeworfen werden, kommt doch die Anstaltsleitung Ihrer Anstalt in der Dokumentation ausführlich zu Wort. Sollte der Abdruck von Anstaltsverfügungen dazu geeignet sein, "gegen staatliche

Unser Büro ist besetzt: Täglich außer Mittwoch von 14-17 Uhr

Absender:

O Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
7000 Stuttgart 1
Fernruf: 0711/2063-460/8/9

M Büro: Günterstalstr. 33
7800 Freiburg
Fernruf: 0761/702102.

Unser Zeichen:
X Th. Weichert O Birgit Bender
O K.-D. Küser (NR) O Büro

Stgt./Freib., den 27.5.1986

Organe aufzuheizen", so sollten solche Verfügungen unterlassen werden. Zweifellos kommen auch Ansichten zu Wort, die nicht von der Anstaltsleitung stammen, die sich aber ausnahmslos im zulässigen Rahmen des Art. 5 GG bewegen und die sich als Beitrag im demokratischen Dialog über Strafvollzug verstehen. Sollten Sie hier anderer Meinung sein, so teilen Sie mir bitte mit, welche Textpassage bei der Zensur durch Herrn Laib Ungnade fand.

Die Ironie will es, daß die im zensierten Zeitschriftenausschnitt abgedruckten Ansichten von der Gefangenen stammten, der der Ausschnitt vorenthalten wurde. Was hieran vollzugsstörend sein soll, erkläre mir, wer kann.

Wenn die völlig legale Meinungsäußerung ungeeignet ist, ein Leben in Freiheit vorzubereiten - einer Freiheit, zu der nach dem Grundgesetz Meinungsfreiheit und demokratischer Dialog, also auch Kritik, gehört - nur dann wäre mir einsichtig, daß Vollzugsziel und Anstaltsordnung als gefährdet angesehen werden können. Unklar bliebe mir dann aber noch, was überhaupt noch unter Demokratie und Meinungsfreiheit verstanden werden kann.

Wie Sie sehen, fühle ich mich nicht nur in meinen Rechten, sondern auch als Demokrat zutiefst durch die Anhalteverfügung verletzt. Ich fordere Sie deshalb auf, diese Verfügung aufzuheben und mich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Thilo Weichert)

Gerhard Linner
Äußere Passauer Str. 90
8440 Straubing, den 18.6.1986

An das
Bayrische Staatsministerium
der Justiz
Prielmayerstr. 7
Postfach
8000 München 35

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Oberregierungsrat Reinhard Vogl wegen Verdachts
der Rechtsbeugung im Amt**

Hiermit stelle ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Ober-
regierungsrat Reinhard Vogl, z.ZT. tätig in der JVA Straubing,
wegen des Verdachts der Rechtsbeugung im Amt.

Sachverhalt

Am 18.6. 1986 eröffnete mir der Abteilungsbeamte, daß lt. Ver-
fügung vom 16.6.1986 die Zeitung "Kölner Volksblatt" Nr. 6/86
angehalten wird. Begründung:

"Die Zeitung gefährde die Sicherheit und
Ordnung der Anstalt.
Es handle sich um eine ungenehmigte Zu-
sendung.
Eine stichprobenhafte Überprüfung habe
ergeben, daß der Inhalt teilweise, aufgrund
einseitiger, tendenziöser und verzerrender
Berichterstattung und Artikel geeignet sei,
vollzugsfeindliche Tendenzen zu erzeugen
bzw. zu verstärken."

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

"Ich beziehe das Kölner Volksblatt seit ca. einem halben Jahr
im Abonnement. Jetzt von einer ungenehmigten Zusendung zu sprechen
entbehrt also nicht einer gewissen Pikanterie. Nimmt man aber die
Anhalteverfügung von ORR Vogl beim Wort und hält sie für recht-
mäßig, so stelle ich hiermit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die-
jenigen Zensurbeamten, die mir bisher diese "ungenehmigte Zusen-
dung" anstandslos ausbehändig haben. In diesem Zusammenhang wäre
auch zu fragen, weshalb sich die Anstaltsleitung (nach meiner Er-
innerung war es ebenfalls ORR Vogl) bei der Ausgabe 2/86 damit
begnügte, ein Blatt zu entfernen, statt gleich die, nach ihrer An-
sicht ungenehmigte Zusendung, komplett anzuhalten. Zur Bestätigung
des Abonnements benenne ich die Mitarbeiter des Kölner Volksblatts
als Zeugen.

Geht man aber davon aus, daß das Argument der ungenehmigten Zusen-
dung nicht stichhaltig ist, so bleibt nur der teilweise einseitige
Inhalt.

Hier bleibt zu fragen, weshalb dann nicht teilweise angehalten wurde,
wenn das teilweise schon in der Anhalteverfügung betont wird. Hier
liegt der Verdacht nahe, daß willkürlich auch Artikel und Berichte
angehalten wurden, die nun beim besten Willen nicht als vollzugsfeindlich
eingestuft werden können. Dies macht auch ein Blick auf das Impressum
des "Kölner Volksblatts" deutlich. Ich erlaube mir, Ihnen ein solches
Impressum beizulegen.

Herausgeber sind u.a.:

Gewerkschaftsgruppen
Frauen gegen Atom
DFG/VK
Kölner Fahrradinitiative
Arbeitsloseninitiative
Die GRÜNEN Köln

Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der Berichterstattung wieder.
Nur maximal 1 bis 2 Seiten des Kölner Volksblatts beschäftigen
sich mit dem Strafvollzug. Warum also nicht eine Teilzensur, wenn
Oberregierungsrat Vogl schon jegliche kritische Berichterstattung
über den Strafvollzug eliminieren will.

Um die Sache nicht wieder ganz versanden zu lassen, erlaube ich
mir, je eine Abschrift an das "Kölner Volksblatt" und die Gefangen-
enzeitschrift "Haberfeld" mit der Bitte um Veröffentlichung zu
schicken.

(Gerhard Linner)

Anlage: 1 Impressum des "Kölner Volksblatt"

Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr entscheidend gestärkt

- Verteidigungsministerium macht sich Gedanken über die Innere Führung -

Im Bundesverteidigungsministerium hat Mann nachgedacht. Vor allem die Frage, wie man die Innere Führung verbessern könne, erforderte langwierige Erörterungen. Endlich scheint die geniale Lösung gefunden.

Frage: Was bringt viel Freude, stärkt die Moral und kostet wenig?
- Richtig, eine Urkunde.

Zur Hebung der Moral bekommen also ausscheidende Wehrpflichtige und Zeitsoldaten eine Dankesurkunde. Natürlich kommt nicht jeder in den Genuß einer solchen Urkunde, sonst entfielen ja die kampfmoralhebende Wirkung. So heißt es unter Punkt 3 dieses Erlasses:

Es erhalten in der Regel keine Dankurkunden:

- a) Grundwehrdienstleistende, die ihren Grundwehrdienst gemäß Wehrpflichtgesetz (WpflG) - (VMBL 1983 S.93) beenden nach:
 - § 29 Abs. 1 Nr. 5 (Aufhebung des Einberufungsbescheides oder der Wehrdienstausnahme unmittelbar nach Einberufung)
 - § 29 Abs. 1 Nr. 6 (Gefährdung der militärischen Ordnung oder der Sicherheit der Truppe)
 - § 29 Abs. 1 Nr. 7 (Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer)
 - § 29 Abs. 4 Nr. 2 (Freiheitsstrafe oder Strafarrest von drei Monaten und mehr)

Auch Reservisten können eine solche Urkunde erhalten. Allerdings gibt es auch hier Ausschußgründe. Hier einige davon:

- demonstrativ geäußelter Widerwillen gegen die Wehrübung bzw. die Erwartungen, die an einen Reservisten zu stellen sind.
- Beschädigung, Verbrennen oder demonstrative Abgabe des Wehrpasses
- Straftaten
- bei Offizieren und Unteroffizieren Verstöße gegen die Pflicht, nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst der Achtung und dem Vertrauen gerecht zu werden, die für ihre Wiederverwendung in ihrem Dienstgrad erforderlich sind.

Angstvoll habe ich nachgesehen, ob den Verteidigungsexperten noch etwas zur Inneren Führung eingefallen ist. Ich kann Euch beruhigen, es blieb bei den Urkunden. Wie die aussehen? Schauen wir halt mal unter Punkt 6 des Erlasses:

Format der Urkunde: Din A 4, Farbe: chamois, Druck: schwarz. Variable Angaben sind zu ergänzen. Die Erstauflage der Urkunden wird in der Regel von den Vorschriftenverteilerstellen zugeführt. Der jährliche Ergänzungsbedarf ist bei den Vorschriftenverteilerstellen anzufordern.

Ich glaube, da müßte sogar der Kießling noch lachen.

ZWANGSARBEIT

Rüstung macht frei

Die friedensstiftende Aufgabe bundesdeutscher Rüstungskonzerne wird zunehmend von Chaoten und Randalierern in Frage gestellt. Terroristen greifen den größten Abnehmer, die größte Friedensbewegung der Welt, also die NATO an.

In dieser Situation entschloß sich die Motoren- und Turbinen-Union München einen Teil ihrer Produktion dem Zugriff dieser Chaoten zu entziehen. Da sich gleichzeitig die Möglichkeit bot, ein gutes Werk zu tun, zögerte sie keinen Moment. Sie verlagerte einen Teil ihrer Produktion in die Justizvollzugsanstalt Straubing.

Dadurch bietet sie den Gefangenen die Möglichkeit einen aktiven Beitrag zur Friedenssicherung zu leisten. Gleichzeitig zahlt sich dieser Beitrag auch für die Gefangenen selbst aus. Diese brauchen nun nicht mehr den ganzen Tag auf der Zelle zu sitzen. Vielmehr erhalten sie sogar noch ein Taschengeld und eine Brotzeit zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft. Außerdem darf auch die psychologische Wirkung dieser Tätigkeit nicht unterschätzt werden.

Da Gefangene ja nicht die Möglichkeit haben, die Freiheit mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, können sie so wenigstens in der Rüstungsproduktion einen aktiven Beitrag zur Verteidigung des Weltfriedens leisten. Immer wenn MTU-Produkte im Kampfeinsatz sind können sich diese Gefangenen sagen: Jawoll, ich hab auch mein Scherflein beigetragen. Bleibt nur zu hoffen, daß diese fruchtbare Zusammenarbeit noch recht lange fortgesetzt werden kann, denn

RÜSTUNG MACHT FREI!



- die von der Initiative vorgelegte Forderung unverändert zur Abstimmung gestellt wird,
- die Initiative vor der Abstimmung in allen Medien ausreichend informieren kann,
- der Volksentscheid eingeleitet wird, sobald 1 (eine) Million Unterschriften erreicht sind."

BRD nein danke!

Betr.: taz-Anzeige v. 22.5.86 „Ein Offener Brief“

[illegible]

Liebe Leute vom „Volksentscheid gegen Atomlagen“. Mir scheint ihr habt das Wesentliche an der Energiepolitik des Staates verpaßt. Daß Kohl, Genscher und Weizsäcker sich überall auf der Welt aufführen, als wäre es ihr Hoheitsgebiet, liegt ja wohl daran, daß das industrielle Kapital ihnen den Reichtum produziert, mit dem sie dann überall auf der Welt anbieten können. Atomenergie ist für den Staat das Mittel, seinem industriellen Kapital billigen Strom zu liefern, damit es sich auf dem Weltmarkt in der Konkurrenz durchsetzen kann. Zum zweiten ist Atomenergie eine Energiequelle bei deren Benutzung der Staat keine Rücksicht mehr auf die Gewalt anderer Staaten nehmen muß, mit ihr ist er autark. Bevor Kohl, Genscher, Rau auf Atomenergie verzichten, knüppeln sie jeden mit ihrer demokratisch ermächtigten Gewalt nieder. Wer für abschalten aller AKWs ist und dafür ein „entsprechendes Gesetz“ von den Politikern braucht und eine Legitimation von einer Million Unterschriften, der hat soviel Vertrauen in demokratische Spielregeln und den demokratischen Führern, daß er meint, bei einer Million Unterschriften *darf* der Staat doch nicht einfach nein sagen. Ihr ignoriert damit, daß der Staat seit dem 1. Atomgegner und den folgenden Demonstrationen, Appellen und wissenschaftlichen Warnungen nur eine Antwort gegeben hat: 1.) Die Dinge bleiben, weil s.o. 2.) Er beugt sich nicht dem Druck der Straße. 3.) Wer das nicht kapiert will bekommt den Knüppel zu spüren und 4.) wollen wir doch den „Einstieg in den Ausstieg“ und damit seid ihr, die Geschädigten, bei uns, den Schädigern, gut *aufgehoben*. Wer AKW nein Danke sagt, muß auch BRD nein Danke sagen, anders ist das nicht zu haben.

Bitte zurücksenden an: Volksentscheid gegen Atomanlagen, Friedrich-Ebert-Allee 120, 5300 Bonn 1

**Andreas Hoffmann, Arbeitskreis Gau,
Uni HH**

Ich spiel nicht mehr mit - was ist mit Dir?

Tut mir leid Freunde, aber ich hab die Schnauze voll. Vom Protest hab ich genug, jetzt spiel ich einfach nicht mehr mit. Ist doch vergebliche Mühe zu protestieren. In diesem Land passieren täglich Unmengen von Schweinereien. Da soll sich irgendjemand für den Knast interessieren? Ne, mit dem Glauben hab ich's nicht so. Warum sollte sich irgendjemand draußen dafür interessieren, wie's uns geht? Bloß weil wir in unseren Knastblättchen ein wenig Dampf ablassen? Lesen doch eh nur die Eingeweihten. Der Rest der Bevölkerung schiebt uns weg, verdrängt uns aus dem Bewußtsein. Geht ja auch kinderleicht. Kein Problem uns wegschieben. Wir sind doch sicher aufgehoben hinter den Mauern und so wunderbar pflegeleicht. Sicher, sicher, wir motzen rum, entwerfen Reformprogramme und schreiben nach der Öffentlichkeit - und anschließend gehen wir zur Zwangsarbeit und lassen uns verwurschteln.

Ich weiß wovon ich rede, weil ich mich jetzt auch 9 Jahre verwurschteln lassen hab. Natürlich war ich schon immer für Streik und andere Aktionen, aber die "bösen, dummen Anderen" mechen ja nicht mit - und so hab ich mich verwurschteln lassen. Damit ist jetzt Schluß. Ihre Zwangsarbeit können sie sich an den Hut stecken und den Hungerlohn, der mit dadurch entgeht, spende ich der CSU.

Ach so, Ihr meint daß jetzt mit Tabak und Kaffee für mich Schluß sei. Richtig, werd mich richtig wohl fühlen wenn ich kein Süchtling mehr bin. Dies ist ein Stück Autonomie mehr. Wenn ich mir so überleg wieviel Zeit ich mit der Zwangsarbeit verquodet hab. Was hätte ich in dieser Zeit alles machen können, Lesen, eine Fremdsprache lernen, Brieffreundschaften pflegen u.v.a.m. Tausend Möglichkeiten hätte es gegeben, aber ich Depp hab mich an den freistaat verkauft.

Ich hab noch die Statistik des Bayrischen Justizministeriums von 1983 im Kopf. Danach hat der freistaat für die Zwangsarbeit in den Knästen 11 Mio. ausgegeben. Eingenommen hat er durch die Zwangsarbeit über 60 Mio. Gibt nen schönen Überschuß von 50 Millionen im Jahr. Dafür muß ne alte Oma lange stricken. So über den Daumen gepeilt bringt jeder Knastklave dem freistaat also mind. 7000,-DM im Jahr. Drei Jahre hab ich mich verwurschteln lassen, ergibt rd. 20 Mille für den freistaat. Wenn ich mir den Hotelvollsug hier so anschau, dann ist dies ein stolzer Preis der auch für die restlichen Jahre reichen muß.

Also ehrlich, seit ich mich von den ganzen Ausreden (die anderen mechen ja nicht mit u.ä.) gelöst hab, fühl ich mich zum ersten Mal frei. Daß Zwangsarbeit frei macht, haben ja nicht mal die Nazis geglaubt. Die Freiheit wird ja eh stark strapaziert. "Freiheit statt Sozialismus". Was die wohl unter frei verstehen? Wahrscheinlich - frei von Liberalität und Menschlichkeit!

Naja, mir ist's egal weil ich ohnehin nicht mehr mitspiele. Ihre "liberalitas bavariae" (oder wie das Ding heißt) können sie sich sonstwo hinstecken. Also Leut, macht was Ihr wollt, aber ich fühl mich jetzt erst richtig frei!

Euer
Ex-Sklave Gerhard

Die Gefangenenarbeit

Freiheitsstrafen, wie wir sie kennen, sind eine Erscheinung der Neuzeit. Der Gedanke, jemanden der Freiheit zu berauben, um ihn oder sie zu bestrafen oder zu bessern, war noch von wenigen Jahrhunderten unbekannt. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts kannte man nur Körperstrafen als gesellschaftliche Sanktion. Dann erhielt die Bestrafung von Tätern einen neuen Aspekt, nämlich die Möglichkeit die Arbeitskräfte der Gefangenen auszubeuten. Der 30jährige Krieg erzeugte einen Mangel an Arbeitskräften und die aufkommenden Manufakturen boten zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Todesstrafe und die körperlichen Bestrafungen traten in den Hintergrund, den das Leben eines Häftlings wurde nun etwas wert: wertvoll, da seine/ihre Arbeitskraft wirtschaftlich verwendet werden konnte und so Gewinn einbrachte.

Zu dieser Zeit entstanden auch die ersten Zuchthäuser, die eine Verbindung von Armenhäusern und Strafanstalten darstellten. Der Zweck dieser Zuchthäuser bestand in der zwangsweisen Erziehung und Besserung durch Arbeit. Die ehemals grausame Bestrafung wurde nur dort eingeschränkt, wo die volle Ausnutzung der Arbeitskraft darunter leiden würde.

Mit der zunehmenden Industrialisierung lohnte sich die nichtmaschinelle Arbeit in den Gefängnissen nicht mehr, denn moderne Maschinen wurden nicht hinter die Mauern gebracht; dies würde den Zwangs- und Abschreckungscharakter der Gefängnisarbeit aufheben. Die Industrie war so nicht mehr an der Gefangenenarbeit interessiert. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde deshalb die sinnlose Arbeit von Hand eingeführt. Dies hatte nur noch Unterdrückungscharakter, denn der ehemals wichtige wirtschaftliche Aspekt der Gefangenenarbeit fiel weg.

Dieser kurze Abriss der Geschichte der Gefangenenarbeit zeigt, daß sich die Kriminalpolitik schon immer ausschließlich an den Interessen der Herrschenden orientiert hat. Die Vorstellungen welche Ordnungsprinzipien in einer Gesellschaft herrschen und die wirtschaftlichen Machtverhältnisse haben den ausschlaggebenden Einfluß auf die Gestaltung der Gefangenenarbeit gehabt.

In den heutigen "modernen" Gefängnissen kommt der Arbeit immer noch ein entscheidender Schwerpunkt zu. Arbeitenkönnen ist in der Regel - auch bei den aller sinnlosesten und monotonsten Beschäftigungen - gegenüber der totalen Untätigkeit als Privileg anzusehen. Und wenn es nur der Vorteil des Einkaufenkönnens ist. Sogar arbeiten müssen ist sicher für die meisten besser als nichts arbeiten dürfen. Arbeit stellt eine Gunst dar, der sich ein/e Gefangene/r erfreuen darf. Die Gefangenenarbeit soll die "Wiedereingliederung" in die Gesellschaft

erleichtern, auf einen zukünftigen Beruf vorbereiten und die Person vor Müßiggang, also weiteren Straftaten bewahren. So wird die Arbeit als erzieherische Maßnahme angesehen. "Sinnvolle" Arbeit soll außerdem beruhigen und jede Form von Auflehnung und Widerstand verhindern. Die Disziplinierungsfunktion jedlicher Arbeit kommt so klar zum Vorschein. Die Drohung von Arbeitsentzug oder Zuweisung noch schlimmerer Arbeit sorgt in vielen Gefängnissen für die gewünschte Ruhe.

Solange die Arbeit nur als Gunst der Anstaltsleitung gegenüber der/dem Gefangenen angesehen werden kann, ist eine so erzeugte Arbeitsmotivation natürlich nur künstlich. Der angeblich Zweck der Arbeit als Hilfe zur "Wiedereingliederung" in die Gesellschaft, d.h. in den Arbeitsprozeß wird spätestens dann entlarvt, wenn die/der Gefangene nach der Entlassung versucht wieder Fuß zu fassen. Arbeit wird dann für viele noch nicht mal als Privileg verteilt, sondern ist schlichtweg für viele unerreichbar. Doch erfüllt diese Art der Gefängnisarbeit, und sei sie noch so unrealistisch gemessen an der Realität, ihren Zweck. Auch hinter den Mauern, genau wie davor wird zur selben Moral erzogen: zur Moral, daß nur die Person etwas "wert" sei, die mit ihrer Arbeit den Reichtum dieser Gesellschaft vermehrt. Arbeit ist der wichtigste und vielleicht einzigste Faktor, der einem Menschen die Existenzberechtigung in dieser Gesellschaft sichert. Menschen, die aufgrund ihres Alters, Behinderung oder Krankheit oder einfach weil ihnen nie eine Chance gegeben wurde keinen Beitrag zum Wachstum dieser Gesellschaft liefern können, sind schon von vorne herein ausgegrenzt und ihre Interessen werden weder in Parteien noch anderen Organisationen (wenn nicht selbstgegründeten) vertreten. Erziehung durch Arbeit!!

Wie sieht die Arbeit in deutschen Gefängnissen nun aus? Die meiste Zeit ihrer Haft müssen die Inhaftierten ihre Tage mit sinnloser oder abstumpfender Zwangsarbeit verrichten. Vom Staat meist noch an Privatunternehmer preisgünstig verpachtet, stellen sie nur moderne Arbeitsklaven des Kapitalismus dar; mit Almosen abgespeist. Mit §41 formuliert das Strafvollzugsgesetz die Zwangsarbeit. Als Strafgefangene/r wird man verpflichtet jede zugewiesene Arbeit zu verrichten. Das Übereinkommen Nr.29 der Internationalen Arbeitsorganisation, dem die BRD durch Gesetz vom 1.6.1956 zugestimmt hat, enthält die Verpflichtung jede Form von Zwangsarbeit unverzüglich zu beseitigen. Vor allem wird die Vermietung an Privatunternehmer verboten. Jedoch beträgt der Anteil der privaten Betriebe im Strafvollzug ungefähr 72%. Die zu dieser Zwangsarbeit verpflichteten Gefangenen sind eine willkommene zusätzliche

Einkommensquelle. Kein Risiko: weder Streiks, noch Betriebsräte, Ausfälle durch Krankheit oder Schwangerschaft oder einfach durch Urlaub. Die Ware Mensch wird optimal, jederzeit ersetzbar und kontrollierbar, eingesetzt. Dies läßt den Vergleich zu der totalen, bis zum Tode führenden, Ausbeutung ehemaliger Kz-Insassen durch die deutsche Industrie zu. Selbstredend sind natürlich auch keine Sozialabgaben zu verrichten, denn als Gefangene/r ist man weder kranken- noch rentenversichert. Die Arbeitsentlohnung, besser wäre wohl das Wort Belohnung, von 0.70 bis 1,20 Dm pro Stunde spricht für sich, obwohl Gefangene sicher in keinsten Weise weniger schuften müssen als draußen. Auch ist Akkord immer noch weitverbreitet, wenn es auch durch andere Benennungen getarnt werden soll. Die menschenunwürdigen, gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen die in der Produktion herrschen, bekommen Gefangene (wenn nicht sogar noch krasser) genau wie alle anderen Arbeiter/innen zu spüren.

Unter diesen inhumanen Umständen können die kurzfristigen Forderungen nur lauten:

- Tariflohn, - Schaffung qualitativer Arbeitsplätze, - Aufnahme in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung.

Langfristig kann jedoch nur die massiv vorgetragene Forderung nach Abschaffung aller Gefängnisse diesen Zustand beenden und den Weg in eine freie, humane und selbstbestimmte Gesellschaft aufzeigen.

Der Kampf geht weiter!!

Kontaktadresse: Monika Brune
Gefangeneninitiative Rosenheim
Kloetzelstr. 3
8200 Rosenheim

Infomaterial zu Gefangenearbeit:
Gruppe Leben ohne Knöste
c/o Buchladen Jos Fritz
Wilhelmstr. 15
7800 Freiburg

Autonomie Neue Folge
Die Neuen Gefangnisse

Bausteine zum Recht

Zu § 22 StVollzG - Einkauf vom Taschengeld eines Strafgefangenen

Die Verwaltungsvorschriften Nr. 1 Abs. 2 zu § 22 StVollzG, wonach es einem Gef., der unverschuldet arbeitslos ist, lediglich gestattet ist, aus dem Eigengeld bis zum zehnfachen Tagessatz der Eckvergütung (vgl. dazu § 43 StVollzG) einzukaufen ist rechtswidrig und schränkt die Einkaufsmöglichkeit für die in § 22 Abs. 3 StVollzG genannte Gruppe von Gefangenen in unzulässiger Weise ein. (vgl. Feest, in AK StVollzG § 22 Rdnr. 2).

Diese Regelung verstößt gegen den auch im Strafvollzug geltenden Gleichbehandlungsgrundsatz, weil sie dazu führt, daß ein unverschuldet arbeitsloser Gef. mit Eigengeld bezüglich des Einkaufs schlechter gestellt wird als ein arbeitender Gef. Denn dieser kann gemäß § 22 Abs. 1 StVollzG von seinem Hausgeld einkaufen, das sich nach § 47 Abs. 1 StVollzG aus zwei Dritteln seiner monatlichen Bezüge zusammensetzt. Eine Gleichbehandlung mit Gef., die zwar Eigengeld, aber unverschuldet kein Hausgeld haben ist deshalb, zumindest annähernd, nur dann gewährleistet, wenn vom Eigengeld monatlich in einem Umfang eingekauft werden darf, der ungefähr dem durchschnittlichen Betrag des monatlichen Hausgeldes entspricht, der den arbeitenden Gef. zur Verfügung steht.

Nur diese Regelung dient auch dem Vollzugsziel des § 2 StVollzG. Sie vermeidet jedenfalls zwischen arbeitenden u. unverschuldet nicht arbeitenden Gef. mit Eigengeld beim Einkauf ein unnötiges soziales Gefälle und verhindert in diesem Bereich das Entstehen von Spannungen u. Abhängigkeitsverhältnissen (vgl. Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 3. Aufl., § 22 Rdnr. 1; Schwind-Böhm, StVollzG, § 22 Rdne. 6).
OLG Frankfurt, Beschl. v. 19.9.85 zu 3 Ws 686 + 687/85 (StVollzG).

Zu § 29 Abs. 2 u. 3 StVollzG (Briefzensur)

Die Zensur von Briefen des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Sozialgerichts u. anderer Gerichte, die an einen Strafgef. gerichtet sind, ist im Hinblick auf § 29 Abs. 3 StVollzG rechtswidrig. Zwar gehören solche Briefe nicht ausdrücklich zu den Schreiben, die gem. § 29 Abs. 2 StVollzG von der Überwachung ausgenommen sind, jedoch sind keine Rechtfertigungsgründe für die Zensur solcher Briefe mangels der individuellen Gefährlichkeit des einzelnen Gef. gegeben, was insbesondere für diejenigen Anstalten gilt, bei denen kein bes. Sicherheitsbedürfnis vorliegt.

Strafvollstreckungskammer des LG Trier v. 8.3.84 zu Vollz. 2/84

Zu §§ 102, 103 Abs. 4 StVollzG.

Der Ausspruch einer 6-monatigen Urlaubssperre als Folge einer nicht rechtzeitigen Rückkehr aus einem gewährten Urlaub ist rechtswidrig u. mit § 103 Abs. 1, 4 StVollzG nicht vereinbar. Eine Urlaubssperre als Sanktion im Sinne v. § 103 Abs. 1 StVollzG läuft nämlich dem vom Gesetzgeber verfolgten Zweck als Behandlungsmaßnahme zuwider u. ist zudem, da die Aufzählung der in § 103 Abs. 1 StVollzG genannten Maßnahme abschließend ist, unzulässig. (vgl. hierzu Callies/Müller/Dietz, aaO, § 103 Rdnr. 1; Brühl in AK StVollzG aaO, § 103 Rdnr. 4 a; OLG Bremen NStZ 1982, 84).

OLG Celle, Beschl. v. 9.3.83 zu 3 Ws 53/83 (StrVollz)

Zu § 109 StVollzG.

Gestattet der ANstaltsleiter einem Beamten des Landeskriminalamts auf dessen Ersuchen, auf der privaten Schreibmaschine eines Gef. Schriftproben zu fertigen, so handelt es sich um keine auf dem Gebiet des Vollzugs zu regelnde Angelegenheit, so daß auch keine Anfechtungsmöglichkeit nach dem Strafvollzugsgesetz gegeben ist.

OLG Hamm, Beschl. v. 13.6.85 - 1 Vollz. (Ws) 196/84

Zu §§ 13 Abs. 1, 103 Abs. 1, 4 StVollzG.

Wird ein Verfahren gem. §§ 109, 116 StVollzG, welches aufgrund einer rechtswidrigen Urlaubssperre von 6 Monaten von einem Gef. angestrengt wurde, die wegen einer Disziplinarwidrigkeit u. eines Hausstrafenvorgangs entstanden ist, von einem Jahr in das neue Jahr überführt, so ergibt sich hieraus nicht automatisch eine Verkürzung der für das restliche Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Urlaubstage; vielmehr ist für diesen Fall der Sozialurlaub aus dem alten Jahr in das neue Jahr zu übertragen. (vgl. auch hierzu Senatsbeschluß des OLG Frankfurt, Beschl. v. 11.4.85 zu 3 Ws 241/85 (StVollzG)).

Zu §§ 35 Abs. 1, 75 Abs. 1 StVollzG.

Beantragt ein Gef. zur Vorbereitung der Entlassung einen Sonderurlaub und bittet gleichzeitig, ihm die Gewährung einer finanziellen Beihilfe wegen Bedürftigkeit zu bewilligen, so stellt sich eine Ablehnung einer Beihilfe als rechts- und ermessensfehlerhaft dar. Auch nach dem in Anspruch genommenen Urlaub des Gef. ohne Beihilfe ist d. Zahlung einer Beihilfe möglich. Der Gef. hat einen Anspruch auf Beihilfe zu den Reisekosten, soweit seine eigenen Mittel nicht ausreichen. (Callies-Müller-Dietz 3 Aufl. zu § 75 StVollzG.)

OLG Hamm, Beschl. vom 27.6.83 zu 7 Vollz. (Ws) 52/83.

Zu §§ 126a StPO, 133 Abs. 4, 163 Abs. 3a AFG i. V. m. § 104 und 106 AFG.

Nach Beendigung des Vollzuges einer U-Haft, Freiheitsstarke oder freiheitsentziehender Maßregel der Sicherung u. Besserung oder einer einstweiligen Unterbringung nach § 126 a StPO hat der Entlassene einen Rechtsanspruch darauf, daß ihm das Land (hier: die JVA oder freiheitsentziehende Einrichtung) gem. § 133 Abs. 1 AFG i. V. m. § 168 Abs. 3 a AFG für die gesamte Zeit seines Beschäftigungsverhältnisses die Tage zu bescheinigen hat, an denen er Beitragspflicht nach § 168 Abs. 3 a AFG bestanden hat. Ferner muß dann auch das Land als Arbeitgeber aber über die Tage mit Zahlung von Beiträgen hinaus nach § 133 Abs. 1 AFG die Zeit des gesamten Beschäftigungsverhältnisses zusätzlich bescheinigen.

Der Entlassene hat nämlich einen Anspruch darauf, daß er für die Berechnung der Anwartschaft im Rahmen des § 104 AFG und insbesondere des § 106 AFG, wo es oft auf jeden Tag ankommt, nicht schlechter gestellt wird als jeder andere freie Arbeitnehmer. Das ist nur möglich, wenn die Arbeitsbescheinigung dem Sachbearbeiter des Arbeitsamtes Unterlagen liefert, die denen eines in Freiheit arbeitenden Arbeitnehmers vergleichbar sind.

Sozialgericht Trier, Urteil vom 12.12.84 zu S 2 Ar 209/83.

Zu § 103 Abs. 4 StVollzG.

Verhängt der jeweilige Anstaltsleiter gegen einen Gefangenen, der nicht rechtzeitig aus dem Urlaub zurückgekehrt ist, eine Urlaubssperre im Rahmen des durchzuführenden Disziplinarverfahrens gem. § 103 Abs. 4 StVollzG, so handelt er rechtswidrig. § 103 Abs. 4 besagt, daß Disziplinarmaßnahmen möglichst so auszuwählen sind, daß zwischen ihnen und dem Verstoß eine inhaltliche Beziehung besteht, (spiegelnde Maßnahme). Dieses pädagogische Prinzip läßt sich jedoch bei der schuldhaften Nichtrückkehr von einem Urlaub oder bei einer verspäteten Rückkehr nicht anwenden. Eine "Sperre" von Vollzugslockerungen ist gesetzlich nicht vorgesehen und würde den vom Gesetzgeber verfolgten Zweck zuwiderlaufen.

OLG Celle, 3 Ws 371/83 (StrVollz) - 54 StVK 71/83 LG!

Zu § 30 Abs. II StVollzG.

Wird ein an einem Wochenende für einen Gefangenen zugestelltes Schreiben (hier: Mitteilung des Präs. des LG) durch die zuständige JVA erst am darauffolgenden Dienstag ausgehändigt, so handelt die JVA rechtswidrig. Die Weiterleitung eingegangener Schr. an d. Gef. ist ein Realakt, der den Gef. in seinen Rechten verletzen kann. Zur Überprüfung dieser Maßnahme ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig, da der jeweilige Antragsteller ein Rechtsschutzbedürfnis an der Feststellung der Rechtswidrigkeit einer verzögerten Briefzustellung hat.

LG Trier, Beschl. v. 9.1.86 - 57 Vollz 210/85 (rechtskräftig)

Zu § 68 Abs. 1 StVollzG.

Werden einem Gef. einzelne Teile oder Seiten einer Zeitschrift, bzw. Zeitung (hier: Zeitung "taz") aus Gründen der Ordnung und Sicherheit der JVA durch den zuständigen Anstaltsleiter vorenthalten, so muß die Anhalteverfügung konkret u. substantiiert beinhalten, warum die Art der Darstellung bestimmter Artikel einer Zeitung die Behandlung des Gefangenen sowie Sicherheit u. Ordnung einer JVA gefährden. Formelhafte Wendungen über Ordnung und Sicherheit reichen nicht aus, um Teile einer Zeitung dem Gef. vorzuenthalten. Der Anstaltsleiter ist daher verpflichtet, unter Beachtung der Rechtsauffassung des zuständigen Gerichts erneut über die Aushändigung angehaltener Teile einer Zeitung zu entscheiden.

LG Trier, Beschl. v. 6.9.85 - 57 Vollz 191/85 (rechtskräftig)

Zu § 70 Abs. 1 StVollzG.

Wird einem Gefangenen das Buch "Ratgeber für Gefangene" vom Verlag schwarze Seele zur Bestellung ohne nähere Begründung durch den Anstaltsleiter abgelehnt, so handelt dieser ermessensfehlerhaft. Kann der Anstaltsleiter in einem darauffolgenden gerichtlichen Verfahren keine substantiierten Gründe für die Vorenthaltung dieses Druckwerkes nennen und gibt er lediglich formelhaft an, dieser Ratgeber verfolge die Absicht, die Gef. darin zu üben, den staatlichen Strafverfolgungs- u. Strafvollstreckungsanspruch zu unterlaufen, so handelt er wiederum ermessens- u. rechtsfehlerhaft. Der Anstaltsleiter muß dann näher auf einen evtl. zu beanstandenden Inhalt dieses Ratgebers eingehen u. dies in einem erneuten Bescheid nachholen.

LG Trier, Beschluß v. 27.2.86 - 57 Vollz. 330/85 (rechtskräftig)

Mitgeteilt u. ausgearbeitet durch Artur Knerr, Wittlich u. Dieter Hammers,

B a u s t e i n e z u m R e c h t

Zu § 70 Abs. 1, 116 Abs. 1 StVollzG.

Ein Strafgef. ist berechtigt, im Rahmen des § 70 Abs. 1 StVollzG. einen batteriebetriebenen Plattenspieler aus Gründen der Unterhaltung in seinem Haftraum zu betreiben. Gleicher Sachverhalt gilt für ihn in diesem Zusammenhang betr. Schallplatten, die durch den Fachhandel zu besorgen sind. Ein Verbergen unerlaubter Gegenstände in diesem Gerät wird mittels Verplombung des Gehäuses vorgebeugt. Allhemeine Sicherheitsabwägungen rechtfertigen die Vorenthaltung eines solchen Geräts nicht. (vgl. auch hierzu, Schwind-Böhm, StVollzG, § 70 Rdnr. 7)
OLG Koblenz, Beschl. v. 27.11.85 - 2 Vollz (We) 100/85 - ebenso -:
OLG Koblenz, Beschl. v. 1.4.'80 - 2 Vollz (We) 1/80

Musterbegründungen für Anträge und Beschwerden

finden sich im "Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Hinweisen" (Berlin 1985). Er ist - für Gefangene kostenlos - zu beziehen beim Verlag SCHWARZE SEELE, Prinzessinnenstraße 16, 1000 Berlin 61. Die folgenden Musterbegründungen sind inzwischen von Mitarbeitern des Strafvollzugsarchivs (Jörn Ellerbusch, Thomas Kupka, Wolfgang Lesting, Oliver Wessels) überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht worden:

1. Elementarer persönlicher Besitz (Stand: April 1986)
2. Elektrogeräte (Stand: April 1986)
3. Briefe (Stand: Mai 1986)
4. Pakete (Stand: Juni 1986)
5. Druckschriften (Stand: Mai 1986)
6. Besuch (Stand: Juni 1986)
7. Vorzeitige Entlassung (Stand: Juli 1986)
8. Isolierende Maßnahmen (Stand: Juli 1986)

Demnächst folgen: Lockerungen, Arbeit, Verlegung u.ä. Da der "Ratgeber" nach wie vor in viele Anstalten nicht reinkommt, haben wir uns zu einer Verbreitung auf anderem Wege entschlossen: Wir bieten die Musterbegründungen sämtlichen Gefangenenzeitungen zum Abdruck an. Darüber hinaus können auch einzelne Gefangene (solange der Vorrat reicht) Abzüge der Musterbegründungen bei uns anfordern.

Bestelladresse: Prof.Dr.Johannes Feest, Strafvollzugsarchiv,
FB 6, Universität Bremen, 2800 Bremen 33

**Arbeitsunfall im Gefängnisbetrieb
und
das Verletztengeld**

Eine veroreitete Meinung unter den Gefangenen ist, daß bei (selbst rschuldeten) Arbeitsunfällen auf dem Weg von und zum Arbeitsplatz (Wegeunfall) und unmittelbar im Gefängnisbetrieb (Arbeitsunfall) die Zahlung eines Verletztengeldes nicht zwingend ist. Dies ist ein Irrtum.

Der Gefängnisbetrieb ist in der arbeitsrechtlichen Begriffsbestimmung ein (als juristische Person landeseigener) wirtschaftlich ergiebiger, den erzieherischen Zwecken dienender Betrieb.

Zwischen den Bundesländern und den Gefangenen besteht ein faktisches Arbeitsverhältnis. Dieses liegt auch da vor, wo Gefangene ohne wirksamen Arbeitsvertrag Arbeit geleistet haben. Ein faktisches Arbeitsverhältnis hat zwar keine bindende Wirkung für die Zukunft, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses orientieren sich Rechte und Pflichten aber grundsätzlich an die Regeln eines wirksamen Arbeitsvertrages.

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den ein Versicherter in Ausübung einer durch Unfallversicherung erfaßten Tätigkeit erleidet. Anspruchsberechtigt sind nicht nur arbeitende Gefangene, sondern auch die in der Aus- und Weiterbildung.

Die Berufsgenossenschaft ist als Selbstverwaltungskörperschaft ein Träger der sozialen Unfallversicherung. Ihr obliegt die Aufgabe, den Versicherten bei Arbeitsunfällen soziale Leistung zu gewähren. Versichert sind die auf Grund eines Arbeitsverhältnisses Beschäftigten. Die Berufsgenossenschaft gewährt ihre Leistung als gesetzliche Zwangsversicherung; die Leistung selbst ist nicht von der Bedürftigkeit des Berechtigten abhängig.

In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber sind die Anstalten in Vertretungsvollmacht der Bundesländer an die Meldung ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigten gebunden. Jeder Arbeitsunfall, der mehr als dreitägige Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht, ist binnen drei Tagen dem Versicherungsträger zu melden.

Die Berufsgenossenschaft zahlt nicht arbeits-, sondern kalendertätig. Das Verletztengeld kann dadurch der Tagessatz des Arbeitsentgelts übersteigen.

Bei Komplikationen mit den Anstalten wendet Euch an die:

Berufsgenossenschaft
für den Einzelhandel
Bezirksverwaltung Bonn
Niebuhrstr.Nr.5
Postfach 1208
5300 B o n n 1

PURZEL

Im Petitionsausschuß hat die CSU 60% — mit der SPD sogar 100%

- Ein paar Gedanken zum Petitionsverfahren in Bayern -

Immer noch herrschen unter Gefangenen Illusionen über die Funktion und die Erfolgsaussichten des Petitionsverfahrens. Dabei ist die Sache gerade in Bayern so klar, daß sich sogar die SPD aufgerufen sah, das bayrische Petitionsverfahren in Frage zu stellen.

In schöner Regelmäßigkeit heißt es da, daß die Petition mit der Erklärung des Ministeriums erledigt sei und sich die Vorwürfe als unbegründet erwiesen hätten.

Was passiert eigentlich im Petitionsverfahren? Nicht viel. Der Petitionsausschuß fragt das zuständige Ministerium, ob die Vorwürfe berechtigt sind. Das Ministerium erklärt, daß alles völlig aus der Luft gegriffen sei — und damit ist die Angelegenheit erledigt.

Der bayrische Petitionsausschuß hat keinerlei weitere Befugnisse. Er kann keine Akten einsehen, er kann keine Zeugen laden — er kann sich nur anhören, was das Ministerium zu sagen hat und dann zu bestätigen, daß die Sache erledigt ist und die Vorwürfe unbegründet sind. Er ist also Erfüllungsgelhilfe der Staatsregierung.

Auf dieses Alibigremium Hoffnungen zu setzen ist schlichtweg unsinnig. Solange die obrigkeitsstaatliche Mehrheit in Bayern fortbesteht kann dieses Gremium getrost vergessen werden.

Die Verhältnisse im Knast sind untrennbar verbunden mit den Macht- und Herrschaftsverhältnissen in diesem Land. Keiner soll glauben, die im Petitionsausschuß wüßten nicht, was in den Knästen gespielt wird. Es geht nicht nur darum die Leute über die Verhältnisse in den Knästen aufzuklären, wie uns manche weismachen wollen.

Eine solche Betrachtungsweise leugnet die Macht- und Herrschaftsinteressen, leugnet die Tatsache, daß die Herrschenden ein elementares Interesse am Fortbestand des Unterdrückungsmittels Knast, auch in seiner derzeitigen Form, haben. Veränderungen im Knast sind also elementar mit der Machtfra-ge verbunden.

Akzeptanz der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse und Ablehnung des Unterdrückungsmittels Knast — das paßt nicht zusammen. Wer die bestehenden Machtverhältnisse akzeptiert, der hat auch den Knast zu akzeptieren, weil beides unauflöslich miteinander verbunden ist.

Nichtakzeptanz des Repressionsmittels Knast ist also nur sinnvoll, wenn wir die Machtfra-ge stellen. Gleiches gilt auch für andere Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens. Ein Ausstieg aus der Atomenergie, NATO-Austritt, Rückzug der Pershings — all dies können wir nur durch Stellen der Machtfra-ge lösen. Es gibt keine systemkonformen Lösungsmöglichkeiten, wie uns sogar Teile der Linken und Grünen versichern wollen.

Hat der Strafvollzug Sinn?

(André de Conville)

"Das Gefängnis ist zum Einsperren da", wie der Volksmund sagt. Doch nicht nur im Bewußtsein der Allgemeinheit, auch innerhalb der Kriminologie scheinen Experten nicht wesentlich über das Alltagswissen hinausgekommen zu sein. Noch immer gilt in der Bundesrepublik Deutschland die Gefängnisstrafe als probates Mittel, um auf Straftäter zu reagieren. Den Gesetzbrecher einzusperren — d.h. auch immer zugleich Aussperrung aus der Gemeinschaft der "sozial" Anständigen — befriedigt nach wie vor ein tief wurzelndes Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung. Und so werden Gefängnisse um-, aus- und neugebaut. "Im Namen des Volkes" werden täglich Menschen in Schließfächern isoliert, verwahrt und verwaltet. Was sich hinter den hermetisch abgeschirmten Gefängnismauern vollzieht, bleibt jeder rechtsstaatlichen demokratischen Kontrolle entzogen. Nur ab und zu wenn ehemalige Insassen über menschenunwürdige Zustände berichten, wenn Selbstmorde sich häufen und vielleicht Häftlingsrevolten an die Öffentlichkeit geraten, dann schreckt der demokratisch gesinnte Bürger dieses Landes für einige Minuten hoch. Dabei sind es weniger einzelne Ereignisse die von geschäftstüchtigen Presseleuten flugs zu "GEFÄNGNISSKANDALEN" erklärt werden, sondern vielmehr die alltäglichen scheinbar banalen Erniedrigungen und Demütigungen, die ein Häftling hinnehmen muß:

- Die Kontrolle des Afters des Häftlings durch einen Wärter;
- die Nichtannahme eines Paketes wegen 30 Gramm Übergewicht
- und ganz zu schweigen von den schon oft willkürlich begründeten Ablehnungen von Ausgangs- und Urlaubsanträgen.

Sie lassen den Alltag im Gefängnis zum permanenten Skandal werden. Strafvollzug heißt nach wie vor "steinerne Isolierung", die neue Architektur steriler Gefängnisbauten symbolisieren dies auf besonders drastische Weise, aus dem Gefängnis des 20. Jahrhunderts ist jede Menschlichkeit gewichen. Allein an der Architektur der Gefängnisse läßt sich ablesen in welcher Richtung der Strafvollzug der Zukunft gehen wird. Das Gefängnis wird zur technologisch-sterilen Zwangsinstitution, zur Fabri für Sozialhygiene. Noch sind es wenige "Modellanstalten", noch sind die Gefängnisse ein Mittelding zwischen Neuzeit und Mittelalter. Dieses Zwangssystem in dem noch immer die alte Vollstreckerarbeit geleistet wird, wie sie im Grunde vor Jahrhunderten praktiziert wurde, läßt keinem der Gefangenen auch nur den Ansatz einer Chance auf Resozialisierung. Das Gegenteil ist Realität — nämlich die Entsozialisierung. Das "persönliche ICH" des Gefangenen wird zentral ausgeschaltet: Selbstständigkeit und Selbstachtung, Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, die freie Wahl der Mitmenschen — mit denen man umgehen möchte —, der Anspruch auf Privatsphäre (von Intimsphäre ganz zu schweigen!), das alles wird völlig ausgeschaltet. Viele Gefangene werden mit diesen einschneidenden Zwangsmaßnahmen nicht fertig, der Gefängnisalltag macht sie krank, seelisch und sozial. Sie ertragen nicht die rigorose Beschränkung ihres Lebensraumes, die Enge, die Gemeinschaftszellen in denen der Gefangene trotzdem alleine ist mit seinen Fragen, Ängsten und Problemen.

Viele Gefangene verkraften auch nicht die Monotonie der Zwangsarbeit für Pfennigbeträge am Tag, die Entziehung von Nähe, Zärtlichkeit und Liebe. Das ohnmächtige Ausgeliefertsein an eine "totale Institution" die alles reglementiert, vorschreibt und nachprüft, macht den Gefangenen über Jahre hinweg künftig für das Leben in der Gesellschaft gänzlich existenzunfähig!

Um zu "unterleben", beschaffen sich die einen Drogen, sie "schnüffeln, kiffen und drücken"; die anderen verlieren sich in Gewalt und Haß, sie demolieren ihre Zelleinrichtung. Der Großteil aber fällt in stille Resignation. Somit ist der Rückfall vorprogrammiert, daran ändern auch neue Humantechnologien wenig. Denn die Funktion der Freiheitsstrafe ist gleich, ob zur Stabilisierung der Konformität oder zur Eingrenzung abweichenden Verhaltens durch "Sicherung" bzw. "Behandlung", letztendlich basiert sie immer auf Schrecken und Drohung, die von dem Straf-"Übel" ausgehen. Das System ist gleich geblieben, geändert hat sich nur der Name unter dem das Ganze als "Resozialisierung" verkauft wird.

Die Abwehr des Verbrechens, die von dem heutigen Strafvollzug ausgeht, ist verfeinert, vielschichtig und den 80er Jahren konjunkturrell angepaßt. Die Ausgrenzung des abweichenden Verhaltens ist Sache der Humantechnokraten geworden. Der Gefangene wird zum "Klienten" aber oft gar zum "Patienten". Sozialarbeiter, Pädagogen oder Psychologen werden zu Sozialtechnikern. Neuer Lack auf alten Kisten oder statt Blechnapf verchromter Eßsteller. Doch alle Korrekturen sind vergebens. Die hohen Rückfallziffern zeigen überdeutlich: wer einmal durch das Lehrmodell staatlicher Bestrafung hindurch gegangen ist, hat oft psychische und physische Schäden davongetragen, die ihn nach seiner Haftentlassung lebensuntüchtig machen. Je länger die Haftstrafe andauert, um so wahrscheinlicher ist der Rückfall, um so gravierender sind die Schäden für den einzelnen.

Warum aber wird nach wie vor eingesperrt, warum hält sich immer noch die Vorstellung, durch Einsperren des einzelnen aus der Gemeinschaft durch Verbannung in ein abgeschlossenes Strafsystem könne die verletzte Rechtsordnung wieder hergestellt und die an einem Konflikt Beteiligten befriedet werden? Warum wird am "Hexen-Einmaleins" der Resozialisierung festgehalten einerseits, andererseits wenn Rückfallziffern eindringlich belegen, daß allenfalls die Gefängnisse selbst re-sozialisiert werden müssen, da das Gefängnis allen schadet und keinem nützt.

Ist es wirklich nur soziale Fahrlässigkeit, wenn weiterhin teure Gefängnisse gebaut werden anstatt soziale Hilfen zu geben? Oder handelt es sich hier schon um un-soziale Vorsätzlichkeit? Es scheint so. Die Gefängniszelle als Keimzelle der Gesellschaft, als Garant für Rechtsfrieden und Gemeinschaftsdisziplin?

Die Protagonisten der "Schuld und Sühne"-Ideologie, die Ewiggestrigen sind noch immer in der Mehrzahl. Nicht nur die Frau und der Mann auf der Straße, auch der Wissenschaftler und der Politiker halten an dem Irrtum "Gefängnis" fest. Trotz aller Mängel, so sagen sie, gäbe es derzeit nichts Besseres. Wir sollten Fiktion nicht übernehmen, sondern sie bekämpfen. Menschen die sich gegen den Irrtum Gefängnis gewehrt haben gab es immer. Sie waren immer die Minderheit. Gefängniskritik ist so alt wie die Gefängnisse selbst. Neuerdings kommt sie aus verschiedenen Richtun-

gen. Die kühlen Kosten-Nutzen-Denker, die humantechnokratischen Reformplaner und die gutgemeinden moralischen Ankläger. So unterschiedlich ihre Argumente auch sind, eines ist ihnen gemeinsam, sie wollen nicht die Abschaffung der Gefängnisse, sondern ein anderes - ein humaneres - Gefängnis. Ihr Konzept: statt dumpfer Strafe intensive Behandlung. Doch auch im Behandlungsvollzug (siehe Holland) zeichnet sich ab, daß auch dort eine Sozialisierung nicht stattfinden kann. Denn innerhalb abgeschrimter staatlicher Zwangsinstitutionen können keine "freiheitlichen Verhaltensweisen" (die Befähigung, künftigtin sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen) eingeübt werden. Auch der Behandlungsvollzug mit seinen therapeutischen "Maßnahmen" wie Gruppengespräche und Rollenspiele beschränkt die "Freizügigkeit" auf die '(Innen-) Welt des Zellenbaus'. Fazit: eine künstliche Spielwiese umgrenzt von Mauern.

Nirgendwo gibt es in dieser 'Innenwelt' reale soziale Kontakte. Der Gefangene kommuniziert nicht wirklich mit jeden Menschen, mit denen er es in Freiheit zu tun hat. Der gewohnte soziale Zusammenhang, die Angehörigen, Freunde, Ehefrau, Arbeitskollegen, Richter und Opfer - wer immer auch am Zustandekommen der Situation des Gefangenen teilhatte - sie alle bleiben ausgeschlossen. In Unfreiheit aber kann man die "Freiheit" nicht erlernen!

Doch statt die Erfolgslosigkeit ihres Konzeptes als Ausgangspunkt für dessen schrittweise - aber radikale - Abschaffung zu nehmen, versuchen die Reformexperten und Humantechnokraten erneut die Resozialisierungs-Fiktion durch noch umfassendere therapeutische Strategien zu lösen. Allerhöchste Zeit also, auf die Sinnlosigkeit der Gefängnisse hinzuweisen.

Gefängnisse verkörpern das drohende Gesicht einer bedrohlichen Strafjustiz, sie ergänzen einander. Wir müssen also auch über die Fragwürdigkeit unseres Strafsystems sprechen. Ein Plädoyer für die Abschaffung der Gefängnisse ist deshalb auch ein Plädoyer gegen die Strafjustiz, gegen das staatliche Strafmonopol und dessen Umgang mit menschlichen Konflikten und Auseinandersetzungen. Nach wie vor wird das Gefängnis als Zauberformel zur Entwirrung menschlicher und gesellschaftlicher Konflikte genannt. Ein Betrug, der trotz des offenkundigen Mißerfolgs höchststrichtrichterlich angeordnet und betrieben wird.

Nach wie vor werden in den Gerichtssälen Urteile gesprochen, die mit Schuld- und Konfliktsbewältigung sowie dem Rechtsausgleich der Beteiligten nichts zu tun haben, viel aber mit abstrakter Strafe und staatlicher Anmaßung. Strafjustiz und Strafvollzug tragen nirgendwo dazu bei, zwischenmenschliche Konflikte zu lösen. Im Gegenteil, das staatliche Rechtsmonopol und seine professionellen Helfer be- und verhindern die vielfältigen privaten und informellen Arrangements sozialer Konfliktlösung. Sie verhindern die Möglichkeit, innerhalb der Gesellschaft Auseinandersetzungen aufzunehmen, zu führen und auszudehnen damit der Kriminelle und das Verbrechen entmystifiziert werden.

Das Gefängnis versinnbildlicht diesen Stillstand besonders. Da das Gefängnis weder das leistet, was es vorgibt zu wollen, noch das, was es tatsächlich anstrebt, aber auch niemanden ändert und nur der bilden Gesellschaft Vorwände gibt, weiter blind zu bleiben: deshalb müssen die Gefängnisse verschwinden!

Franz Gill
Werner v. Siemensstr 2
D - 8450 Amberg

Alt-Mohabit 12 a, 1000 Berlin 21

Wir Knackies sind ja im besonderen betroffen - nicht nur diejenigen, genossinn-en die wg. ihrem berechtigten Widerstand, auch dem militanten Widerstand (dazu aber später mehr) neu in den Knästen sind - und sind durch unsere Kerkersituation auch die wehrlosesten, die typischen Opfer.

Tschernobyl ist überall - auch im Knast

Seit dem 'Unfall' in dem ukrainischen Tschernobyl hat sich eine neue Situation für alle Menschen ergeben. Neben den mittlerweile schon gewohnten Gefahrenquellen: smog, chemische Abfälle und Produkte, Betonierung der letzten Grünflächen, (Erstickung der grünen Lungen) u.v.m., ist eine neue Form der Gefährdung gekommen. Das atomare holocaust in Friedenszeiten, ausgelöst durch den Reaktorunfall in Tschernobyl. Diese Gefahr wurde von vielen schon lange vorausgesehen und entsprechend wurde gegen die Reaktoren und deren Betreiber gekämpft. Gleichzeitig wurde uns von den 'seriösen' Wissenschaftlern gesagt, daß es sich um keine konkrete Gefahr beim Betreiben dieser KKW's handelt, sondern das lediglich ein Restrisiko bestehen kann - der GAU (grösste anzunehmende Unfall) wurde für die nächsten 10 000 Jahre geradezu ausgeschlossen! (ja, aber das war ja auch kein GAU. meinst du nicht auch, daß es noch sehr viel schlimmer hätte kommen können? a.d.tipp.) Wie schnellläufig die Zeit sein kann ist uns doch bekannt. Wenn man an die 1000 Jahre Faschismus denkt, die wir uns bescheert haben von 33 bis 45, eigentlich hat sich ein Ende dieser 1000 Jahre noch immer nicht eingestellt - weiß man, wie mensch mit Zeit umgeht! nun ist das Ding doch in die Luft geflogen, einfach so und ohne Fremdeinwirkung von aussen - etwa durch die bösen und ach so militanten Demonstranten. Einfach nur weil irgend ein Schraubchen versagt, ein Ventil nicht richtig arbeitet, ein Mensch versagt hat. Das Ding ist auch noch keine 10 000 Jahre alt. Die Folgen waren/sind schlimm und immer noch nicht abzusehen. Tagtäglich liest, hört und sieht jeder Mensch das neueste aus dem Bereich der neuen Kontaminierung (verstrahlungen/Vergiftungen). Heute sind das nur die Frischgemüsearten, morgen sind es die Gewässer, Tiere, die Luft ja sowieso und dann der Mensch. In den ersten Tagen wurden vom Gesundheitsminister telefonische Ratschläge vermittelt. Die Gesundheitsämter haben zum Teil Broschüren veröffentlicht über die Möglichkeiten eines gezielten Schutzes für die Bevölkerung - den gibt's in der Realität ja gar nicht, aber es macht immer einen guten Eindruck wenn man mit Infos um sich schmeißt -, kurz, es wurde so getan als ob nun alles unter Kontrolle und nicht wiederholbar sei. Obwohl mir bewußt ist, dass es sich bei all diesen Aktionen um Augenwischerei handelt, hat der Unfall von Tschernobyl doch noch ein 'Gutes'. Es zeigt wiederum mal die ganze Interessiertheit der Gesellschaft und vor allem der Politiker und der Verantwortlichen an uns Knackies. Niemand, kein Jumi, kein Anstaltsarzt, keine Presse und überhaupt niemand hat an uns gedacht. Es kam wieder einmal die ganze unmenschliche Struktur unserer Gesellschaft zutage. Dieser Vorwurf lässt sich auch nicht auf die Etablierten alleine beschränken.



Nein, die Grünen haben sich auch nicht geregt. Auch nicht nachdem einige Gefangene aus Köln zusammen einen offenen Brief an die Grünen geschrieben haben mit der Bitte um Veröffentlichung. Bis heute kam keine Reaktion - der Brief wurde am 23.5. geschrieben - von dieser Seite. Eigentlich haben mich die Grünen nicht enttäuscht, wir hatten auch nicht mit denen gerechnet, aber da es ja immerhin um 60 000 Menschen und deren Ängste ging/geht, hatten wir eigentlich schon mit einer Reaktion, gleich welcher Art, aber auf jedem Fall mit einer Veröffentlichung gerechnet. Auch hier zeigt es sich wieder - der Knackie hat keine Lobby. Da bleiben nur die wenigen brauchbaren Knastgruppen, wie in Köln die GIK und einige wenige Initiativzeitungen. Die nehmen auch unsere Ängste ernst, nicht nur zur Kenntnis wie die meisten anderen. Das Problem ist aber auch unsere absolute Hilflosigkeit, unser Ausgeliefertsein. Sicher sind die meisten Menschen draussen auch ausgeliefert, aber doch immerhin in der Lage, sich, wie auch immer zu wehren.

Es gab noch nie, zumindest in der Zeit in der ich jetzt im Knast bin (11 Monate) so viel Obst und Gemüse wie nach Tschernobyl. Ob es da einen Zusammenhang gibt, lässt sich nicht feststellen, aber... Wir Knackies müssen uns auch während unserer Haft um die Belange da draussen kümmern - und hierbei sind es ja auch unsere Belange, die Strahlen machen ja nicht vor den Zellen halt. Dazu bleibt uns nur das Schreiben und das Mobilisieren, das konkrete Auseinandersetzen mit dem Reaktorholocaust. Wie kann das geschehen? In erster Linie muß man/frau sich informieren, sich kundig machen, miteinander reden und sich auch mit seinen Ängsten äussern - obwohl ich weiß, daß es gerade im Knast besondere Schwierigkeiten im Bezug auf das zugeben von Angst gibt. Schreiben ist ein anderes Mittel. Schreiben an die Verantwortlichen - das sind die Betreibergesellschaften, die Regierungen der Länder, die Bundesregierung. A Aber auch die einzelnen Anstaltsärzte und Al's. Die Knackies brauchen einfach mehr Zivilcourage. Sammelt ruhig Unterschriften, macht mobil! - auch wenn es da so bestimmte Repressionen geben kann, im Einzelfall. Ohne daß ich die üblichen Knastprobleme und die 'normale Scheisse' die so in den einzelnen Kisten abläuft runterspielen will, glaube ich einfach daß es sich bei der Sache um eine alle betreffende Angelegenheit handelt und sich niemand seiner Verantwortung entziehen darf. Um nochmal deutlich zu machen, welche Dimensionen das Unglück hat, möchte ich noch ein paar Zahlen nennen. Es gibt ca. 380 Kernkraftwerke (weltweit), die durchschnittlich 22,61% der Energie produzieren - übrigens gibt es schon in 26 Ländern KKW's. Die Zahlen sind aber irreführend, da es Länder gibt die 65% Kernkraftenergie produzieren - Kernkraft also zu einer Primärenergie gemacht wurde-, wie Frankreich -40KKW's in Betrieb um 65% der gesamten Energie wird dort gewonnen, und es andere Länder gibt die nur 1KKW haben und damit auch nur 1% des gesamten Bedarfs decken (Brasilien). Wenn man sich dagegen aber die Statistik der bekannten Unfälle in/an KKW's anschaut, bisher ca 500 bekannte (Dunkelziffer ist nicht zu schätzen), liegt aber bei mindestens dem Doppelten, sieht man daß wir alle beschissen werden sollen - immerhin sind das mehr als 2 unfälle pro KKW bisher - mit der Behauptung das die ganzen Dinger sicher seien. Bei uns gibts 18 sich im Betrieb befindliche KKW's und somit steht fest daß sich bei jedem, oder doch bei fast jedem in der Nähe ein solches Ding befindet - ist



aber egal wo die genau sind, denn die Wolken kennen keine Grenzen. Das wiederum bedeutet, daß es sich nicht um eine abstrakte Sache, sondern um ein ernstes Problem, das jeden angeht, handelt.

Der Widerstand gegen die KKWs muß sich verstärken, nur dann haben wir eine Chance. Auch die Knackies müssen sich nach besten Kräften in den Widerstand einreihen. Auch wir müssen unsere Solidarität mit den Leuten in Brokdorf und Wackersdorf und überall sonst bekunden, nur dann haben wir auch die Chance auf eine Lobby. Wir können nicht vor den Giftwolken fliehen, wir können nur hier kämpfen. Und das tun noch zu wenige, da sich niemand um uns Knackies und unsere Ängste kümmert, müssen wir zur Eigeninitiative greifen.

Die kann unter anderem auch so aussehen, daß wir nicht für Firmen die in diesem dreckigen Geschäft Millionen scheffeln, arbeiten. Da sind der Fantasie aber keine Grenzen gesetzt!

Es kann sich nichts ändern, wenn wir nicht bereit sind an der Veränderung mitzuwirken.

Fast alle haben draussen Angehörige, Familie und Kinder. Auch für die, für deren Gesundheit und Wohlergehen müssen wir hier kämpfen!

Die Leute draussen, die dashier lesen, möchte ich auffordern im nächsten Heft Adressen zu veröffentlichen die sich auf

1. die Firmen die mit dem Bau und der Erhaltung der KKWs Geld machen
2. die Stellen, die Informationsmaterial über die Auswirkungen des Reaktor-'unfalls' haben und beziehen, und versenden.

Für Euren Kampf wünsche ich allen Freundinnen/Freunden und Genossinnen/Genossen im Widerstand und in den Knästen viel Power!

Sofortiger Baustopp an allen KKWs! Abschaltung aller z.Zt laufenden KKWs! Widerstand heißt leben.

MIT STRAHLENDEM GRUSS

Michael Anschütz

Offener Brief an die, die es angeht

Köln, den 23.5.86

Tschernobyl ist überall! Der Unfall, der GAU, läßt sich nicht rückgängig machen. Der Schaden kann nur noch begrenzt werden. Dazu gehören unter anderem auch: Sorgsameres Aussuchen der Lebensmittel und Meiden von bestimmten Lebensmitteln, Schutz vor kontaminiertem Boden usw. Dies alles ist uns nicht möglich.

Wer sind wir?

Wir sind ein Teil der Gefangenen der JVA Köln.

Wir können die an uns verabreichten Lebensmittel nicht nach den Richtlinien für die Verwendung von strahlengeschädigten Lebensmitteln überprüfen. Wir haben keinerlei Einfluß auf Speisepläne. Wir sind von niemandem über die Folgen des GAUs aufgeklärt und informiert worden. An uns hat niemand gedacht, als es um die Schadensbegrenzung ging. Wir sind all dem hilflos ausgeliefert. Sicherlich haben wir noch Glück gehabt, daß wir nicht in Süddeutschland inhaftiert sind, aber auch um diese Menschen kümmert sich niemand. Es fühlt sich keiner verantwortlich, auch nicht nach mehr als drei Wochen. Keine Stelle liefert uns Informationen und hilft uns beim Bewältigen unserer Angst.

Wir fordern alle Verantwortlichen auf, uns bei der Bewältigung dieser Angst beizustehen. Um in Zukunft solche und ähnliche "Unfälle" zu vermeiden, fordern wir die sofortige Abschaltung der sich in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke und die sofortige Einstellung der Bauarbeiten an den noch nicht fertiggestellten Reaktoren. Wir schließen uns der Forderung für ein Volksbegehren an.



WIR KÖNNEN SEHR GUT OHNE DIE HERRSCHENDEN,
ABER SIE NICHT OHNE UNS.
LEBEN.

Harrisburg, Tschernobyl - müssen wir wirklich warten, bis ein deutsches AKW dran ist?

Das weitere Betreiben von AKWs ist mörderisch. Es gibt genau zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren: wir fressen Jod und Sauerkraut, bis es alle ist, und sperren unsere Kinder für die nächsten 30 Jahre in den Keller (wo wir sie dann gleich lassen können, wenn's so weitergeht)

oder

WIR SCHALTEN DIE AKWs AB!

Und zwar mit allen Mitteln!

Die mangelnde Standfestigkeit von Strommasten ist bereits praktisch erwiesen, daß Villen, Werbeagenturen und Informationsbüros der AKW-Betreiber ohne Polizeischutz auskommen, liegt auch nur an uns.

Aber den entscheidenden Schlag kann ihnen sogar Oma Meume versetzen:

STROMZAHLUNGSBOYKOTT

Wir bezahlen ihnen einfach ihre Schweinereien nicht mehr. Keinen Pfennig an die Stromkonzerne, bis alle AKWs ausser Betrieb gesetzt sind. Nehmen wir unsere Sprüche ernst: unsere Sprüche, unsere Angst, unseren Lebenswillen. Entweder wir kriechen noch ein paar Jahre weiter durch den Frust, um dann jämmerlich zu krepieren, oder wir kapieren endlich, dass wir nur einmal leben, dass unser Leben das wichtigste ist, was es gibt!

Sie gehen für ihren Profit über Leichen,
aber den Profit können wir ihnen nehmen!

Konkret: wir kündigen die Barkeinzugsermächtigungen.
wir zahlen, wenn überhaupt, nur noch auf Sperrkonten,
die erst aufgelöst werden, wenn kein Atomstrom mehr fließt.
Die WAA können sie sich dann auch schenken.

Es liegt nur an uns, und wir sind viele! - Daß uns der Tod lebendig finde,
und das Leben uns nicht tot.

KARL der Käfer
Haberfeld

Kopieren, weitergeben, auch machen.
Nachdruck erbeten.



Protest gegen das Restrisiko

Offener Brief einer 82-jährigen an die Politiker

Aus "Gegenwind"
Pf 31
6251 Waldbrunn

Als ich zwölf Jahre alt war, verlor ich meinen Vater durch den 1. Weltkrieg.

Im 2. Weltkrieg fiel mein Sohn bei Narva. Meine älteste Tochter wurde in die Sowjetunion zur Zwangsarbeit deportiert. In Folge des verlorenen Krieges wurde der ganze Besitz meiner Familie enteignet. Mein Mann erlitt durch den Verlust seines Geschäftes, jahrelange ungewohnte und zu schwere Arbeit in der Fabrik, einen Schlaganfall, so daß ich mit 54 Jahren Witwe blieb. Schließlich mußten wir auch die angestammte Heimat verlassen und sozusagen mit Nichts versuchen, uns eine neue Existenz zu schaffen.

Das Schlimmste behielt sich das Schicksal aber für meine späten Lebensjahre auf: Meine jüngste Tochter erkrankte vor fünf Jahren an einer der merkwürdigen Stoffwechselerkrankungen, wie sie vermehrt im Zeitalter der Kernspaltung auftreten.

So waren wir gezwungen, neben dem eigenen Leid auch das Leiden vieler Mitpatienten meiner Tochter in den Universitätskliniken von Großhadern in München und in Gießen kennenzulernen und mitzuerleben: Leukämie- und krebskranke Kinder, Jugendliche und Alte, deren Haare durch die Zytostatikabehandlung ausgefallen waren und deren dunkelblaue Flecken an den abgemagerten Armen von den unsäglichen Schmerzen etwas aussagten, denen die Armen ausgeliefert waren.

Meine Tochter pflegt fast nichts über ihre Erlebnisse in den Krankenhäusern zu erzählen, aber als eine junge, an Leukämie erkrankte Mitpatientin, starb, weinte sie und sagte: "Die Hölle ist ein Paradies gegen das, was heute in den Kliniken geschieht."

Wenn nach Tschernobyl die Politiker noch immer sagen, daß die Stromversorgung durch Kernkraft nötig sei und sie die erhöhte Krebs- und Leukämiegefährdung der Bürger als "Restrisiko" in ihre Überlegungen als Prozentrechnung miteinkalkulieren, (geschätzt etwa 30.000 Kranke mehr) dann möchte ich als Mutter einer Tochter, die an einer solchen Krankheit leidet, gegen die menschenverachtende Denkweise der verantwortlichen Wissenschaftler und Politiker protestieren.

Als in früheren Kriegen Millionen von Menschen ihr Leben lassen mußten, ganze Städte in Schutt und Asche fielen, so blieb der Apfel oder die Kartoffel, die ein Verhungertes fand, gesund. Das Kind, das am Leben geblieben war,

hatte die Hoffnung, auch am Leben bleiben zu dürfen. Aber heute, im Zeitalter des Atoms, wo alles verseucht ist und durch weitere Kernkraftwerke, Wiederaufbereitungsanlagen, weltweite Atombombenversuche usw. immer mehr verseucht wird, welche Chancen hat da noch ein Kind?

Eine meiner Enkeltochter hat zur Zeit einen sechsmonate alten Jungen und die Frau meines Enkelsohnes ist schwanger. Was nutzt uns mehr Strom für die Tiefkühltruhe, den Staubsauger, wenn das Gemüse, die Milch, das Fleisch usw. nicht mehr essbar sind, ohne daß es uns schaudert und unsere Kinder in den Kliniken einem schrecklichen Sterben nicht entgegen können?

Die Spaltung des Atoms ist kein "Restrisiko". Vielmehr verursacht es die Zerstörung der einzelnen Zellen in der Natur, den Genen, in unserem Körper und führt zu den fürchterlichsten und unheilbarsten Krankheiten, was schon Marie Curie, die als erste die Strahlenkraft des Urans entdeckte, am eigenen Leibe erfuhr.

Erlauben Sie einer alten Frau, Mutter, Großmutter und Urgroßmutter im Namen ihrer Kinder, die Politiker anzurufen. Der menschliche Geist war immer erfinderisch. Die Kerntechnik ist nur eine unter vielen Möglichkeiten. Wir möchten das Leben auf unserer schönen Erde erhalten und können das sogenannte "Restrisiko" nicht akzeptieren. Es ist ein Unterschied in der modernen Technik, ob mal ein Zug entgleist, ein Flugzeug abstürzt, - so schlimm das auch ist - oder ob das gesamte Leben auf der Erde, das Leben der Menschen, der Tiere und der Pflanzen in ihrem Ubestand gefährdet wird. Sauber ist auch nicht, was man nicht sieht, nicht riecht und nicht schmeckt. Tschernobyl hat uns alle eines Besseren belehrt.

Die Technik, die so gefährlich ist, können wir einfach nicht gebrauchen und zulassen. Strom läßt sich auf viele Arten herstellen, aber gesundes Brot nur dann, wenn unsere Erde und wir ebenfalls die Chance haben, gesund zu bleiben. Und vergessen Sie nicht: Das Atom kann die Zellen auch in den Politikern und ihren Angehörigen krankhaft verändern. Die Wissenschaftler und Politiker und Befürworter des Atoms sind davon nicht ausgenommen!

(M. Binder, Kirschhofen, Hohlstraße 10)



- 71 -

Mühlheim, 18.6.86

Ich befinde mich jetzt seit Oktober 84 in Haft (kurze Unterbrechung von 2 Monaten), erst in U-Haft, dann Strafhaf und jetzt wieder in U-Haft. In dieser Zeit habe ich festgestellt, daß das Leben im Knast viel einfacher ist, wenn man sich angepaßt verhält, doch verliere ich dabei meine eigene Persönlichkeit und muß mich selbst immer wieder verleugnen. Dazu bin ich nicht bereit, denn ich möchte ein selbständig denkender Mensch bleiben. Das bedeutet auch, daß ich mich gegen Ungerechtigkeiten und Verwehrpraktiken wehre. Dies habe ich bisher nur in meinem eigenen kleinen Rahmen getan, doch nun will ich meine Gedanken mit gleichgesinnten Leuten austauschen. Vielleicht auch Erfahrungen sammeln, die andere gemacht haben; Tips

geben und auch bekommen. Eins ist mir nämlich im Laufe der Zeit klar geworden, wenn ich etwas durchkämpfe bis zum Letzten hilft es mir vielleicht nicht mehr (die Wege der Justiz sind lang und dunkel), aber es hilft anderen, die nach mir kommen. Aus diesem Grund habe ich mich während meiner Haftzeit etwas in die Gesetzsbücher gekniet und bin nun in der Lage, meine Rechte laut Gesetz ansichzuführen zu können, was natürlich von der AL ignoriert wird. Es gibt dann Momente in denen ich aufgeben will, doch bisher habe ich es immer noch geschafft, den Dreh zu bekommen. Nun will ich versuchen, durch den Kontakt mit Freunden diese Momente zu überbrücken bzw. ich hoffe, anderen, die wohl auch solche Zeiten durchmachen (und wie! d.säzz.) zu helfen und die Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Meine Ziele lauten: Abschaffung der Isolationsfolter, psychischen und physischen Folter, Behandlung mit Neuroleptika, Verbesserung der Betreuung durch Ärzte, Vollzugsbedienstete, Sozialarbeiter und Psychologen. Das absolute Ziel ist die Abschaffung der Knäste, Nahziel kein Neubau von Knästen. Dies ist allerdings in unserem derzeitigen Staat nicht möglich, dies ist nur in einer Anarchie durchführbar. Somit sollte meine politische Ansicht auch klar sein. Ich gebe niemandem das Recht über mich zu urteilen, denn kein Mensch hat das Recht, sich über andere zu stellen.

Evelin Dolata, Gesichtsstr. 11
4330 Mülheim/Ruhr

Liebe Genossin,
dein etwas verwirrter Brief hat uns auch etwas verwirrt, verirrt, ver... na, weißt schon wie.

Was wir nicht ganz geblickt haben: Deine Freundinnen, Freunde sind im Knast, Du als einzige draussen, dann macht ihr eine Zeitung? Also drinnen und draussen? Mit den sozialen Gefangenen ist es ja immer so eine Sache: Ein mulmiges Gefühl dabei einen sozialen Gefangenen zu unterstützen, wenn es vielleicht ein Vergewaltigter ist, oder ein H-Dealer?

Das war jetzt allerdings nicht auf Deine Freunde bezogen, können wir nicht beurteilen, kennen wir nicht, war nur ein grundsätzliches Statement zum Schlagwort sozial. Eine neue Zeitung ist sogar selbst im stillsten Örtchen immer begrüßenswert. Je mehr Medien in unserer Hand sind, desto weniger können die Schweine Nachrichten unterdrücken. Mit einem Austauschabo sind wir einverstanden. So im Moment geht mir der Nachdenkstoff aus. Wenn ihr Interesse habt, irgendwelche Infos von uns zu bekommen, laßt es uns wissen.

Nur Mut zur Wut

ciao

radikal c/o Alternative Liste, Brigittenau/Leopoldstadt, Odeongasse 1
Österreich, 1020 Wien

dienstag, 03.06.36.

nach meiner längeren funkstille melde ich mich nun schon wieder, doch daraus soll für dich keine verpflichtung entstehen, mir immer zu antworten, denn ich weiß ja nun, dass meine post ankommt, und du genug zu tun hast um all die anfallende arbeit zu bewältigen. ich will nur die zeit nutzen, wo's mir so gut geht, dass ich zumindest das wichtigste erledigen kann und meinen beitrag dazu zu leisten, dass sich was verändert, ohne mich profilieren zu wollen! doch das scheinargument, dass knast resozialisierungsfunktion habe, muss einfach immer wieder angegriffen werden. knast hat nun mal nur schlechte seiten, ist nur ein instrument der machtsicherung und stabilisierung eines menschenverachtenden systems. ein grund mit, warum ich gleich wieder schreibe und was du wissen sollst: ich habe das "haberfeld" nr. 3 (mit info's von aichach und der indianerkommune) erhalten und mir ist nun nicht ganz klar, ob es sich hier um eine auswirkung von aktivitäten, eine neue strategie der AL oder ein versehen der zensur handelt. auf jeden fall ist es angekommen und ich kann dir versichern: es ist bestimmt für alle ein wichtiges instrument der kommunikation, ein wichtiges info, welches transparenz in das knastgeschehen bringt. vieles kann ich aus eigener erfahrung nachvollziehen (heime, klapsen-psychopharmaka-knäste), doch besonders betroffen hat mich die schilderung von jeanette's umständen im knast aichach gemacht! denn hier wird besonders deutlich, mit welchen mitteln der psychischen folter gearbeitet wird - gerade im erstvollzug - um menschen ihrer handlung- und entscheidungsfreiheit, noch mehr als durch den freiheitsentzug zu berauben, und sie soweit zu beeinflussen, dass reaktionen fast unmöglich werden. ausser sicherheitstrakten bleibt für bayern dann auch immer noch das haus 3 in straubing und ich sah selbst 14 menschen in meiner knastzeit in amberg, kaisheim und bernau für 4-6 wochen dahin verschwinden. vorher menschen mit eigenem willen und entscheidungskraft und mut zu widersprüchen kamen diese nach der kurzen zeit "abgespritzt" unter der depotwirkung von psychopharmaka und neuroleptika in den so. "normalvollzug" zurück; gebrochen, ohne eigenen willen, oft nicht mehr ansprechbar, zu motorischer unruhe verurteilt. einige wurden dann in diesem zustand entlassen! die androhung dieser gewaltmaßnahmen hängt auch heute noch wie ein demaklosschwert über allen gefangenen in bayerischen knästen und in allen anstalten sitzen auch heute noch so gequälte und gefolterte menschen als "vorzeigemodell" und abschreckung auf abteilungen des "normalvollzugs". vielleicht wird nun das wohlverhalten der meisten in den knästen der brd verständlicher; oft genügen ja auch schon mal zwei wochen arresst, absonderng, verschluß, oder 3,4 tage in der BZ der beruhigungszelle bei 30 grad. knast ohne negative auswirkungen auf die person des gefangenen ist undenkbar. in diesem system der isolation, unterdrückung und entmündigung leiden menschen; deshalb ähnelt der heutige knast eher einer staatlichen terrorismustrategie der persönlichen eskalation gegen sich selbst! ich möchte das heute und jetzt nicht weiter ausführen, ramona. anbei schicke ich dir ein paar abschriften von gerichtlichen entscheidungen und grundsatzurteilen des bgh karlsruhe - wobei wieder einmal mehr klar wird, dass rechte nur auf dem papier gehandelt werden, wo sich diese ausführungen ja auch ganz gut anhören. die realität schaut allemal anders aus! bleiben wir trotz allem unausstehlich und sand im getriebe des vollzugs! damit liebe grüße, mut und kraft, freiheit und glück

Joachim W.Zwick
Mannertstr. 6, 8500Nürnberg

ich, ALI YILMAZ, versuchte seit einiger zeit meinen leidensgenossen A: U: dazu zu bewegen, daß er über das, was die staats-psychoterroristen mit ihm machten, der presse mitzuteilen. meine versuche blieben leider bis vor kurzem erfolglos. vielleicht hatte er angst-angst, nochmal als "ventil" benutzt zu werden.

nachdem ich den bericht in der TAZ (vom 29.5.86-seite 3), "BETONSPRITZEN ZUR RUHIGSTELLUNG", gelesen hatte, dachte ich, daß A. U. jetzt anregbar sein könnte. tatsächlich bat er mich, über seinen fall zu berichten.

A: U: ist zu fünfundachtzig monaten strafhaft (im namen des terrorstaates zwecke abschreckung eliminiert bzw.) verurteilt. er kam 1983 total desillusionisiert nach diez an. er war absolut leer. A: lernte bald ein en mann kennen der viel älter war als er selbst. dieser mann hieß D: A: (warum ich das alles erzähle wird bald verstanden werden). D: spielte den freundschaftlichen vater, genau das, was der niedergeschlagene A: brauchte oder zu brauchen glaubte. D: pumpte A: mit tabletten, deren "nebenwirkung" betäubend waren. "dies wären gegen seinen 85-monaten-schock gut!" warum D: das alles tat, möchte ich ganz kurz erläutern: D. war eine ratte; da A. leute kannte die korrekt waren, wollte D. auf diesem weg informationen erschleichen. zum schluß gab diese ratte über ein dutzend namen an, die mit haschisch geschäft zu tun haben sollten; auf deren rücken er seine frühzeitige entlassung sichern wollte. das ganze flog auf, D. wurde zwecke sicherheit verlegt und A. mußte mehrere tage in die b-(beruhigungs)zelle, man zwang ihn urin abzugeben, zwecke btm-test. wenn auch A. nicht als ratte bezeichnet wurde, schaute man auf ihn doch mit zweifelhaften augen an, (was verstanden werden mußte). er war mehr oder weniger total isoliert. hilfe von draußen gab(gibt) es außer seinen mutter, die noch dazu unzuverlässig ist, nicht.

A. fing an langsam durchzublicken, aber das was er durchschaute verwirrte ihn noch mehr. nachts betätigte er die signallampe und bat um schlaftabletten. er bekam tabletten die zwar betäubend wirkten, aber alles andere als schlaftabletten waren.

nachdem man A. von diesen seelenmordtabletten abhängig machte, verweigerte man einfach die weitere ausgabe von diesen tabletten, bzw. man schenkte ihm überhaupt keine aufmerksamkeit, außer die tyrannisierende. was geschah, A. wörtlich: "aufgrund einer nervenüberreizung wurde ich vom 4.9.85-bis 13.11.85 in die "knastpsychiatrie hohenasperg" verlegt. am 5.9. wurde mir, so gegen 16 uhr, ein mittel gespritzt. so ca. um 8 uhr am 6.9. wirkte es erst. es machte sich dadurch bemerkbar, daß mein körper gelähmt war. mein hals war steif, das geschah zuerst und etwas später konnte ich mich nur noch langsam bewegen. ich machte mich beim pfleger bemerkbar und bekam "zwei tabletten", welche nicht halfen, obwohl sie das "gegenmittel" sein sollten. etwas später, so nach ca. 45 minuten, bekam ich wieder ein "gegenmittel", in form einer spritze, welche auch nicht half. drei wochen ging ich wie ein roboter durch die gegend und hatte "zusätzlich" zitterkrämpfe. außerdem bekam ich drei mal am tag "ATOSIL", ein beruhigungsmittel (sollte es sein). zu der spritze, welche ich am 5.9.85 bekam: ich bekam sie gegen mein willen und das, weil ich bei der blutentnahme etwas ge-meckert hatte. hier in der jva-diez sollte mir sechs monate lang je monat 50mg. "HALDOL" gespritzt werden. zwei mal lehnte ich es ab. ein professor hatte mal in einem bericht über hohenasperg gemeint, daß 20mg. "HALDOL" schon zuviel wären. was mir am 5.9.85 gespritzt wurde weiß ich nicht, aber es kann haldol gewesen sein. und vor zwei monaten ungefähr, als A. um einen besseren arbeitsplatz bat, sagte der betriebsaufseher: "holen sie sich erst die spritze ab!", die A: seit einiger zeit verweigert hatte.

ich möchte über die medikamente HALDOL und ATOSIL aus einem ratgeber einige passagen zitieren: "bis heute ist es nicht bekannt, wo genau im gehirn

H. Yilmaz

diese medikamente mit ihrer wirkung einsetzen, schon kleinste dosen bewirken nach längerer einnahme eine veränderung des sog. "psychischen grundbefindens". du selbst wirst antriebslos-alles läßt dich kalt... du hast das gefühl, gewollte bewegungen nur noch langsam oder mühsam machen zu können!

A. ist in diez kein einzelfall, ich weiß über weitere fälle bescheid. psycho-tabletten wie neoroleptika, tranquilizier, psychopharmaka etc., werden großzügig ausgeteilt als beruhigungs- oder schlaftabletten. präzise: drücke ich nachts die signallampe, weil ich nicht schlafen kann, bekomme ich NEURCIL, das ist keine geschichte sondern tatsache, es gibt auch genug andere (die ich namentlich nennen kann), die das und noch vieles mehr bestätigen oder hinzufügen könnten, hast du zahn Schmerzen, bekommst du TRUXAL die leute werden absichtlich mit ihren schmerzen hingehalten, damit sie weitere seelenmordtabletten geben können - um sie servil zu machen. präzise: meine leidensgenossen werden gezielt auf den punkt forciert bzw. getrimmt, an dem sie "händeringend um solche medikamente" bitten. ich glaube das reicht, wenn jemand näheres wissen will, kann mich anschreiben - ich denke dabei besonders an initiativen und rechtsanwälte, aber mit etwas courage bitte. ich lege einen großen wert darauf, daß ihr für meinen bericht, ungekürzt abdruckplatz verschafft. ich trage die volle verantwortung.

mit nonkonformistisch-solidarischen grüßen

adresse: ALI YILMAZ
limburger str. 122
6252 diez-staatschutzknast



OFFENER BRIEF AN KOHL'S IHRN HELMUT!

Ferr moin Landsmann die Berrn!

Her, Helmut, weesch wass isch letschtens gedroht habb, do in Roddeburg sei Mondays der Schubbus kumme unn Du wersch draus ausgschdiege. Mensch do habb isch mol rischtisch glotze misse! Weesch, sowas kummt jo net alle Dag vor, unn do habb isch merr gedenkt, dass sich jezatt velleischt ebbs in dem Knascht due werre dut, wenn doch jezatt Du, unser aller owwer Schtaatsberrn, do hinn hockscht. Isch hab mer a emol iwwerlegt, wies jezatt do hinn laafe werre dut, wenn selwer do hin hogge musch. Weesch, Zucht, Ordnung unn Schaffe schtehd dohinn jo mol ganz vorne, uff Doin Lodar Schpät kannsch Disch schunn verlosse. Laaft alles noch doim Kopp, die Knaschtbrierder schaffe viel unn zu spachtle gibts wennisch. Umschänd mach sich di Schwowe a net, do laaft noch wie vor zä Jahr, sowas wie bei denne rode vunn Darmstadt nuffwärts, des gibts do mol garnet.

Awwer wenn isch dess net gedroht het unn Du wirklich doher kumme detsch, meensch die gewwe derr dann 2/3 oder meensch Du müscht a alles voll abhogge? A Awwer dess macht derr jo nix aus, odder? Weesch, so wie isch Disch kenn, und S schließlich hosch jo a dess ganze Zeig selwer so oigerisht, (weesch, isch meen des mit der Wende), Du werrsch jo noch froh sei wenn im Knascht hogge derfsch. Uns dohin fällt nämlich immer mehr uff, dass, seit Du Dei Wende nimmie im Griff hosch, falls des überhaupt mol der Fall war, immer wenischer Leid uff 2/3 rausgelosst werre. Helle, isch werr halt äfach dess Gfiel net los, dass Du uns blos do hogge lesch, weil ängscht hosch dass sunscht Dei Aweitslosezahl noch schlechter ausfalle. Awwer weesch wass, wenn isch drausse Aweitslosegeld krigge det, dets Disch wennischer koschte als wenn isch dohin hock. Dohin koscht isch disch rund drei Mille im Monat, Aweitslosegeld müscht merr blos neun Kilo gewwe. Bscheisch Disch selwer! Awwer Helle, wenn jezatt wirklich in Roddeburg eilaafe müscht, leid due deetsch merr jo net, s'det derr velleischt mol zu denge gewwe. Weesch, gesinnungsmeisch hosch do jo beschtimt kä Problem, derr owwer Pfaff hockt glei do unne im Kaff, raweschwarz isses a. Blos, die Krummerre sinn halt net vunn derr pallz, die kumme vun der Alb runner. (Kommet vodr Alp ra. schwäb. setzerin) Alla, Helle, machs gut unn guck dass bald kumsch, fer Dein Stuhl in Bonn wersch jo jemand finne! Awwer wenn merr wenishtens mol en Gfalle due willsch dann los de Joschka druff!

De Grunos ihrn Peter
vunn 7407 Roddeburg, Schloß 1



FRAGEN EINES GEFANGENEN IN DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT ASCHAFFENBURG

Da ich momentan eine einjährige Haftstrafe in der JVA Aschaffenburg verbüßen muß, mache ich mir zwangsläufig Gedanken zum Strafvollzug. Einige Fragen bereiten mir schon längere Zeit Kopfzerbrechen und ich suche, auf diesem Weg, die Antworten.

Ich weiß, daß ich als Gefangener nicht die gleichen Rechte habe wie eine Person in Freiheit, da ich meine Pflichten akzeptiere suche ich auch meine restlichen Rechte. Vielleicht finden Sie die Antwort auf meine Fragen.

Ist es zu verantworten, dass man Gefangene im Keller einsperrt. (für mehrere Monate) mit einem Lebensraum von 2 m² pro Person (4 Gefangene- eine Zelle-17m² - abzüglich Mobiliar ca 8m² Freiraum/Lebensraum)? 48 m³
* Ist es nicht gesundheitsschädlich, Gefangenen den Blick auf freien Himmel nicht zu gewähren? (Kellerfenster mit Milchglasscheiben)
* Ist es rechtmässig wenn man Briefe an Volksvertreter offen abgeben muß, bzw. verschlossene nicht befördert werden (Briefe an Justizminister Lang-Landtag München-Hans Engelhard-Bundestag-Bonn- kamen zurück mit dem Vermerk: Bitte offen abgeben!)?
* Ist es im Sinne des Strafvollzugs einem Gefangenen innerhalb einer Woche für nur 90 Minuten fernsehen zu lassen? (Fernsehgerät steht im Zellengang-Rauchen verboten)

- * Ist es ein moderner Strafvollzug wenn einem Gefangenen ermöglicht wird innerhalb einer Woche 60 Minuten am Sport teilnehmen zu können? (ca. 15-20 U-/Strafgefangene gemischt an drei Tischtennisplatten)
- * Ist es der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, der es anderen Gefangenen ermöglicht, 4 Stunden fernzusehen und auch erlaubt länger Sport zu betreiben?
- * Ist es der Resozialisierungsgedanke der es einem ermöglicht, am katholischen Gesprächskreis teilzunehmen? (Fällt leider zeitlich genau in die Sportstunde, leider die einzige resozialisierungsorientierte Möglichkeit)
- * Ist es im Sinne der Menschenrechte einem Gefangenen so gut wie keinerlei gemeinschaftliche Freizeit zu billigen?

(1Woche=168Stunden=90 min Fernsehen+60min Sport ODER kath. Gesprächskreis +7stunden Hofgang, 5x im Dunkeln mit Halogenbeleuchtung, da um 7.30Uhr + 30 min sonntägliche Kirche + 158 einhundertachtundfünfzig Stunden Einzelzelle)

- *Ist es human, wenn man gerade vor Weihnachten eine Gemeinschaftszelle auflöst und die Gefangenen in Einzelzellen umquartiert? (Die Gemeinschaftszelle blieb über Weihnachten/Neujahr leer, die Festtage wären in Gemeinschaft erträglicher gewesen)

- *Ist es nicht verwunderlich wenn die JVA Aschaffenburg mit den Arzneimittelkosten eine Tabelle anführt? (Nach Auskunft eines Vollzugsbeamten)

- *Klingt es nicht insgesamt als Hohn wenn der Gefangene die Strafvollzugsgrundsätze liest: Resozialisierung als herausragendes Ziel - das Leben im Vollzug den allgemeinen Verhältnissen angleichen - schädliche Folgen des Freiheitsentzugs entgegenwirken - die Bereitschaft am Erreichen des Vollzugsziels zu wecken und zu fördern - dem Gefangenen an seiner Behandlung mitwirken zu lassen - dem Gefangenen sollen Fähigkeiten und Willen zur verantwortlichen Lebensführung vermittelt werden - etc?

- Liegt nicht im Gegensatz zu all diesen Grundsätzen der gegenwärtige Strafvollzug in dieser Anstalt? Ist dies alles nicht ein wichtiges Thema für die Öffentlichkeit? Weiß der Mann auf der Strasse was überhaupt im Strafvollzug vor sich geht?

- Alle diese Fragen stelle ich im Interesse meiner staatsbürgerlichen Rechte sowie Pflichten und hoffe darauf eine Antwort zu bekommen!

12.1.86 Heinz Trabert, Pf 41, 875 Aschaffenburg

Nachsatz: zu diesen Fotokopien möchte ich Dir noch folgendes sagen: Bitte versuche nicht meine Fragen zu beantworten, die Antworten kenne ich alle selbst. Dies war von mir mehr als Denkanstoß zum Strafvollzug gedacht, damit einige Leute sehen, wie gut es uns Verbrechern im modernen Gefängnis geht. Das neue Strafvollzugsgesetz wird jetzt 10 Jahre alt, dies ist aber kein Grund zum Jubeln, da läuft noch einäugiges Schief.

Ach, ja, diese Fotokopie (Gemeint ist obiger Text) war der Anfang meiner Absonderung (Einzelhaft), dadurch wurde ich sehr unbeliebt.

Das gefundene Fressen und Hauptgrund war der Spruch: wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht. (Schiller - Don Carlos), den ich auf die Rückseite einer Friseurliste schrieb...



Wenn schon mal eine Spätsplanänderung in einem Knast vorgenommen wird, kommt meistens nichts "gutes" dabei heraus.

Dies mussten die Gefangenen der JVA Straubing am Freitag, den 16.5.1986 am eigenen Leib erfahren.

Obwohl im Raum Regensburg in Folge der hohen Kontaminierung nicht einmal Treibhausgemüse, geschweige Freilandbodenfrüchte verkauft werden durften, verabreichte ihnen die Anstaltsleitung mit beispielloser Kaltblütigkeit ihren selbstgezogenen (radioaktiv verseuchten) Rabarber in Form von Kompott.

Auch wurde es (absichtlich?) unterlassen, das Stielmaus zu schälen. Es wurde lediglich oberflächlich abgewaschen!

"In Bayern gehen die Uhren anders (lt. Strauß), und inzwischen ticken wir wohl alle selber", meint einer der Gefangenen.

In Bayerns JVAs ist man "fortschrittlich":

Hier wird nicht RESOZIALISIERT, sondern KONTAMINIERT!

Straubing, den 16.5.1986
DV-JVA DIE GRÜNEN



Karte eingetroffen - Zeitung noch nicht. Du weißt ja bestimmt, daß ich hier einen Vorleser angestellt habe, der immer die roten und grünen Buchstaben rausliest, um mir dann per Verfügung nur die schwarzen zu reichen. Somit gibst du nur Staatsfreundliche Buchstaben in meinem Schließfach. Aber immer locker - alles zwägs Vollzugsziel...

Tschüss
19.2.86 Ludwig Kostyrok, Auss. Passauerstr 90, 844 Straubing

Liebe freie Bürgerinnen und Bürger!

Ich bin seit über drei Jahren inhaftiert und kümmerge mich um einige Kollegen hier die sich nicht artikulieren können und auch recht hilflos ~~sind~~ sind. Ich bekam vor einiger Zeit Kenntnis von einem ausserordentlich ungeheuerlichen Vorgang wie ich finde und den möchte ich an die Öffentlichkeit bringen mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung.

Da ist ein Kollege ununterbrochen seit 27 Jahren in Haft, bisherige Gnadengesuche wurden abgelehnt.

Der Gefangene selbst hat keine Kraft und Lust mehr selbst ein Freilassungsgesuch angesichts ständiger Ablehnungen zu stellen, sodaß ich dieses übernommen habe. Ich konnte mit etwas Glück einen Anwalt finden der bereit ist ein Gesuch auf Freilassung für den Betroffenen zu stellen, doch Anwälte kosten bekanntlich Geld. Ich habe ihm im Wege der Beratungshilfe einen Berechtigungsschein erstritten vom zuständigen Amtsgericht hier in Diez und dies heißt, der Kollege kann über einen Anwalt eine Beratung und Vertretung (Stellung des Gesuchs) beanspruchen, die anfallenden Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz. Soweit-sogut. Es war ein hartes Stück Arbeit dies zu erreichen.

Nunmehr suche ich viele Leute von ausserhalb der Anstalt die bereit sind, sich für einen Gnadenerweis für den Kollegen gegenüber den zuständigen Stellen einzusetzen, d.h. es müssten Leute gefunden werden die an den zuständigen Justizminister im Saarland schreiben und bitten, den Kollegen nach 27jähriger Haft aus humanitären Gründen nun doch endlich im Wege des Gnadenerweises freizulassen.

Wie dieses alles vor sich gehen kann - ich würde bei der Formulierung eines solchen Antrags gerne behilflich sein - würde ich jedem Leser/ jeder Leserin mitteilen.

Ich bitte Si, alle, die Sie diesen Aufruf lesen, melden Sie sich bei mir, wenn Sie das Gnadengesuch des Kollegen unterstützen wollen, ich gebe ihnen genaue Auskunft und nähere Informationen (dem Brief an mich bitte eine 80Pf.-Briefmarke beilegen) für die Antwort, ich habe keine Arbeit und verdiene daher nichts)

Auf ein grosses Echo von hilfsbereiten Leuten würde ich mich im Interesse des Gefangenen sehr freuen.

Näheres im Brief:

Kontaktadresse: Wolfgang Flügel, Knast Diez, Limburgerstr 122, 6252 Diez

*

Werte Haberfelder!

habe heute nach Überprüfung leider nur ein Exemplar ausgehändigt bekommen, es es war jemand im Hausbüro, der mich nicht leiden kann (Zu links, ich lese halt konkret, titanic, Spiegel, taz usw.) "Also, Herr Lindner, warum wollen Sie denn gleich 7 Exemplare? Sie können ja doch nur eins lesen!"

Ich, darauf "Erstens les ich soviel wie ich will, zweitens will ich den Rest verteilen und drittens gings doch das letztmal auch." "Jaja, das gibt's nicht, ausserdem muß ich das erstmal kontrollieren, sie kriegens dann irgendwann." Ich: "Wann ist irgendwann?" Er: "Ich laß mir hier keine Vorschriften machen, wann ich hier arbeite!"

Ich, frech: "Ach und was macht Ihr Dienstherr? Also wann?" "Naja nächste Woche."



Das wars also.

Schickt mir deshalb nur noch maximal 2 Exemplare, dann dauerts mit dem Verteilen halt etwas länger.

So, zum Inhalt: Endlich mal ne Knastzeitung, die ich mir auch draussen kaufen würde. Die Nr.1 war ja nicht so das Gelbe, aber die Neue, einfach geil. Der Artikel über die Drogentherapie, sehr fundiert, aufschlußreich und journalistisch sauber; Der Fall Roland M. in der gleichen Manier, sehr interessant die Sache mit den Besuchern in Straubing! (seufz, alles abgeschrieben. Aber wenigstens ham wer die Texte gut rausgesucht, wa? d.säzz.)

Die Instruktion für die... hat mal wieder gezeigt, daß wir im Vollzug immer noch im 19. Jahrhundert sind: zu § 4 ist nur anzumerken: Pensum!

zu §6: Simulanten gehören in den Bunker!

Ad §8: Freigang heute: 60 min. Damals: 1 Stunde

Ad § 11: So ist es heute immer noch, machste was gut, hast Du guten Einkauf, machst Dus schlecht oder Ärger: Sperre!

§14: schon mal nen Grünen gesehen, der zuerst Guten Morgen sagt?

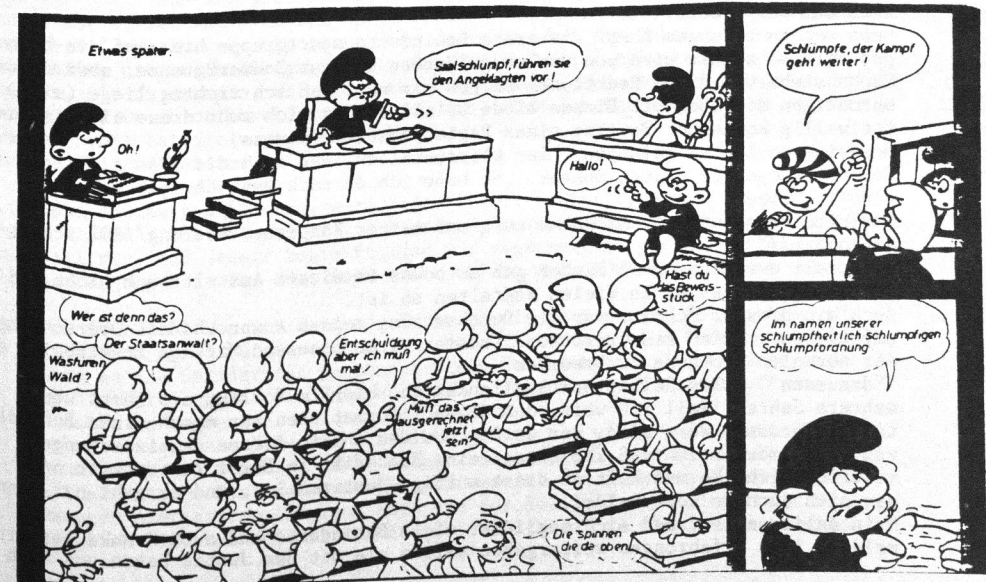
§22: Hier das Wörtchen "kritisch" wingefügt, das "selbst-" gestrichen, und der Paragraph ist zum heutigen Gebrauch fertig.

Der Brief aus dem Knast: sehr gut, das geht wohl vielen so. Mir fällt auf, daß ich als Kalfaktor leider nicht immer die nötige Distanz zu unseren Freunden halten kann (in Berlin sind übrigens die Grünen grau, fällt Euch da zu Krokodil das passende Tier ein?), somit steh ich ganz schön unter Druck. Da du ja reden willst, mußt du tierisch aufpassen, was du sagst, ich bin abends öfter deshalb so abgespannt, daß ich nach einem einseitigen Brief geistig total erschöpft bin. Ausserdem fehlt der geistige Anspruch, ich merke das an meiner Schreiberei, fange an zu schreiben, uah, uah, uah Satz komplett im Kopf, nach der Hälfte weiß ich aber nichts mehr. Meine Schrift hat sich verschlechtert, ich verschreib mich andauernd, die Satzstellungen sind wirr, es ist zum Kotzen. Dagegen kann man auch nichts machen, die Gesprächspartner fehlen, wir haben ja Verwahrvollzug hier, einzige Kontaktmöglichkeit der Hofgang und einmal in der Woche eine Stunde Umschluß. Überlegt mal, wie lange man da draussen braucht, um eine Freundschaft aufzubauen, rechnet das mal in Stunden!

Tja, zu einem "Echten" Leserbrief, so richtig durchdacht und mit viel Power, da fehlt mir im Moment einfach die Kraft, ich laß es erstmal dabei bewenden.

Tschüss

Detlef Lindner, Alt-Moabit 12a, 1000 Berlin 21



Straubing, 26.2.86

Haberfeld kam an, ich durfte die Zeitung nur sehen, denn der sehr liebe Herr Abteilungsleiter Vogl ist dagegen, daß ich von PrivatPersonen eine Zeitung erhalte. Auch habe man nicht soviel Zeit für eine Zensurierung. Und einen Rapportschein haben sie angeblich auch nicht von mir für diese Zeitung. Obwohl ich gestern einen Rapportschein abgegeben habe. Die Zeitung kommt zur Habe. Sei mir nicht böse, aber das ist auch ein blöder Titel. Mein lieber Anstaltsleiter hätte mir höchstpersönlich die Zeitung gebracht, so glaube ich, wenn der Titel Bayern Kurier (Haberfeld)

oder Bayern kurier (Sonderausgabe Haberfeld) geheissen hätte.

Jetzt entscheiden die schon, was ich lesen darf und was nicht: über was bestimmen die Morgen. Ich habe ja ganz vergessen, daß ich ja disziplinarisch-politisch vorbestraft bin, weil ich an der Wahl im GRÜNEN-Ortsverband, Jva Straubing, teilnahm.

Mit freundlichen Grüßen
Friedrich Euerl, Äussere Passauer Str, 90, 844 Straubing



...Wie Ihr sicherlich wißt bin ich in der Behindertenproblematik, innerhalb des Strafvollzuges sehr engagiert und habe auch schon manche kleinen Erfolge zu verzeichnen. Die Niederlagen sind natürlich an der Tagesordnung, aber schon kleine Erfolge sind es wert, erkämpft zu werden.

Kurz aus der Arbeit:

Habe nun nach langem Kampf die erste Behindertensportgruppe hier auf die Beine gestellt... sicher wird von vielen gelästert bis zur Schmerzgrenze, aber die Sache steht. Und diese Reaktionen zeigen mir nur, daß ich richtig liege (mich entmutigen die aber oft. Dieses blöde Gelall bringt mich mehr draus als ein unfreiwillig komischer Beitrag eines Regierungsrates! ramona) Desweiteren ist es gelungen, hier klarzustellen, daß auch die JVA's sich ans Behindertengesetz halten müssen... So habe ich es nach dreijährigem Kampf geschafft, eine

"arbeitstherapeutische Maßnahme aufgrund meiner Körperbehinderung//80% schwerbehindert//"

offiziell durchzusetzen! Bisher gab es sowas in dieser Anstalt noch nicht. Und ich nehme an, daß es in vielen Anstalten so ist.

Auch ein grosser Schritt war die Durchsetzung meines Anspruchs als Oberschenkel-amputierter... eine Ersatzprothese (kostet circa 6tausend Mark je Ersatzbein) zu der normalen Prothese zu bekommen!

"draussen" alles Selbstverständlichkeiten, hier im Vollzug ein Kampf über mehrere Jahre!!! Weil ich weiß, daß diese Informationen für manch-einen Behinderten von grossem Wert sind, wer weiß schon was ihm in diesem Justizdschungel zusteht... möchte ich daß Ihr diese meine Zuschrift in Eurer Zeitschrift auch veröffentlicht. Es muß Luft an diese muffige Justizmühle... and es geht nur wenn man sich auch zu Wort meldet.

Mein Anliegen ist, daß sich möglichst viele Behinderte und auch Kranke bei mir melden, ihre Erfahrungen weitergeben welche sie mit der Justiz haben und auch

in welcher Situation sie sich derzeit befinden!!

Ich will und werde eine Anlaufstation sein für alle, die Hilfe brauchen, dies natürlich soweit es mir als Knackie möglich ist!!! Dies aber schöpfe ich voll aus, Schwierigkeiten kenne ich seit Jahren// und ich bin schon mit vielem fertig geworden... Diese Erfahrungen möchte ich nutzen und denen weitergeben die alleine nicht weiterwissen, oder auch alleine Angst haben... so, das war es eigentlich, was ich loswerden wollte, lasst was von Euch hören und bringt diesen Brief möglichst ungekürzt.

Herzlich

Karl Todorinc, zzt in Haft, Gartenstr. 1, 4156 Willich II



Hamburg, den 20.6.86

Erklärung

Die Wahrheit sagen; aus dem Buch Meti, Buch der Wendungen, von B. Brecht

Meti sagte zu tu-fu: willst Du Deinem Lehrer einen verdorbenen Fisch schenken?

Willst Du aus dem Zimmer gehen und sagen: Was für ein dummer Mensch?

Willst Du, das er dich liebt, oder ein Phantasiebild?

Wie soll er Dir einen Rat geben, wenn er nicht weiß, wie Du bist?

Was nützt es Dir, wenn er Dir sagt, wie man Linsen kocht, aber Du sollst

Äpfel kochen? Jetzt ist eine ruhige Zeit, aber wie wird es in der unruhigen?

Die Wahrheit: aus dem gleichen Buch von Bert Brecht

tu-fu tat etwas, was kien-leh tief verstimmen mußte, sagte ihm aber die ganze

Wahrheit. Kien-leh war sehr betroffen, sammelte aber die Wahrheiten sorgfältig

auf, alle, die tu-fu ihm gab, viele Wahrheiten: kien-leh hatte alle Hände damit

zu tun, sie zu sammeln, es wurde wie eine Ernte. Am Ende sagte kien-leh: ich habe

etwas über tu-fu erfahren, was mir weh tat, aber ich habe auch etwas erfahren,

was mir wohl tat: sie wagte die Wahrheit.

Erklärung: Brecht=kien-leh

Ich habe das aufgeschrieben, weil jeder für sich überlegen muß, an welchem Punkt er/sie steht. Mit muß will ich keinen Druck machen, um Druck geht es nicht, ich will nur, daß jede/r begreift, daß wir gegenseitig voneinander lernen können. Vielleicht begreift Ihr das, wenn ich Euch von meinen derben Fehlern schreibe.

Gestern früh schickte ich folgende Karte an die bundesweite Solidarität eV. Mitte/ende April wurde von hier aus der UHA Hamburg eine Unterschriftenliste an die Solidarität geschickt. Diese Unterschriftenliste bezog sich auf die Forderung an die Bundesregierung: lebenslange Freiheitsstrafen auf 15 Jahre zu begrenzen.

Ich will, daß mein Name aus der Liste gestrichen wird, weil es mir nicht darum geht, den Knast zu verbessern, sondern darum, das imperialistisch/kapitalistische System zu zerschlagen und für den Kommunismus zu kämpfen. Deswegen distanzieren ich mich auch von der Solidarität eV. Ich erwarte, diesbezüglich eine Rückantwort von der Solidarität eV zu erhalten. e.meermann

Dazu will ich folgendes sagen: als ich einfuhr, hatte ich das Bedürfnis, das Knastsystem hier in HH direkt kennen zu lernen, um daraus für mich erfahrungen zu sammeln. im prinzip war es mir klar gewesen, da hier bislang spd-senat ist, daß es hier um ne integration geht. theoretisch hatte ich es klar, wollte die erfahrung aber nochmal selbst machen. Deswegen beteiligte ich mich nochmal drei monate (jetzt bin ich aus allen Gruppen draussen) an einer theorie/kontroll/ge-sprächsgruppe. Dabei passierte mir am anfang dieser Fehler. lebenslange freiheits- strafe bezog ich "nur" auf "soziale" Gefangene. obwohl mich diese knastgruppe an solidarnoasc erinnerte, weiterhin ich an die schweiß amnestiediskussion dachte, unterschrieb ich. Ich hatte mich und euch da nicht ernst genommen, aber wirklich auch nicht dieses schweinesystem direkt dazu im kopf gehabt. versteht ihr, wie ich das meine?

es ist beides: mich und euch nicht ernst nehmen, aber das system, was dahinter- steckt (also hinter dieser Knast-solidarität) auch nicht total geblickt. Deshalb dachte ich trotzdem, daß ich innerhalb dieser gruppe hier in hh einen gegenpol bilden könnte, aber, das ist natürlich unsinn. o.k. ich habe jetzt die erfahrung gemacht, aber ich bin jetzt an dem punkt, daß ich mich nicht länger selbst ver- leugnen will. deswegen ist das jetzt ne öffentliche erklärung, allerdings nur für die öffentlichkeit, auf die ich bock hab.

seit dem 21.1.86 sitze ich in der UHaHH, verurteilt wegen § 129a ("Unterstützung der "terroristischen" vereinigung raf") ich wurde zu 1 1/2 Jahren verknackt und bin beim Urteil direkt eingefahren. die schweine meinten, ein präventivurteil fällen zu müssen, damit dieser "vandalismus" nicht um sich greifen würde. während des hungerstreiks der gefangenen aus der raf, widerstand und kämpfenden Gefangenen machte eine Gruppe von leuten eine aktion im altonaer einkaufszen- trum bei der ca. 100 scheiben von banken und kaufhäusern zerschlagen wurden.

die parolen der aktion waren:
-solidarität mit den hungerstreikenden
-für sofortige zusammenlegung
-nieder mit den knästen
diese aktion war ein teil der front von angriffen gegen den staat. da wurde ich festgenommen und nach ed-behandlung wieder rausgelassen. hinzufügen will ich noch, daß ich bewohnerin der ehemals besetzten häuser in der st. pauli-hafenstrasse war. dieses urteil gegen mich mit der Hafenstrasse zu tun hat, obwohl nicht nur. men- schen aus dem widerstand sind letztes jahr in hh mehr zusammengekommen. dieses urteil war klar ein einschüchterungsversuch.

unser kampf geht weiter
elisabeth meerman, c/o 3.ss b.olg, 2000 Hamburg 36

erfahrungen müssen sozialisiert werden:

me-ti sagte: man soll keinen auf einem öffentlichen posten halten, weil er er- fahrung in gerade dieser angelegenheit hat. er soll lernen, seine erfahrungen weiterzugeben, statt sie als besitz zu verwerten.



Da lacht der Dritte

Die Gefangenenorganisation So- lidarität glaubte in aggressiv- verleumderischen Ton kundtun zu müssen, daß einer unserer Aktie- onen nicht so erfolgreich war, wie wir einen Augenblick lang gehofft hatten: Aus Anlaß des Hungerstreiks eines Gefangenen hatten wir einen Protest orga- nisiert bzw. unterstützt gegen die Iso-Abteilung I/4 in Mann- heim. Daß der Gefangene zu jenem Zeitpunkt schon nicht mehr im Hungerstreik war, war dafür un- bedeutend, denn die angegriffene Abteilung gab es ja noch.

Wir erwarteten von dieser Aktion keinen unmittelbaren Erfolg, woll- ten aber durch sie etwas Öffent- lichkeit erreichen, damit solche Isolationspraxis stärker ins Blickfeld gerät. Hungerstreik ist ja eine sehr selbsterstö- rerische und auch eine stumme Protestform, wenn der Protest nicht verbreitet wird.

..... Grad als wir Nachrichten über die gelaufene Aktion verfaßt hatten, kam ein begeisterter Brief des Gefangenen, der die Aktion ausgelöst hatte: I/4 sei abgeschafft, 6 Gefangene seien schon am Tag der Aktion auf die Normalstation zurückverlegt wor- den. Der Gefangene schrieb: "Ich kann's noch fast nicht glauben! So ein Erfolg!" Aber er berichte- te doch mit Bestimmtheit von Er- folg. Wir konnten's auch fast nicht glauben. Aber wir fügten die Nachricht des Gefangenen zu-

Zur taz-Anzeige der Solidarität vom 27.6.86, "Gegendarstellung"

Die Taz hat untenstehenden Leser- brief nicht veröffentlicht. Unbegreiflicherweise.

sätzlich in unsere Berichte ein.

Damit wollten wir niemanden verdummen. Wir wissen von Ge- rüchten und Hoffnungen in Knäs- ten, wir wissen auch, daß es Ver- wirrstrategien der Gegenseite gibt. Warum eine Gefangenenorga- nisation uns angreift, weil wir die Nachricht eines Gefangenen, die doch wohl mehr bloß eine Hoffnung war, erstmalig überp- prüft wiederzugeben haben, ist uns fraglich.

Wir wissen inzwischen auch, daß die Abteilung I/4 noch existiert. Wir wissen, daß es intern weiter Auseinandersetz- ungen über die abschaffung gab/gibt und warten auf wei- tere Infos durch die sich drinnen einsetzenden Gefan- genen.

Die Behauptung, wir würden Ge- fangenen, die uns kritisieren und mit uns diskutieren wollen, nicht mehr antworten, ist böswillig. Es gibt so viel Druck drinnen und so wenige draußen, denen Knast ein Problem ist. Wir sind oft überfordert, aber nicht gleichgültig. Und wir wün- schen uns Zusammenarbeit mit einzelnen Gefangenen und Gefan- genengruppen, die solidarische Teile einer gemeinsamen Gefan- genenbewegung bilden.

Rosa-Rote Knasthilfe Köln
Glasstr. 80, 5 Köln 30

Gefangeneninitiative Köln e.V.
Postfach 250401, 5 Köln 1

Gerhard Linner
Äußere Passauer Str. 90
8440 Straubing, den 30.7.1986

Hungerstreikerklärung

Ab 31.7.1986 trete ich in einen unbefristeten Hungerstreik. Gleichzeitig verweigere ich die Sklavenarbeit. Ich weiß um die Schwäche dieser Einzelaktion, sehe aber keine andere Möglichkeit mehr, mich gegen die faschistoiden Methoden der JVA Straubing zur Wehr zu setzen.

Was ist passiert?

Heute, also am 30.7. eröffnete mir der Vollzugsinspektor Weiß, daß mit Verfügung vom 28.7.1986 Ramona Hallama, Ulrich Bosch und der U. Bosch-Verlag vom Besuchs- und Schriftverkehr ausgeschlossen sind. Als Begründung wurde die Behauptung angeführt, ich würde zusammen mit Obengenannten die ungenehmigte Zeitschrift Haberkfeld herausgeben. Außerdem plane ich die Gründung einer linken Alternative zur SOLIDARITÄT, wobei mich Ramona Hallama unterstütze. Gleichzeitig wurde die ADG-Sondernummer des Haberkfeld komplett angehalten, "weil der tendenziöse Inhalt die ganze Druckschrift durchziehe, so daß auch keine Teilaushändigung möglich sei" und ähnlicher Quark. Jeder, der die ADG-Sondernummer gelesen hat, weiß, wie sehr dies an den Haaren herbeigezogen ist. Zusätzlich wurde noch ein Schwung Briefe angehalten. Verfügt hat das Ganze ein gewisser Klendauer z. A. Den Namen höre ich zum ersten Mal, ob das ein neuer Polit-Sonderkommissar ist?

Die Taktik ist klar, mir soll jeder politische Kontakt nach draußen zerschlagen werden. Die Zahl der Schreib- und Besuchsverbote hat jetzt 12 erreicht. Es bleibt kaum noch etwas übrig. In diesem Fall kommt noch erschwerend hinzu, daß Ramona und Ulrich sehr gute Freunde von mir sind. Sie sind die einzigen, die mich regelmäßig besuchen, bzw. besucht haben. Außerdem wollte ich nach der Entlassung bei ihnen wohnen, was sie mir angeboten haben. Im Zensurknast Straubing werde ich wohl nie in den Genuß von sog. Vollzugelockerungen kommen, aber Ramona und Ulrich wären die einzigen gewesen, bei denen ich Urlaub hätte verbringen können. Dies alles ist jetzt ohnehin ohne Belang.

Diese faschistoide Praxis zielt auf nichts anderes, als auf meine Vernichtung als eigenständige Persönlichkeit. Ich kann so nicht leben. Selbstmord wäre eine Möglichkeit, aber mir ist diese Möglichkeit zu defensiv. Wenn ich schon als eigenständige Persönlichkeit im faschistischen Freistaat Bayern nicht leben kann, dann will ich wenigstens noch das Letzte versuchen: mein Leben in die Waagschale werfen, um dem faschistoiden Terror in Bayern zu entfliehen.

Ich fordere jetzt nicht nur die Aufhebung dieser Schreib- und Besuchsverbote (sie würden in Kürze die Schweinerei wieder durchziehen), ich fordere meine Verlegung nach Baden-Württemberg, da dort auch die Besuchsmöglichkeiten für meine Freunde besser wären. Es kann aber auch ein anderes Bundesland außerhalb Bayerns sein. Entscheidend ist die Tatsache, daß ich im Freistaat Bayern keine Überlebenschance als selbstbestimmter Mensch habe. Ich kann nicht leben, wenn mir die Schweine meine Identität klauen. Diese Zerschlagung menschlicher und

politischer Kontakte stellen einen massiven Angriff auf mich als eigenständige Persönlichkeit dar. Ich habe keine Alternative mehr. Ich muß mich wehren, da ich mich nicht zerbrechen lassen kann. Ich stehe den Schweinen unbewaffnet gegenüber. Ich kann nur noch mein Leben als Waffe einsetzen. Wenn Ihr mich unterstützt, so wird diese Waffe schärfer. Ich betrachte diesen HS nicht als Protest. Ich würde ihn nicht gewinnen, wenn ich nicht bereit wäre, ihn bis zum Ende durchzustehen. Ich weiß, daß es den Schweinen egal ist, ob ich krepier oder nicht.

Ich werde keine "Lösung" unterhalb meiner Forderung akzeptieren. Auf Versuche, mich zum Abbruch zu bewegen, werde ich auch bei Genossen nicht reagieren. Es bedurfte langer Zeit und vieler Schweinereien, bis ich mich zum HS entschloß. Ihr könnt also davon ausgehen, daß ich mir diesen Schritt in allen Konsequenzen überlegt habe.

Ich will leben als Gerhard Linner, unbequem-anarchistisch-spontan; kurz, so wie ich bin. Ein Dahinvegetieren als CSU-Kretin ist für mich keine Alternative.

Ich weiß nicht, ob ich in der nächsten Zeit noch oft an Euch schreiben kann. So grüße ich Euch alle. Gemeinsam sind wir stark!

Gerhard

F R E I R @ U M aktuell:

Gegen die Nr. 12 läuft u.a. ein Verfahren wegen § 129a. Die Bullen haben zwischen Mitte März und Mitte April 86 unsere Post geöffnet und fotokopiert. 2 Briefe wurden beschlagnahmt.

Deshalb: Die Postlagerkarte ist hiermit gestorben.
Unser bisheriges Konto ebenfalls.

Neue Anschrift: Begegnungszentrum für aktive
Gewaltlosigkeit
St.-Wolfgang-Str. 26
A-4820 Bad Ischl / Pfandl
Österreich

Zahlungen nur noch in Scheinen und Briefmarken. Keine Überweisungen, Verrechnungsschecks oder ähnliches. Wenn ihr uns noch was schuldet, laßt es uns doch zukommen. Auch Spenden wären sehr willkommen. Bitte gebt unsere neue Adresse weiter und veröffentlicht sie.

VENCEREMOS

Ich habe diese Erklärung am 5.8.86 erhalten.

Zensur ist etwas so Alltägliches - EINE ZENSUR FINDET NICHT STATT- hab ich kürzlich im Grundgesetz gelesen. Ich hab gestaunt wie vor einem Text der Altsteinzeit. Vielleicht hätte dieser Satz als Wandmalerei eine Bedeutung. Für die Staatsangehörigen der Bundesrepublik hat er keine.

Das Aufdecken von Gesetzesverstößen, in jedem Fall aber von Verstößen gegen die Menschenrechte staatlicherseits zieht Zensurmaßnahmen nach sich.

Das ist so bei Günter Wallraff, bei den "Drei Tornos", bei "Freiraum" und "radikal", beim "blitzlicht", der "sichtblende", "ausgeklammert"...

Die Maßnahmen variieren von Prozessen, Anzeigen wegen § 129a, angeblichen Verstößen gegen § 129a, Nichtgenehmigung des Erscheinens durch die Anstaltsleitung, Durchsuchen der Zellen oder des Hauses, Geldstrafen und Haftstrafen, Hausstrafen, Kontaktsperre.

Die Ungenehmigte Zeitschrift "Haberfeld" geht die Straubinger Anstaltsleitung gar nix an. "Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung in Wort... frei zu veröffentlichen." Ich brauche mir von niemandem das Herausgeben einer Zeitung genehmigen zu lassen.

Gefangene müssen die Mißstände in "ihren" JVA's offenlegen, transparent machen.

Als Zeugen von offensichtlichen Gesetzesverstößen wie gegen Roland Meerbrey, Stipe Roso, Günther Weigt und Ludwig Schneider und... dürfen wir nicht stumm bleiben, sie werden mißhandelt, gefoltert, zwangsmedikamentiert. Die Anstaltsleitung will uns zum Schweigen zwingen. Sie läßt eine Kontaktsperre verhängen und hofft, dadurch diese Menschenrechtsverstöße verbergen zu können.

Von vornherein: sie kann es nicht. Sie kann diese Politik nicht mal gegenüber ihren Angestellten und Beamten glaubhaft machen und durchsetzen.

Für mich bedeutet diese Kontaktsperre sehr viel. Ich mag den Gerhard als Freund und Genossen, und mit ihm nicht mehr reden und ihm nicht mehr schreiben zu können, ist schmerzhaft. Daß Gerhard für den Kontakt zwischen uns unsere Freunde in Straubing hinterstellt, halte ich persönlich für einen Fehler, der nur durch Gerhards Wut erklärlich ist. Ich hoffe, daß er das merkt, bevor sie ihn tatsächlich verlegen.

Aber seine Wut zeigt auch, wie schlimm diese 12. Kontaktsperre innerhalb eines Jahres ihn getroffen haben muß. Auch Jeanette Roberts (die vor 2 Wochen ein Reststrafengesuch ungewöhnlich schnell genehmigt bekam und ihr dadurch mehr als zwei Kalendermonate Gefangenheit in Aichach erspart blieben - für Herrn Zensor Laib war unsere Solidaritätsbriefflut "in unerträglicher Weise belastend".) versuchten sie durch extreme Häufung der Kontaktsperren zu brechen. Sie haben es nicht geschafft. Ich weiß nicht, bei wievielen Leuten sie es schon geschafft haben.

Was macht es einem Menschen schon aus, wenn die Post gelesen wird und nach Belieben ausgehändigt wird - oder auch nicht.

Was bedeutet es einem Menschen, wenn er schon verurteilt ist, daß die Justiz Besuche von Freunden erlaubt - oder auch nicht.

Was bedeutet es für einen Menschen, seinen Mund halten zu müssen, wenn ein Unrecht geschieht.

Es gibt sicherlich viele Menschen, die gerade an dem Grundrechtsverstoß durch Zensur leiden, und ihre Betroffenheit und Wut umsetzen wollen. Wir brauchen viel Phantasie und Kraft für unsere Aktionen,

nur Mut zur Wut!

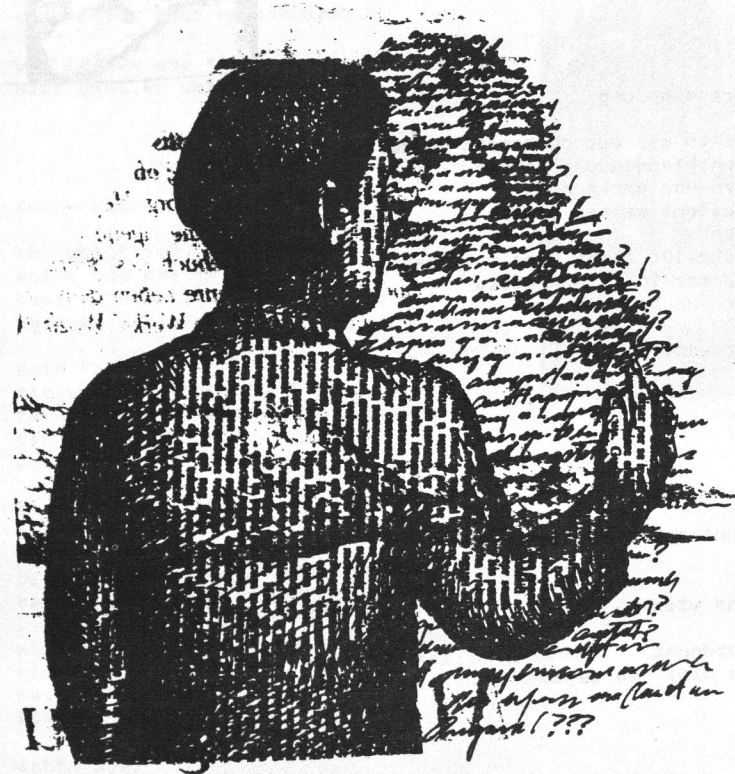
um eine Abschaffung der Zensur zu erreichen.

Ich weiß auch nicht, wie weit meine Kraft als Staffelläuferin reicht. Die Zeitschrift Haberfeld wird nach dem Konzept der Rotation bereits von anderen Gruppen getragen, d.h. ich habe keine redaktionelle Funktion/Machtposition mehr. An unserem Ansatz hat sich für viele ein Interesse und Arbeitsbereitschaft entzündet, sie wollen Haberfeld als Kommunikationsmittel mittragen, wie in einem Staffellauf, gibt jeder die Verantwortung weiter. (Ich hasse Marathonläufer, die vor dem Ziel zusammenbrechen, weil sie sich selbst für zu wichtig halten)

Für mich wird auch eine Aufhebung der Zensur nicht meine private Sache sein, sondern wir Haberfelder können die Staffel ein Stück tragen. Wir können nicht als Stellvertreter für Euch handeln. Nur durch unser gemeinsames Interesse wird dieses Ziel erreichbar.

Alles Gute. Freiheit und Glück

die Ramona vom Haberfeld



Christian Geissler

die fremden warnen uns vor der fremde
die toten drohen uns mit dem tod

wir werden menschen sein

die lebendigen drohen mit ihrem leben
die eigenen warnen eigenartig

...

stammheim asperg 60

der dreck
das haus
der klotz
die glatte versteinierung

als ich das erste mal durchgebracht wurde
nach oben durch klappen und gitter
schiebescheiben und amoktunnel
weißes gummigesicht meiner träume
rampengelichter
das mich wegeschmeißt flott über rutschen
weggeschmiert runter in finsternisse
wegesausen läßt ins bodenlose

in klaftertief warte
ins nichtmehr
ins weiß

kein ding
kein atem
nur nichts

und die eingeübten bedienungsfiguren
würden
befragt
von keinem mehr wissen
nie wieder
nur alles in ordnung
den herrn hats hier nie gegeben
bitte schön

o warte
frau dich
wir sind am leben
kein traum macht musik wie wir

stammheim josua 6



(aus einem brief an siegfried haag)

...

hier ist vom leben die rede
achte auf deinen schmerz

panzerglas gegen den hauch meiner haut
neonlicht löscht deinen schatten
steinkammer rund um dein wort
schalltod schlägt dir den schlag deines herzens nach innen
käftigfreistunde reißt dir drahlt durch die augen
und von halbhunderttausend minuten
haben sechzig den blick von uns draußen
vierfach bewacht
lockt lauer
wer wen

abschwören oder verschwören

wir lachen uns zu
hier geht es ums leben

...

schon klar

ihr wollt tot
wollt uns das leben nehmen
habt selber keine
nur den schluckauf

seid fremd
nirgends für euch ein haus
fern oben ohne euch selbst
die furchtbare schneise
der stein

aber wir der fluß
ach küsse
tief unten nah beieinander
die wüsten höhlen
vertraut

wir werden uns nicht mehr bei euch beklagen
nicht mehr auf rettung hoffen aus euren kammern
kein schrei mehr verdammt aber verdammt auch
kein affennußlächeln wird euch mehr schützen

schön klar

...



wenn sie in ihrem dunst
öffentlich worte gegen uns tappen
springen manchmal schatten
voraus stolpern
aus dem versprecher
verbrecher

in einer vor dem fernsehn
abgeklärten ergebung

durch eine glückliche fügung
zum tode entronnen

wurde zunächst eine verklärung
erlesen von denen

die über großen einfluß
verüben und die

ein lebendiges beispiel sind für
die wirklichkeit ihres nehmens

denn einigung wird nicht
durch einzelne kraftwerke erzwungen

obgleich man gesetzte auch
nachträglich noch in kraft treten kann

falls neue umstände
eintrichten

wenn den ratten
der pfiff rausrutscht
beim beten
dann hören wir sie
sich verpfeifen
ans volk

...

wo du nicht endgültig gehst
bist du schon selber das garn

wo du wirklich das tust was du weißt
kannst du so elend nie werden

dennoch der haken blüht drin
dennoch den faden abbeissen

...



Manny Bröder

Lieber Freund

Wenn Dein Waschbecken aussieht wie eine mittlere Kloacke, wenn Deine Dir anvertraute Komplizin Dich schon morgens beim Aufstehen eine "schwule Geige" nennt, weil Du abends mit dem "Playboy" in der Hand wieder eingepennt bist und somit Deinen Einsatz total verpaßt hast,

Du dem Vermieter noch die Kohle für zwei Monate schuldig bist und darum gezwungen, um 6 Uhr morgens aus dem Haus zu schleichen,

beim Bäcker außer dem obligaten "Mars" noch zwei Flachmänner klauen mußt, um überhaupt gehen zu können,

Du Deinem Dealer 240 Gulden löhnen mußt und darum tunlichst alle Plätze und Kneipen meidest, wo er auftauchen könnte und Dich vielleicht auch noch dabei erwischt, wie Du bei einem anderen kaufst,

wenn selbst die abgefucktesten Schwulen am Bahnhof durch Dich hindurchsehen, tja - dann wird es aber langsam Zeit ...

Und wenn Du länger als Nötig an der Ampel bleibst, damit die Auspuffgase der wartenden Autos Deine vor Kälte starrenden Knöchel wärmen,

wenn die Bullen aus ihrem geheizten Streifenwagen Dich schon tagsüber mißtrauisch beäugen und ewig nach Deinen Papieren fragen,

wenn der Kaufhausdetektiv bei Deinem bloßen Anblick puderroth im Gesicht wird und Dich schon vor der Rolltreppe abfängt,

wenn die Ärzte bei Deiner unsagbar ausgeleierte Nierengeschichte ihren Rezeptblock standhaft im Auge behalten und Dir dann Valium 5 verschreiben wollen, damit Du endlich verschwindest,

wenn also die penetrante Überheblichkeit aller Gesunden beginnt, Dir den Verstand zu rauben und der Haftbefehl schon so gut wie ausgestellt ist,

tja, dann lieber Freund, wird es aber Zeit, daß Du Dich mal bewegst und Dich an Deinen besten Freund erinnerst!

Forever Lucifer

...

Fallon bevorzugte Hotels in Altstadtnähe, wo offensichtlich alle Gäste Meier oder Schulze heißen. Er wartete. Manchmal quälte er sich aus dem in der Mitte durchgelegenen Bett und starrte durch die von der Hitze des Zimmers beschlagenen Fensterscheibe auf die leere Straße. Das Kopfsteinpflaster glänzte zeitlos matt im Licht der hoteleigenen Leuchtreklame. Er fror erbärmlich, und kalter Schweiß bedeckte seinen ausgelaugten Körper wie eine zweite unerwünschte Haut.

Aus dem Nebenzimmer betrunkenes Lachen. "Was wißt ihr von meinen Nächten", notierte er entnervt aufs Telefonbuch.

Zum Glück gab es in der Nähe des Hotels eine ganz brauchbare Apotheke. Es wurde bereits hell. Wie alle Süchtigen wollte er nur schlafen. Mehr nicht.

...

Er sprach Fallon an, als dieser gerade Zeitung las.

Er erzählte von außerirdischen Lebewesen und daß er unter ihrer Kontrolle stehe. Ich habe SIE in mir, sagte er und legte beschwörend seine Hand aufs Herz.

Später rasierte er sich, unter dem Gespött der Gefangenen, im Hof.

Er befeuchtete seine Wangen mit frischem Morgentau.

...

Streicher oder Rendezvous am Morgen

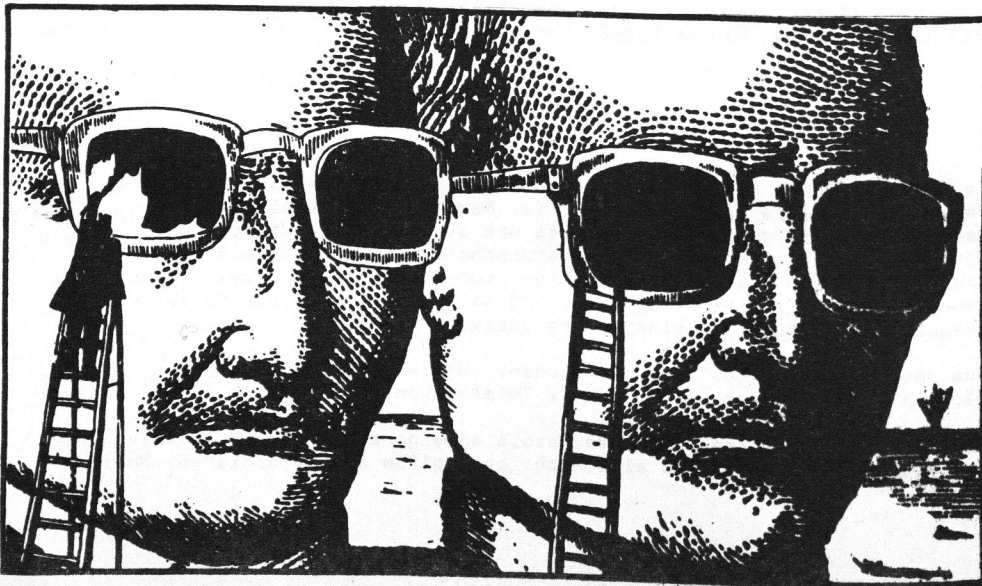
Wenigstens einen Cafe
hätt ich vorher
trinken sollen,
seufzte er
und fühlte
sich heute
besonders müde.

Frankfurter Nächte

Einfach
auf den Bettvorleger
auf das verhasste
Rosenmuster pinkeln
(vom Bett aus).

Und dann, morgens
steif und fest
behaupten,
der Hund
sei das gewesen

...



Hansjörg Zauner

Ohne Titel Gedichte

Kastanien gurgeln
in Vogelnestern
gezogene Hände
als Tangenten
ins Strahlenmeer
gekippt

.....

in der Hängebrücke
das aufgestaute Dämmern
abkippen
bis zum Leuchtpunkt
im Eismeer

.....

der Himmel
hat keine Hände

die Worte
werke
sinken blinken
in den Himmel
meine Hände
meine Worte
meine Worte

.....

Ralf Sonntag

Momente

Nur der Moment zählt, sagte sie.
Scheiss auf das, was war,
denk nicht an das was kommt,
lass uns heute
leben,
lieben,
Freude schenken.
Heute
darfst du,
musst du
Mensch sein.
Ich habe viel zu spät begriffen
was sie damals meinte.

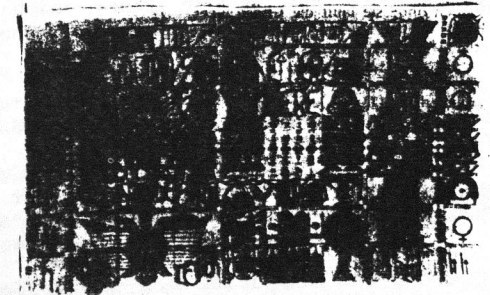
...



melken

melken melken
mit deinem Fuß
meine Hand melken
melken melken melden
mit meiner Hand
deinen Fuß melken
in deinen melken
mein dein melden
ein melken des melden
absprung der Tasse
des melken des Tages
absprung des melken
des

.....



Der Graue

Er ist wie wir gefangen
ein Teil von uns.
Ständig ist er darauf bedacht,
keinen Fehler zu machen,
ständig auf der Flucht
vor der Realität,
lebend in Vergangenheit
und Zukunft.
Immer achtend,
dass er nicht auffällt,
weder im Positiven,
noch im Negativen.
Er reagiert auf
jeden Wink;
ordnungsgemäss,
pflichtbewusst,
normgerecht.
Sein Sprechen ist sichernd,
die Hintertür im Kopf.
Er ist unauffällig
und verschmilzt mit
den Mauern
hinter denen er lebt.

...

Auf dem Weg zu Abel

Er war Kain
auf dem Weg
zu Abel
und wusste
nichts davon.

Er war Kain
auf dem Weg
zu Abel -
und er wird
den Stein haben ...

Ich bin Kain!

...

Wartesaal

Die Jahre vergehen
und der Wartesaal
bleibt der gleiche,
doch der Fahrplan
des Wartenden
wird mit jedem Zug,
der ohne ihn abfährt,
unlesbarer.

GEISLER Christian, geb. 1928 in Hamburg, seit 1958 freier Mitarbeiter im
ARD-Bereich (Hörspiele, Fernsehspiele, Dokumentarfilm), 1960 - 1964 Mit-
herausgeber der "werkhefte katholischer laden", 1965 - 1968 Mitherausgeber
des "kübbickern", 1972 - 1974 Lehrer an der Deutschen Filmakademie in West-
berlin. Romane: "Anfrage", "Kalte Zeiten", "Das Brot mit der Felle", "Wird
Zeit, dass wir leben"; Gedichte: "Im Vorfeld einer Schussverletzung", "spiel
auf ungeheuer".

BRÜDER Mandy, geb. 1951 in Bremen, mit Unterbrechungen seit 5 Jahren inhaf-
tiert wg. Verstösse gegen BTM-Gesetz; Veröffentlichung: "Vollmond" (Gedichte,
Prosa) Padligrur Verl..

ZAUNER Hans-Jörg, Wien, geb. 1959, HGB.: "Ahnungen"; Buch: mit Gerald Jetzek,
Gedichte nach 1984-Anthologie; 1986: DAS FALTEN DER ZAHLEN, WORTE ABSTÄNDE;
Förderpreis: Theodor Körner.

SONNTAG Ralf, geb. 1956; inhaftiert seit 1978; lebenslänglich; zahlreiche
Publikationen; Erzählband "Grenzwechsel" Padligrur Verl..

An die
Senatorin für Justiz
Eva Leithäuser
Drehbahn 36

2000 Hamburg 36

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Leithäuser,

wir sehen uns nunmehr gezwungen, uns auf diese Weise an Sie zu wen-
den, weil wir der Auffassung sind, daß es endlich an der Zeit ist,
etwas zu t u n und den gegenwärtigen Zustand zu beenden.

Als Gefangene der JVA Fuhlsbüttel II erleben wir nun seit Monaten,
daß in der Öffentlichkeit - und insbesondere durch bestimmte Teile
der Presse - diverse falsche, entstellende und verzerrte Darstel-
lungen über vermeintliche oder tatsächliche Vorkommnisse sowie den
Vollzug überhaupt in der hiesigen JVA verbreitet werden. Dies gilt
auch für den sog. "Untersuchungsausschuß" der Hamburger Bürgerschaft,
wo auf dem Rücken der Gefangenen parteipolitische Auseinandersetzungen
ausgetragen werden. Gleichzeitig wird der Vollzug selbst Schritt für
Schritt repressiver, der Verwehrcharakter nimmt weiter zu.

Wir sind als Gefangene nicht mehr länger bereit, diese Auseinander-
setzungen, die sich, ebenso wie etwa daraus entstehende Folgen, aus-
schließlich g e g e n die Gefangenen richten, hinzunehmen. Insbeson-
dere ist es auch unser Interesse, der Öffentlichkeit einmal wirklich
zumindest in Ansätzen zu vermitteln, was sich hinter den hiesigen
Mauern abspielt, den Verdrehungen und Verleumdungen etwas entgegen-
zusetzen. Da wir als Gefangene nicht über die Möglichkeiten derer
verfügen, die sich aus jeweiligem Eingangsinteresse über vermeintliche
oder tatsächliche Zustände in Fuhlsbüttel äußern, fordern wir Sie
hiermit auf, uns diese Möglichkeit einzuräumen. Konkret fordern wir
in diesem Zusammenhang :

1. Wir fordern als Gefangene eine Vollversammlung der Gefangenen in
der hiesigen Anstaltskirche, an der a l l e Gefangenen ohne Aus-
nahme teilnehmen können, die dies wollen
2. An dieser Versammlung sollen außerdem teilnehmen
 - a) Sie als Senatorin für Justiz
 - b) je ein Vertreter der in der Hamburger Bürgerschaft vertretenen
Parteien
 - c) die Leitung der JVA Fuhlsbüttel sowie alle Bediensteten, die
dies wollen
 - d) Vertreter der Presse, die teilnehmen wollen (ohne Beschränkung
auf bestimmte Presseorgane!)
3. In dieser Vollversammlung wollen wir als Gefangene und damit Be-
troffene mit den Anwesenden über den hiesigen Vollzug diskutieren;
über das, was w i r dazu zu sagen haben. Wir wollen unsere Kritik,
unsere Vorschläge und Forderungen etc. mit den Vertretern der

Bürgerschaft und insbesondere den Verantwortlichen der Justiz ertütern, und wir wollen klarmachen, wie wir uns als Gefangene zu den diversen öffentlichen Auseinandersetzungen stellen.

Wir denken, daß es mehr als legitim ist, uns nun endlich einmal wirklich zu Wort kommen zu lassen; und zwar nicht einzeln und ausgesucht, sondern in einer offenen, für alle zugänglichen Diskussion. Und wir denken, daß es dabei letztlich auch um mehr geht und gehen muß als den Vollzug in der JVA Fuhlsbüttel oder gar bestimmte vermeintliche oder tatsächliche Vorkommnisse. Für uns geht es um den Strafvollzug als solchen, dabei insbesondere, aber nicht nur, den in der JVA Fuhlsbüttel.

Wir sind nicht länger bereit zuzusehen, wie über unsere Köpfe hinweg und auf dem Rücken der Gefangenen Auseinandersetzungen ausgetragen werden, die sich letztlich ausschließlich gegen die Gefangenen richten.

Diesen Brief haben wir bewußt allgemein gehalten, weil es unsere Absicht und unser Wille ist, die nähere und auch konkrete Auseinandersetzung auf der geforderten Vollversammlung gemeinsam zu führen. Sie fordern wir auf, dafür Sorge zu tragen, daß uns dies ermöglicht wird. Dies wird Ihnen umso leichter fallen, als Sie schließlich immer für sich reklamiert haben, an einem Vollzug interessiert zu sein, der nicht nur Verwahrsvollzug ist und dessen Prinzipien sich nicht überwiegend auf Befehlsausgabe und Gehorsam gründen. Wir denken, daß hier nun einmal eine Gelegenheit ist, zu beweisen, wie ernst es Ihnen tatsächlich damit ist.

Diesen Brief werden wir veröffentlichen, weil uns dies notwendig erscheint. Ihrer baldigen Antwort sehen wir entgegen.

Hochachtungsvoll

Die Gefangenen der JVA Fuhlsbüttel II

(Unterschriften)

(sorry, hätte schon im ADG extra erscheinen sollen, war ein technisches Versäumnis.)

Gerhard Linner
Äußere Passauer Str. 90
8440 Straubing

Liebe Leute!

heute wende ich mich mit einer besonderen Frage an Dich/Euch. Es ist mir nun schon vielfach passiert, daß mir Leute schreiben, wie gut doch das HABERFELD sei. Gleichzeitig organisieren sich die gleichen Leute in der SOL, "weil es halt nichts Besseres gibt". Dies macht mich/uns wütend und traurig zugleich, weil wir ja gerade einen autonomen Ansatz abseits von Vereins- und Parteistrukturen vermitteln wollen.

Anscheinend steckt aber das Organisationsbedürfnis auch bei uns Linken noch sehr tief drin. Wenn es uns also noch nicht gelingt, das Vereins- und Organisationsbedürfnis auszuschalten, so stellt sich die Frage, warum wir linken Gefangenen/Psychiatrisierten usw. dieses Feld opportunistischen Kräften nicht nur überlassen, sondern uns teilweise selbst anschließen, "weil es ja nichts Besseres gibt". Wenn es also ohne Organisation scheinbar (noch) nicht geht, warum schaffen wir dann nicht etwas Besseres, bewußt Linkes? Ich sage jetzt nicht, machen wir es so und so. Heute wende ich mich erst einmal an Euch Aktivisten um Euch zu fragen. Eins sollte klar sein wenn wir uns organisieren: Es darf keine starre, zentralistische Organisation mit Funktionen werden. Außerdem finde ich, daß sich eine solche autonome Organisation nicht auf den Knast beschränken, sondern auch die Leute in den Psychiatrien, überhaupt alle Ausgrenzten, Weggeworfenen einschließen sollte. Es liegt mir fern, hier jetzt was vorzugeben. Wohin Versuche führen, als Einzelner ne Idee breit zu propagieren und dann ohne Diskussion mit den Aktivisten Karteileichen zu sammeln, zeigt die SOL. Deshalb heute von meiner Seite nur einige Fragen an Euch:

- 1) Besteht bei Euch überhaupt Interesse an einer linken Alternative zur SOL?
- 2) Wieviele Leute bei Euch würden sich (ca.) einer solchen Organisation anschließen?
- 3) Sollte sich eine solche Organisation auf den Knast beschränken, oder, wie von mir oben angesprochen, mehr im Sinne einer größeren Randgruppenbewegung arbeiten?
- 4) Welche Ziele sollte eine solche Organisation schwerpunktmäßig vertreten?
- 5) Welche Aktionsformen sollte eine solche Organisation wählen?

Falls Ihr grundsätzlich interessiert seid, so würde ich Euch bitten, Eure Vorstellungen möglichst umfassend darzulegen. Ihr könnt Euch ja auch gleich Gedanken über einen möglichen Namen für eine solche Organisation machen. Falls von Eurer Seite genug Interesse signalisiert wird, werden wir die Sache im HABERFELD im größeren Rahmen propagieren. Grundsätzlich stünde das HABERFELD für eine solche Bewegung bereits als Medium zur Verfügung. Da wir die Zensur noch nicht abgeschafft haben würde ich Euch bitten, Eure Antwort nicht nur an mich, sondern sicherheitshalber einen Durchschlag an das HABERFELD zu schicken, falls bei mir etwas nicht ankommt.

Wut im Bauch - Entschlossenheit im Kopf!

Gerhard



Knastgruppentreff in Ravensburg

98

Beteidigte Knastgruppen: Köln, Haberfeld, Freiburg — Beteidigte, die Knastinis gründen wollen: München, Göttingen, Berlin, Stuttgart

Hauptschwerpunkte der Diskussion: Kommunikationsstrukturen- zwischen drinnen und draußen, zwischen den verschiedenen Knästen und die Verknüpfung der einzelnen Städte
Ausemache von Schwerpunkten (Trakte, Psychiatrisierung, Psychopharmaka, medizinische Versorgung, Zwangsarbeit...) um das geschlossene Knastsystem transparenter zu machen und zusammen mit den Gefangenen Kampfschritte ausmachen zu können.

Kurzgefaßtes Ergebnis: - zum Thema Stufenvollzug, Zwangsarbeit, Frauenvollzug, medizinische Versorgung wird schwerpunktmäßig gearbeitet, Drogenkriminalisierung, warum verdingelte
- Der Kampf gegen den Knast muß viel stärker als bisher Bestandteil einer radikalen linken "Politik" werden. Die ausgearbeiteten Papiere und Diskussionen werden in alle Städte zu denen es Kontakte gibt verschickt- nicht nur an Knastinis.
- Die ungenehmigte nicht zensierte Gefangenenzeitung "Haberfeld" ist für uns ein wichtiges Kommunikationsmittel. Die Zeitung sollte weit verbreitet werden und die Initiativen draußen sollten sich redaktionell und an der Diskussion beteiligen.

H A B E R F E L D - "nur" eine Gefangenenzeitung, oder mehr?

Zitate aus der Selbstdarstellung des Haberfelds:

diese Zitate darf die geneigte Leserin gerne der letzten Haberfeld-Nummer zum ADG-extra (Freiheit ist unteilbar) entnehmen

Zu Haberfeld beim Knastgruppentreff:

- Haberfeld hat keine Statuten, Haberfeld ist Diskussion, Haberfeld entwickelt sich.
- Infos, Diskussionspapiere, Ideen werden von den Gefangenen erstellt, untereinander ausgetauscht, diskutiert, bis Konzept fertig ist
- jedes Redaktionsmitglied hat Vetorecht
- 2 oder 3 Nummern werden gleichzeitig gemacht. Jede Nummer hat bestimmten Schwerpunkt.
- die Redaktion sind Leute, die die Sprache als Instrument benutzen. An der Bestimmung der Inhalte sind aber mehr Gefangene beteiligt.
- an der Redaktion waren bisher (es gibt 3 Nummern von Haberfeld) 4-7 Knäste beteiligt
- inhaltlich gibts verschiedene Strömungen: erklärte Anarchisten, Antiimperialisten, Gefangene, die mehr mit den Grünen zusammen arbeiten wollen.
- die einzelnen Nummern sind unterschiedlich- Nr. 3 hat Interview und Dokumentationscharakter zum Thema Folter im Normalvollzug (Betonspitze, Isolationshaft, Langzeittherapie...), Nr. 4 soll kritische Auseinandersetzung mit Anti-Diskriminierungsgesetz (von den Grünen) behandeln (Sexualität im Knast, Gefangenenbewegung und Frauenbewegung) - Nr. 5 geht um Abspritzen, Psychopharmaka und Möglichkeiten der Verweigerung (Arbeitsstreik, Hungerstreik...)
- Die Außenarbeit sollte so sein, daß Gefangeneninitiativen einzelne Knäste betreffen, daß Haberfeld dezentraler läuft, daß es Kontaktadressen auch in anderen Städten gibt, Kontaktadressen auch zu bestimmten Schwerpunktthemen
- weg von Ein-Punkte-Forderungen, nicht nur Erleichterungen fordern, Ablehnung aller Reformansätze, Ziel ist es, den Knast abzuschaffen, sexistische oder rassistische Tendenzen haben keinen Platz im Haberfeld

Liebe Freunde: mit der Wahl der Qual, Euch jetzt seitenweise meine Stellungnahme zum letzten Knastgruppentreffen in Ravensburg mitzuteilen, oder diesen comic, entschied ich mich für letzteres. - Ich gebe meine Erfahrungen gerne weiter, und habe mich sehr gefreut, daß HABERFELD so gut ist, immerhin, daß so viele Leute sich einbeziehen. Drinnen und draußen!!!- Ich wünsche uns allen soviel Mut zur Freiheit, daß dieses Konzept "rotierende Redaktion" unsere Entwicklung und unseren Kampf für unser Leben weiterträgt. Ich wünsche uns allen: **FREIHEIT & GLÜCK!**

die Ramona vom Haberfeld



